



Landtag von Baden-Württemberg

132. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 18. Juni 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:58 bis 14:15 Uhr

Schluss: 16:04 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7903	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung – Drucksache 15/6962	7927
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Martin Rivoir	7903	Minister Andreas Stoch	7927
1. Aktuelle Debatte – Bildungspolitik ohne Plan – die Abschaffung des Informatikunterrichts – beantragt von der Fraktion der CDU	7903	Abg. Dr. Monika Stolz CDU	7929
Abg. Guido Wolf CDU	7903	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	7931
Abg. Sandra Boser GRÜNE	7904, 7913	Abg. Klaus Käppler SPD	7933
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	7906, 7914	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	7934
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7907, 7915	Beschluss	7936
Minister Andreas Stoch	7910	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpGBW 2015/2016) – Drucksache 15/6960	7936
Abg. Georg Wacker CDU	7912	Minister Dr. Nils Schmid	7936
2. a) Aktuelle Debatte – Verlässliche Politik statt Sankt-Florians-Prinzip – Baden-Württemberg steht zum beschlossenen Stromnetzausbau – beantragt von der Fraktion GRÜNE		Abg. Joachim Kößler CDU	7937
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Gefährdet die Bayerische Staatsregierung die Stromversorgung in Baden-Württemberg? – Drucksache 15/6753 (Geänderte Fassung)	7916	Abg. Muhterem Aras GRÜNE	7938
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	7916, 7923	Abg. Klaus Maier SPD	7939
Abg. Paul Nemeth CDU	7918	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7940
Abg. Johannes Stober SPD	7919, 7925	Beschluss	7941
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	7920, 7926	5. Fragestunde – Drucksache 15/6895	
Minister Franz Untersteller	7921	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Elektrifizierung der Allgäubahn mit Bahnsteigmodernisierung	7941
Abg. Guido Wolf CDU	7924	Abg. Paul Locherer CDU	7941, 7942
Beschluss	7927	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	7941, 7942
3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften – Drucksache 15/6963			

5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Mittelabfluss beim Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“	7942	7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Ergebnisse der Korridorstudie zum Eisen- bahnkorridor Mittelrheinachse – Drucksache 15/5199 (Geänderte Fassung)	7955
Abg. Paul Locherer CDU	7942, 7943	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	7955, 7959
Minister Alexander Bonde	7942, 7943	Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU	7956
Abg. Klaus Burger CDU	7943	Abg. Johannes Stober SPD	7956
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Maßnahmen der Lan- desregierung gegen existenzbedrohende Aus- wirkungen des Milchpreises nach Auslaufen der Milchquote	7943	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7957
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7943, 7946	Minister Winfried Hermann	7958
Minister Alexander Bonde	7944, 7945, 7946, 7947	Beschluss	7959
Abg. Karl Rombach CDU	7945	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichts- hofs vom 8. Mai 2015, Az.: 1 VB 16/15 – Verfas- sungsbeschwerde gegen verschiedene Vorschrif- ten des Landeshochschulgesetzes wegen der Hochschulorganisation – Drucksache 15/6969	
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	7945	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. April 2015 – Be- richt der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirt- schaftsführung des Landes Baden-Württem- berg – Beitrag Nr. 19: Organisation und Ar- beitsweise der Betriebsprüfungsstellen – Drucksachen 15/6809, 15/6910	
Abg. Paul Locherer CDU	7946	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. April 2015 – Be- richt der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirt- schaftsführung des Landes Baden-Württem- berg – Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe – Drucksachen 15/6837, 15/6911	
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Dienstpostenbewertungen bei der Po- lizei	7947	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Europa und Internationales zu der Mittei- lung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2015 – Unter- richtung des Landtags in EU-Angelegenhei- ten; hier: Abschluss des Gesetzgebungsverfah- rens der Europäischen Union betreffend die Richtlinie zur Beschränkung oder Untersa- gung des Anbaus von GVO in den Mitglied- staaten – Drucksachen 15/6954, 15/6957	
Abg. Thomas Blenke CDU	7947	12. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petiti- onsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6943, 15/6944, 15/6945, 15/5946	
Minister Reinhold Gall	7947	13. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6921	7960
5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Weitere Nutzung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim	7948	Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunk- ten 8 bis 13	7960
Abg. Thomas Blenke CDU	7948, 7949	Nächste Sitzung	7960
Staatssekretär Peter Hofelich	7948, 7949		
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	7948, 7949		
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7948		
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	7949		
5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zugverbindungen zwi- schen den Metropolregionen Stuttgart und Nürnberg: Fällt ab den Jahren 2017/2018 für Pendler beiderseits der Landesgrenze am Abend der „blau-weiße Schlagbaum“?	7949		
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7949, 7951		
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	7950, 7951		
Abg. Winfried Mack CDU	7950		
5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Claus Paal CDU – Länderfinanzausgleich	7951		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft	7951		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/6961	7951		
Staatssekretär Peter Hofelich	7951		
Abg. Klaus Herrmann CDU	7952		
Abg. Muhterem Aras GRÜNE	7953		
Abg. Klaus Maier SPD	7953		
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7954		
Beschluss	7955		

Protokoll

über die 132. Sitzung vom 18. Juni 2015

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 132. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Staatsrätin Gisela Erler, Herrn Abg. Dr. Ulrich Goll, Frau Abg. Anneke Graner und Herrn Abg. Peter Schneider erteilt.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Herr Minister Rainer Stickelberger, bis 14:00 Uhr Frau Ministerin Theresia Bauer, ab 14:30 Uhr Herr Minister Peter Friedrich und Herr Staatssekretär Jürgen Walter

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:
Wer ist denn dann überhaupt noch da?)

sowie ab 15:30 Uhr Frau Ministerin Silke Krebs.

(Abg. Helmut Walter Rück CDU: Das ist ja nur ein Rumpfkabinett! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, lieber Herr Kollege Rivoir, sehr herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Helmut Walter Rück CDU: Oh! Der Kandidat!)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Bildungspolitik ohne Plan – die Abschaffung des Informatikunterrichts – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Programmiersprachen gehören zu den Sprachen des 21. Jahrhunderts.“

(Zuruf: So ist es!)

Das ist eine Position, die Sigmar Gabriel bereits am 25. September 2014 der „Rheinischen Post“ zum Besten gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Für ihn wäre eine der Möglichkeiten, den jungen Menschen „Programmiersprachen sogar als zweite Fremdsprache in Schulen anzubieten“.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aktuelle Debatte! Freie Rede!)

Selbst bei den Grünen gibt es Positionen dieser Art.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Völlig überraschend!)

Ich nenne die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion Hamburg, die in einer Meldung vom 20. Januar 2015 berichtet – ich zitiere –:

Die Digitalisierung bestimmt unseren Alltag, aber an Hamburgs Schulen wird das Verständnis für IT-Anwendungen kaum vermittelt. Eine Folge davon ist ein akuter Fachkräftemangel, der Hamburgs Wirtschaft vor Probleme stellt. Die Grünen wollen Informatik zum Pflichtfach machen ...

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, kurz zusammengefasst: Informatik ist wichtig für die Zukunft. Das scheint in Teilen Deutschlands auch bei Grünen und Roten angekommen zu sein. Aber es gibt noch ein erfolgreiches Widerstandsnest in Deutschland: Grün-Rot in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hier geht man lieber eigene Wege,

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

und zwar den Weg zurück in die Vergangenheit. Während der Ministerpräsident durch das Silicon Valley reist, nutzt der Kultusminister die Gunst der Stunde und streicht das Fach Informatik aus dem Bildungsplan. Meine Damen und Herren, wenn das die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung von Baden-Württemberg ist, dann müssen wir mit dem Schlimmsten rechnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Guido Wolf)

Im Fach Informatik steht nicht das Lernen mit Medien oder das Lernen über Medien im Mittelpunkt. Da sind fachliche Inhalte gefragt. In der Informatik geht es um Programmiersprachen, um Informatiksysteme, Modellbildung und vieles mehr, also um die fachlichen Grundlagen einer digitalisierten Berufswelt, die dort schlicht und ergreifend erforderlich sind.

Deshalb ist es völlig unverständlich, dass der Bildungsplan auch hier völlig an der Wirklichkeit vorbeigeht. 95 % der Jugendlichen besitzen ein Smartphone, aber nur 8 % der Mädchen und 16 % der Jungen können programmieren – laut BITKOM-Studie 2014. Diese Lücke, meine Damen und Herren, muss endlich kleiner werden, anstatt sie zu vergrößern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Für die CDU-Landtagsfraktion ist gerade der Informatikunterricht in der Schule eine der zentralen Säulen einer notwendigen Digitalisierungsstrategie. Sonst laufen wir Gefahr, junge Generationen zu haben, die zwar blind WhatsApps schreiben können, aber das Verständnis für die Abläufe im Hintergrund nicht lernen. Da wirkt das Streichen des Informatikunterrichts wie ein schlechter Scherz.

Nun kommt die Verteidigungsstrategie des Kultusministers.

(Oh-Rufe von der SPD)

Der Kultusminister, sehr geschätzter Herr Stoch, sagt jetzt, Kultusministerin Schavan hätte schon 2004 den Informatikunterricht geschwächt. Mein lieber Herr Kultusminister, wie kommen Sie eigentlich auf die abenteuerliche Idee, Ihre Politik von heute mit Argumenten aus dem Jahr 2004 begründen zu wollen? Abenteuerlicher geht es nicht in diesem Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Nur zur Erinnerung: 2004, das war drei Jahre vor dem ersten I-Phone, und Facebook war damals noch die Idee eines schüchternen Studenten an der Harvard University,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Informatik gab es damals aber auch schon, oder?)

um mit seinen Kommilitonen besser in Kontakt zu kommen. Inzwischen sind wir, Herr Minister,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nicht mehr schüchtern!)

weiter. Heute ist aus der Idee des Studenten ein weltweit agierendes und mehr als 200 Milliarden Dollar schweres Unternehmen geworden, und aus einer Handvoll Mitglieder wurden 1,5 Milliarden.

Herr Minister Stoch, Sie mögen es nicht bemerkt haben, aber die Digitalisierung bestimmt unser Leben.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Wenn wir auf diesem Weg erfolgreich sein wollen, müssen wir vor allem die junge Generation befähigen, in diese digitale Welt hineinzuwachsen. Das tun wir nicht, indem wir den

Informatikunterricht an den Schulen streichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Wer in diesem Land Wirtschaft 4.0 will, der muss auch Bildung 4.0 wollen, und davon ist diese Landesregierung meilenweit entfernt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das war alles?)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Kollegin Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Landesregierung weiß um die Bedeutung der Digitalisierung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das reicht aber nicht, das zu wissen! Man muss auch handeln!)

Diese Landesregierung streicht deswegen kein Fach Informatik. Denn es gibt bisher nur in der gymnasialen Oberstufe ein Fach Informatik. Nein, diese Landesregierung baut Informatik an den Schulen in Baden-Württemberg aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wissen, dass wir bereits mitten in einem Veränderungsprozess stecken. Wir wissen, wie sich die Wirtschaft, wie sich das Arbeitsleben bei uns in Baden-Württemberg verändern. Jeder vor Ort sieht, welche neuen Herausforderungen auf uns zukommen, wie die Arbeitsfelder komplexer werden und neue Aufgaben daraus erwachsen. Wie es unser Ministerpräsident im vergangenen Jahr bereits definiert hat: „Heimat, Hightech, Highspeed“ – genau diesen Weg wollen wir für Baden-Württemberg weitergehen; diesen Weg wollen wir unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU)

Baden-Württemberg ist dank der Unternehmen und der Hochschulen im Land Vorreiter, Spitzenreiter bei Forschung und Entwicklung in ganz Europa. Wir wollen, dass dies auch in der Zukunft, in der digitalen Zeitenwende, so bleibt. Eine ganz wichtige Voraussetzung dafür ist die Bildung an den Schulen für die Schülerinnen und Schüler. Es ist daher an uns, dass wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Forscherinnen und Forscher von morgen auf diese digitale Zukunft vorbereiten, dass wir diese Herausforderung annehmen und dass wir dies in unseren Bildungsplänen in Baden-Württemberg fest verankern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dazu gehört für uns selbstverständlich beides: die Verankerung der Informatik, aber auch die Verankerung der Medienbildung in unseren Schulen. Bisher hing es einzig und allein von den Schulen, von den Lehrerinnen und Lehrern ab, ob Informatik, ob Medienbildung einen Stellenwert an den Schulen bekommen hat. Bisher sind einzig und allein die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulen dafür verantwortlich. Des-

(Sandra Boser)

halb an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Lehrerinnen und Lehrer für dieses Engagement, das sie bereits in den vergangenen Jahren an den Tag gelegt haben.

Aber das reicht doch überhaupt nicht aus. Wir brauchen eine feste Verankerung der Themen im Bildungsplan 2016, und dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich betone nochmals: Das, was es in den vergangenen Jahren bei uns in den Schulen gegeben hat – Informatik in der gymnasialen Oberstufe mit dem vierstündigen Kurs, 2017 zum ersten Mal Abiturprüfungsfach –, gibt es auch weiterhin.

Herr Wolf, es gibt keine Abschaffung von Informatik in Baden-Württemberg.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!)

Sie haben in der Vergangenheit gar keine Grundlagen für diesen Bereich geschaffen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aha! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ah! Jetzt!)

Wenn Sie in diesem Zusammenhang ITG – Informationstechnische Grundbildung – und Informatik vermischen, haben Sie das Thema einfach nicht durchdrungen. Denn Informatik ist viel mehr als Informationstechnische Grundbildung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir halten es für falsch, Informatik einzig und allein auf die gymnasiale Oberstufe zu beschränken. Nein, Kerninhalte der Informatik müssen auch in der Unter- und Mittelstufe dabei sein. Sie müssen in der Sekundarstufe – in Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, überall – fest verankert sein. Wir haben eine ganze Reihe von Ideen, wie wir das machen können.

Wenn Sie mit populistischen Aussagen von Sigmar Gabriel oder anderen kommen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Populistisch, Sigmar Gabriel!)

die die Programmiersprache wie eine zweite Fremdsprache behandeln wollen, so geht dies fachlich völlig an der Sache vorbei. Nicht jedes Kind muss programmieren können; aber jedes Kind sollte mit algorithmischem Denken in Kontakt gekommen sein. Das wollen wir in die Zukunft tragen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das kann beispielsweise mit einem Basiskurs in Informatik in der Sekundarstufe verankert werden, bei dem alle Schülerinnen und Schüler mit Informatik in Kontakt kommen. Das kann in der Oberstufe vertieft werden.

Wir brauchen aber auch Ansätze, wie wir Schülerinnen und Schüler, die ein Interesse daran gewonnen haben, Möglichkeiten der Vertiefung geben. Denn Baden-Württemberg braucht jedes Talent, um als Wissensland fit für die Zukunft zu sein.

Wir sollten es nicht wie bisher dem Zufall überlassen, ob Kinder zu Hause ihre eigenen Computerspiele programmieren, ob Kinder sich nebenher ein Taschengeld verdienen, indem sie beispielsweise Homepages gestalten. Wir müssen dafür sorgen, das Interesse von Kindern, z. B. Roboteringenieur zu werden, zu unterstützen. Wir müssen die Kinder dabei unterstützen, ihren Weg zu gehen. Das ist die Aufgabe, die Baden-Württemberg für die Zukunft hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Mit welchen Instrumenten?)

Wer sich anschaut, wer heutzutage Informatik oder eines der anderen MINT-Fächer studiert, in denen Codierungen, Algorithmen, Logik, Programmieren Voraussetzungen sind, wird feststellen, dass bisher viel zu wenig junge Frauen in die MINT-Fächer einsteigen. Es ist unser Auftrag, diese Interessen zu unterstützen und Hürden abzubauen. Das kann gelingen, wenn wir in den Schulen Angebote schaffen, um allen einen Einblick in Informatik zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was für Angebote sind das?)

Ich will nochmals darauf eingehen: Informatik ist die eine Seite. Wir brauchen genauso Medienbildung und Medienkompetenz für die Schülerinnen und Schüler. Daher muss es in der Grundschule Raum dafür geben, dass Kinder Medienkompetenz erlernen, dass Kinder dort zum ersten Mal Anwendungskompetenzen erwerben, dass Kinder ihren eigenen Medienkonsum reflektieren. Daher wird es zukünftig auch in der Grundschule Angebote für die Medienbildung geben. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, dass die Kinder in unserem Land sich in der digitalen Welt zurechtfinden und hier die ersten Anknüpfungspunkte bekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Angebote für die Medienkompetenz tragen wir schon jetzt im Bildungsplan in die Klassen 5 und 6 mit einem Basiskurs „Medienbildung, Medienkompetenz“, in dem, Herr Wolf, die ersten informationstechnischen Grundlagen und Anwendungskompetenzen geschaffen werden und in dem zum ersten Mal ein Weg hin zur Informatik aufgezeigt wird. Das steht bereits jetzt im Bildungsplan fest. Daher betone ich noch einmal: Es gibt keine Abschaffung von Informatik in Baden-Württemberg; es wird eine Stärkung in diesem Bereich geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Eines ist dabei sehr wichtig: Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, das an einzelnen Fächern festzumachen, sondern müssen es schaffen, dass die Fächer, die in Baden-Württemberg schon jetzt bestehen, diese Zukunftsherausforderungen mit aufgreifen, und fächerübergreifend Angebote für die Schülerinnen und Schüler schaffen, die aufzeigen, wie Medienkompetenz, wie Informatik, wie informationstechnische Grundlagen angewendet werden. Dafür braucht es auch die Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg, und darauf müssen sich die Universitäten, die Hochschulen einrichten. Lehrerinnen und Lehrer müssen auch die Kompetenzen auf den Weg bekommen, um die Schülerinnen und Schüler in unserem Land zu unterstützen.

(Sandra Boser)

Das Land unterstützt diesen Wandel bereits, und zwar auch an den beruflichen Schulen. Es gibt beispielsweise die Lernfabriken 4.0, die an die beruflichen Schulen gehen, um dort Schülerinnen und Schüler auf die Digitalisierung vorzubereiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die grüne Fraktion, sehen die Chancen der Digitalisierung für Baden-Württemberg. Wir wollen, dass verbindliche Standards

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

in die Schulen in Baden-Württemberg Eingang finden, dass dort Informatik, Medienbildung, Informationstechnische Grundbildung eine Selbstverständlichkeit für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg bedeuten, um so den Weg in die Digitalisierung weiterzugehen und Baden-Württemberg auf die Zukunftsherausforderungen vorzubereiten. Ich sehe uns dabei auf einem sehr guten Weg. Es reicht nicht aus, hier Wolken zu spannen und von Widerstandskämpfern zu sprechen. Im Übrigen finde ich, dass kleine Widerstandsdörfer gerade im gallischem Bereich sehr attraktiv sein können.

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

Nein, Herr Wolf, wir brauchen echte Antworten. Wir wollen, dass wir die Digitalisierung in Baden-Württemberg als Zukunftsherausforderung annehmen. Wir tun das.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Peter Hauk CDU: Nach Sonntag: rasiert?)

Sagen Sie einmal, Herr Wolf: Wer hat Sie eigentlich vorab inhaltlich zu dieser Debatte beraten? Da war überhaupt nichts an Substanz.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hatten Sie vorher schon aufgeschrieben!)

Das zeigt allein schon der Debattentitel „Abschaffung des Informatikunterrichts“. Ich kann Sie nur bitten, Herr Wolf: Überlassen Sie die zweite Runde den Fachleuten!

(Lachen bei der CDU)

Sie haben gezeigt: Wenn jemand hier im Raum ein Problem beim Thema Informationsverarbeitung hat, ist es die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Zu Ihrem Debattentitel: Der Informatikunterricht kann gar nicht abgeschafft werden, da Sie ihn 2004 überhaupt nicht in den Bildungsplan eingeführt haben. Sie haben weder ein eigenes Fach etabliert noch übrigens separate Stunden hierfür in der Stundentafel ausgewiesen. Es war damals schon die

Idee, die informationstechnische Grundbildung z. B. an Leitfächer wie Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen anzukoppeln. Schon damals übrigens hat auch der Informatiklehrerverband ein eigenständiges Fach gefordert. Sie haben es abgelehnt, Sie haben die IT-Inhalte in Teilen sogar noch zurückgefahren. Man kann es kurz machen: Sie waren damals wie heute schon in Richtung gestern unterwegs.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Der neue Ansatz: Schauen wir uns einmal die Fakten an – Kollege Wolf, zuhören, Sie können etwas lernen –: Erstmals wird Informatik durchgängig und verpflichtend in allen Klassenstufen und Fächern verankert, und zwar auf Grundlage der Leitperspektive Medienbildung und übrigens jetzt schon ab Klasse 1. Erstmals wird es in Klasse 5 einen Basiskurs Medienbildung geben, und zwar in einem Umfang von 35 Stunden. Das machen wir, damit alle auf die gleiche Ausgangsbasis kommen können. Erstmals wird Informatik an den Gymnasien zu einem vierstündigen Kernfach in der Kursstufe aufgewertet, und erstmals – Kollegin Boser hat es bereits ausgeführt – wird es ab 2017 die Möglichkeit geben, das Abitur in Informatik abzulegen.

Wie man hier von einer Abschaffung des Informatikunterrichts reden kann, ist mir schleierhaft und zeugt entweder von unzureichender Kenntnis oder unzureichender Recherche, oder aber es geht ganz gezielt darum, Fakten zu ignorieren. Das Gegenteil ist der Fall: Das Kultusministerium ist zielgerichtet und gut unterwegs.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn wir übrigens einmal eine fachliche Betrachtung anstreben: Andere Bundesländer haben in der Tat den Weg gewählt, ein separates Schulfach für Informatik in Sekundarstufe I zu bilden. Aber nach Ergebnissen einer Umfrage aus dem Jahr 2011 gibt es Hinweise, dass der integrative Ansatz hier in Baden-Württemberg mehr Schülerinnen und Schüler erreicht als ein separater Unterricht.

Übrigens: Wir haben Sie, die Opposition, nicht ohne Grund auch in den Beirat zum Bildungsplan eingeladen. Auch Sie können bestätigen, dass es dort an dieser Stelle keine kontroverse Diskussion gab. Aber manchmal – das kann ich Ihnen nur empfehlen – kann man ja einfach einen Praktiker anrufen. Genau das habe ich gemacht. Ich habe am Montag einmal mit einem mir gut bekannten Realschulrektor telefoniert – übrigens auch VBE-Funktionär – und habe ihn gefragt: „Sagen Sie mir doch einmal offen: Was verändert sich aus Ihrem Blickwinkel eigentlich im neuen Bildungsplan an dieser Stelle?“ Seine Antwort: Im Wesentlichen sei der jetzige Ansatz eine Fortentwicklung des Bildungsplans 2004. Allerdings erhalte das Thema Informatik über die Leitperspektive Medienkompetenz noch einmal eine stärkere Gewichtung.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

Der Kollege hat mich übrigens auch darauf hingewiesen, dass es bei Ihnen eben genau die gleiche Diskussion gab. Auch damals hätten die Informatiklehrer ein eigenständiges Fach gefordert. Übrigens: Auch damals hat man das nicht nur aus Ressourcengründen abgelehnt, sondern man hat es aus pädagogischen Erwägungen abgelehnt, weil nämlich – wie der Kollege

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

ge sich ausdrückte – damals die Gefahr gesehen wurde – wie heute –, dass, wenn man Informatik sozusagen in ein eigenständiges Fach outsourct, sich dann die anderen Lehrerinnen und Lehrer möglicherweise auch fächerbezogen zurücklehnen könnten. Dies sei aus seiner Sicht aber eher schädlich. Dies bedeutet nichts anderes, als dass der jetzt gewählte Ansatz der richtige ist und dass übrigens das Kultusministerium auch auf dem richtigen Weg ist, wenn wir hier gerade besonders den Fokus auf die Fortbildung der Lehrkräfte legen.

Kollege Wolf, sehen Sie es mir nach: Während Sie sich mit, wie ich fand, schon ein bisschen merkwürdigen Geburtstagsbriefen an Winfried Kretschmann entschuldigt haben, konnte ich den Ministerpräsidenten ins Silicon Valley begleiten.

(Zuruf: Wow!)

Man spürt dort den Aufbruch, die Entwicklung.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Man spürt auch in Sachen Digitalisierung – zuhören, zuhören! – bei einem Blick in die Zukunft, was immer stärker auf uns zukommt. Man nimmt als Bildungspolitiker den klaren Auftrag mit, in die Zukunft zu denken. Das Spannende ist aber: Ich habe die Gelegenheit auch nutzen können, um Randgespräche mit Wissenschaftlern zu führen. Raten Sie einmal, was insbesondere von den Informatikern als Empfehlung kam, auch mit Blick auf die Bildungspolitik: Richten Sie kein eigenständiges Fach ein.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

Sie kommen ja auch nicht auf die Idee, in Klasse 7 Lesen und Schreiben separat zu unterrichten. Der Umgang mit Medien, von der kritischen Anwendung über die User-Kompetenz bis möglicherweise zum problemorientierten Programmieren, sollte nach deren Empfehlung Bestandteil aller Fächer werden, ob es jetzt darum geht, in Mathematik Grafiken darzulegen, in Erdkunde Recherchen über Klimazonen vorzunehmen, in Deutsch Schaubilder zu analysieren und Hintergründe zu erarbeiten oder in Chemie ein Programm zur Bestimmung von Halbwertszeiten zu erstellen und, und, und. Wenn wir das Ganze noch an konkrete Handlungsanforderungen andocken, dann sind wir bei Lernformen, die nach den Forschungsergebnissen bei Schülerinnen und Schülern zu einem besonders guten Lernfortschritt führen.

Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel aus meiner Praxis. Das Fach Wirtschaft wird ja jetzt auch noch breiter an den allgemeinbildenden Schulen verankert. Nehmen Sie doch das Beispiel Handyvertrag, ein Problem unmittelbar aus der Alltagswelt der Schüler. Lassen Sie die Schüler dort doch einmal ein Programm erstellen, mit dem wirklich die gesamten Kosten über die gesamte Laufzeit eines solchen Handyvertrags dargestellt werden. Dadurch werden anhand eines konkreten Problems informationstechnische Kompetenzen vermittelt; es wird eine konkrete Analyse mit Programmen und am Ende noch einmal eine verständliche Darstellung mit Grafiken vorgenommen. Das ist ein Ansatz, der sich gerade in der beruflichen Bildung seit über zehn Jahren schon wirklich sehr gut bewährt hat. Das fällt unter das Stichwort Lernfelddidaktik.

Apropos Handys: Ich komme noch einmal auf den erwähnten Realschulrektor zurück. Der hat auch gesagt, an seiner Schu-

le würden z. B. auch Ressourcen gebündelt, um einen dreitägigen Kurs zum Thema „Handy und Mobbing, Datenschutz und Persönlichkeitsschutz“ durchzuführen. Das wird deswegen gemacht, weil – wie er sich ausdrückte – die Naivität im Umgang mit den neuen Medien mit dem Angebot wächst. Die Schule setzt meines Erachtens also hier schon eine Intention der neuen Leitperspektive um. Übrigens hat er sich bei mir ausdrücklich dafür bedankt, dass durch die neue erhöhte Stundenzuteilung an den Realschulen auch in Zukunft genau solche Kurse ermöglicht werden. Der Einsatz wird unterstützt durch immer mehr Whiteboards an der Schule. Das wird die Regel. An meiner Schule übrigens läuft der Schulversuch „Unterrichtseinsatz von Tablets“.

Fazit: Wir, das Land, sind zusammen mit den Schulträgern am Thema Informatik und vielem mehr dran. Wir dürfen uns nicht ausruhen,

(Zuruf von der CDU: Von was?)

aber wir brauchen auch nicht künstlich zu skandalisieren. Wir stärken die Informatik im Interesse der Wirtschaft unseres Landes, im Interesse guter Arbeit, vor allem aber im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die damit eine zentrale Schlüsselkompetenz für ihr Leben vermittelt bekommen. Wir sind auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat die heutige Debatte „Bildungspolitik ohne Plan – die Abschaffung des Informatikunterrichts“ genannt. Der Debattentitel scheint Ihnen nicht zu gefallen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Weil er falsch ist! Eine Falschdarstellung! – Weitere Zurufe)

– Man kann über das eine oder andere diskutieren, Herr Kollege Fulst-Blei. – Abschaffung des Informatikunterrichts: Faktum ist – das haben Sie ausgeführt –: Sie wollen ein eigenständiges Schulfach Informatik nicht. Das passt zu der Betrachtungsweise des ganzen Themenfelds durch diese Regierungskoalition. Den grafikfähigen Taschenrechner haben Sie verboten, es gibt ein Facebook-Verbot, und der Umgang mit der Bildungcloud spricht Bände. Da passt es ganz gut, dass Sie ein eigenständiges Fach Informatik nicht wollen, weil diese Landesregierung und diese Regierungskoalition nämlich Probleme mit der Technik und Probleme mit den modernen Medien haben.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Das ist das Problem, das Sie haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich wundere mich, dass der Kollege Lehmann erst jetzt eine Zwischenfrage stellt, aber bitte, gern.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Irgendwie muss er auf sich aufmerksam machen!)

– Wo ist er denn?

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Lehmann, bitte.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es hat sich mir aus Ihren Wortbeiträgen nicht erschlossen, worin für Sie der Unterschied besteht, kein eigenständiges Fach einzuführen oder ein Fach abzuschaffen. Ist Ihrer Ansicht nach der Titel dieser Aktuellen Debatte richtig? Wird ein Fach abgeschafft, oder soll ein Fach abgeschafft werden? Sie sind doch, denke ich einmal, ein vernunftbegabter Mensch. Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf von der SPD: Na ja! – Weitere Zurufe, u. a.: Das ist ein Lernprozess!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Lehmann, Sie dürfen sich setzen, ich habe die Frage verstanden.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Vereinzelt Beifall)

Ich war immer noch dabei, über den Debattentitel zu reden, und will gern diese Ausführungen fortsetzen. Ich gebe Ihnen ja bis zu einem bestimmten Punkt recht, Herr Kollege Lehmann.

(Zuruf: Aha!)

Ich teile den ersten Teil des Debattentitels „Bildungspolitik ohne Plan“ nicht. Denn diese Regierungskoalition hat einen Plan: Das ist die Schwächung des Gymnasiums zur flächendeckenden Durchsetzung der Gemeinschaftsschule. Das ist Teil Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD)

Das, was Sie jetzt mit dem Informatikunterricht vorhaben, ist ja nur Teil einer Gesamtstrategie.

(Zuruf von den Grünen: Oh Gott! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben wohl zu viele James-Bond-Filme gesehen!)

Es gibt ja zig Beispiele. Zunächst einmal wollten Sie dem Gymnasium keinen eigenen Lehrplan zugestehen – Einheitslehrplan.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau!)

Dann gab es Widerstände, und Sie sind zurückgerudert.

Dann haben Sie eine Kommission eingesetzt – Zielrichtung Einheitslehrer. Es gab Widerstände, und Sie sind zurückgerudert.

Dann hat der Kultusminister erklärt: Niedersachsen schafft das Sitzenbleiben ab, das wäre eine gute Idee. Drei Wochen lang hat er die Reaktionen abgewartet und sich dann hier

plötzlich in den Landtag gestellt und erklärt: Niemand hat die Absicht, das Sitzenbleiben abzuschaffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

So betreiben Sie Politik gegenüber dem Gymnasium.

Über Monate und Jahre haben Sie versucht, das Fach Biologie am Gymnasium zu schleifen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Zum Thema haben Sie noch nichts gesagt!)

Und nun der Angriff auf den Informatikunterricht, meine Damen und Herren. Das passt ganz genau ins Bild. Sie haben einen Plan: Sie wollen das Gymnasium schwächen zur Durchsetzung der Gemeinschaftsschule. Das ist Ihr Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Kollegin Boser, wenn Sie von den Lernfabriken, von Industrie 4.0 reden, ist ja schon auch interessant, wie der Ministerpräsident damit umgeht. Da will er die Firma Google einschleusen,

(Lachen auf der Regierungsbank – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: „Einschleusen“!)

sodass selbst das SPD-geführte Finanz- und Wirtschaftsministerium vom Trojanischen Pferd redet. Das ist Ihr Beitrag zu Industrie 4.0, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der Höhepunkt des Ganzen sind die Geheimpläne des Kultusministers zum „Gymnasium 2020“:

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Niveaubasenkung zur Anschlussfähigkeit der Gemeinschaftsschule,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

Senkung des Niveaus bei der zweiten Fremdsprache,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Verzicht auf ein Prüfungsfach.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine Damen und Herren, das sagt nicht die Opposition, sondern das sagen die Elternvertreter. Ich zitiere:

Wir als Elternvertreter sehen die Gefahr einer Verflachung des Niveaus.

So die Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an Gymnasien im Regierungspräsidium Stuttgart am 9. Juni 2015. So beurteilen Betroffene Ihre Pläne bezogen auf das Gymnasium.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Und die beiden Kollegen der Regierungskoalition, die heute hier wieder einmal sprechen durften, Frau Boser und Herr Fulst-Blei, haben es ja ähnlich gesehen. Herr Fulst-Blei, Sie haben zunächst einmal angekündigt: Das wird es mit uns nicht geben; das legen wir beiseite. Und Frau Boser hat erklärt, nur einzelne Elemente könne man weiter verwenden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig lesen!)

– Nein, nein, das waren schon die Zitate, Herr Fulst-Blei.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Sie haben sie zunächst auch nicht dementiert, Sie haben anschließend nur einen Maulkorb vom Kultusminister bekommen. Wir haben vorhin ja schon über diese schöne Asterix-Geschichte geredet – sowohl der Kollege Wolf als auch Sie. Da stellt man sich dann die Frage: Wer ist bei dieser Debatte Asterix, wer ist Obelix, wer ist Idefix, wer ist Majestix?

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich weiß, wer gerade Troubadix ist!)

Sie und Frau Boser jedenfalls sind bei dieser Debatte Troubadix, die geknebelt am Baum hängen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Es sind ja nicht nur Sie, die sich entsprechend äußern. Die Grünen-Landesvorsitzende Thekla Walker

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gute Frau!)

sagte in der „taz“ am 2. Dezember 2012 – Zitat –:

Wir stehen zu unserem landespolitischen Ziel: eine Schule für alle.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, natürlich! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Und in derselben Ausgabe äußerte sich Frau Boser:

Wir dürfen langfristig das Ziel einer flächendeckenden Gemeinschaftsschule nicht aus den Augen verlieren.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jawohl!)

Die Grüne Jugend am 29. April 2015:

Die ... Gemeinschaftsschule ... muss ... zur Schule für alle ausgebaut werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Ein Modell mit dem Gymnasium als zweiter Säule halten wir für den falschen Weg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Zurufe der Abg. Sandra Boser und Edith Sitzmann GRÜNE sowie Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ganz besonders bezeichnend ist Folgendes, Frau Kollegin Sitzmann – guten Morgen; es freut mich, dass Sie sich jetzt

auch in die Debatte einbringen –: Ihre Kollegin in Niedersachsen, eine gewisse Frau Piel, bezeichnet das Gymnasium als „eine Veranstaltung, wo sich Unternehmerkinder zusammenschütten“. – Zitatende.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU)

So denken Grüne über Gymnasien. Meine Damen und Herren, Sie behaupten immer, Sie wollten den Bildungserfolg von der Herkunft abkoppeln, aber Ihr eigentliches Ziel ist es, den Bildungserfolg von der Leistung abzukoppeln.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch!)

Deshalb stört Sie das Gymnasium, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie haben noch kein Wort zum Thema der Aktuellen Debatte gesagt!)

Wir wollen einen anderen Weg gehen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Thema verfehlt! Zum Thema!)

Wir wollen nicht die eine Schule für alle Kinder, sondern wir wollen für jedes Kind die richtige Schule. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben einen Schulfrieden angeboten.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: So sieht Ihr Frieden aus!)

Die Gemeinschaftsschule kann durchaus Teil eines vielgliedrigen und differenzierten Schulwesens in Baden-Württemberg werden. Wir akzeptieren das. Aber Sie müssen auch akzeptieren, dass es andere erfolgreiche Schultypen gibt wie beispielsweise das Gymnasium.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und die Realschule!)

– Und die Realschule natürlich.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wer hat denn das Gymnasium und die Realschule gestärkt, Herr Rülke? Sie nicht!)

Wenn Sie wirklich einen Schulfrieden wollen, dann schreiben Sie dieses Papier „Gymnasium 2020“ in den Papierkorb.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sonst wird klar: Sie wollen dem Gymnasium an den Kragen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

wenn Sie wiedergewählt werden. Deshalb muss die Wiederwahl dieser Regierungskoalition verhindert werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einmal mehr trete ich ans Rednerpult

(Zurufe von der CDU: Oi, oi! – Ihre Majestät!)

in einer Debatte – danke, danke –, in der Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund welcher psychischen Gesamtkonstitution auch immer, die Abschaffung herbeireden wollen.

Lassen wir einmal die letzten Monate Revue passieren. Ich will einmal wiedergeben, was wir angeblich bereits alles abgeschafft haben oder an welcher Abschaffung wir vermeintlich arbeiten: Diese Landesregierung schafft die Gymnasien ab, diese Landesregierung schafft die Realschulen ab.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, richtig! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sich selbst abschaffen!)

Wenn es einmal einen Tag ein bisschen weniger oder kleiner geht, dann schafft diese Landesregierung das Fach Biologie ab, am übernächsten Tag schafft diese Landesregierung

(Abg. Guido Wolf CDU: Die Vernunft ab!)

Ehe und Familie ab.

(Abg. Walter Heiler SPD zur CDU: Bei Ihnen ist es gelungen, die Vernunft abzuschaffen!)

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, schaffen wir die Informatik ab.

Wenn ich einmal ganz genau hinschaue – lieber Herr Wolf, da hätte ich mir schon einen ernsthafteren Zugang auch von Ihrer Seite gewünscht –, muss ich sagen: Es ist nicht möglich, etwas abzuschaffen, was es in Baden-Württemberg, jedenfalls in der Sekundarstufe I, nicht gibt. Sie waren diejenigen, die Informatik im Jahr 2004 aus dem Bildungsplan herausgestrichen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU: Wollen Sie bestreiten, dass es Informatik gegeben hat?)

Herr Wolf, das ist keine Verteidigungslinie. Es ist nur ein Hinweis darauf, dass es vielleicht auch Lernerfolge gibt.

Der Lernerfolg bei Ihnen tritt ja vielleicht ein, aber dann müssen Sie mir auch Inhalte liefern und nicht nur plakative Überschriften. „Bildungspolitik ohne Plan“, das ist Ihr Titel für die Aktuelle Debatte. Ich würde vielmehr von „Oppositionspolitik ohne Plan“ sprechen,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist aber schwach!)

denn diejenigen, die für den derzeit an unseren Schulen umgesetzten Bildungsplan Verantwortung getragen haben, das waren Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP/DVP. Wenn Sie mir erzählen wollen, dass 2004 das Thema Informatik noch keine Rolle gespielt habe, dann soll-

ten Sie sich auch in diesem Zusammenhang einmal die Informationen beschaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf: Das ist ja das Problem!)

In Baden-Württemberg – das sage ich noch einmal ganz deutlich; es wurde ja bereits von Frau Boser und von Herrn Kollegen Fust-Blei erwähnt – gibt es im Hinblick auf den derzeitigen Bildungsplan ein Informatikangebot in der Oberstufe des Gymnasiums, ein Informatikangebot an unseren beruflichen Schulen und dort auch an den beruflichen Gymnasien. Dort wird mit großem Engagement dafür gesorgt, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Zeit nach der Schule – sei es in der Ausbildung, sei es im Studium – sehr gut vorbereitet werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Frage stellen, welche Inhalte notwendig sind, um die jungen Menschen auf diese Zeit nach der Schule vorzubereiten, dann sollte der Blick ein bisschen weiter gehen, als nur auf die Frage gerichtet zu sein, ob Informatik als eigenes Fach angeboten wird oder nicht. Das beantwortet nämlich nicht in Ernsthaftigkeit und in notwendiger Tiefe die eigentlich wichtigen Fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir, die Landesregierung, haben in diesem Bildungsplan, der in den kommenden Jahren an unseren Schulen eingeführt wird, deutlich gemacht, dass Medienbildung als Leitperspektive über alle Schulfächer hinweg, über alle Jahrgangsstufen hinweg altersgemäß unterrichtet werden muss. Das wird eine deutlich stärkere Akzentuierung sein als bei dem, was von Ihnen 2004 angelegt wurde. Denn das, was andere Bundesländer teilweise gemacht haben, nämlich die feste Verortung in einem Fach, die Zuweisung von Stunden aus der Kontingenztafel, haben Sie nicht gemacht.

Wenn Sie heute mit den Schulen sprechen, wissen Sie, dass es vor Ort eher die Ausnahme ist, dass aus dem Bereich der Informationstechnischen Grundbildung, ITG, überhaupt Angebote gemacht werden. Ich finde es deswegen sehr, sehr beachtlich, dass an unseren Gymnasien in Baden-Württemberg – eher in Richtung der Oberstufe – hierzu bereits 360 Arbeitsgemeinschaften von Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden. Aber dazu haben Sie überhaupt keinen Beitrag geleistet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte über die Fragen nachdenken: Soll Informatik ein eigenständiges Fach sein? Ab wann soll dies unterrichtet werden? Und auch: Ab wann kann es unterrichtet werden? Denn Informatik setzt auch eine gewisse Abstraktionsfähigkeit voraus.

Wenn wir heute über den Komplex „Medienbildung, Medienutzung“ sprechen, dann dürfen wir dies nicht auf die Frage „Informatikunterricht, ja oder nein?“ verengen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht heute in dieser Welt ganz wesentlich um die Frage, wie junge Menschen mit Medien umgehen, wie sie Medien nutzen, ob sie sie verantwortlich nutzen und das eigene Verhalten reflektieren können. Es kann niemanden verwundern, wenn auch heute über dpa wieder eine große Meldung kommt, dass gut ein Drittel der Schüler Opfer von Cybermobbing sind.

(Minister Andreas Stoch)

Wir, die Landesregierung, wollen dafür sorgen, dass der verantwortliche Umgang mit Medien die Grundlage ist, auf der alle Jugendlichen – nicht nur am Gymnasium, sondern an allen Schulen – aufbauen. Denn wir glauben, dass es in Zukunft die wesentliche Herausforderung sein wird, wie Kinder mit, in und durch Medien lernen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen wollen wir die Kinder und Jugendlichen mit dem notwendigen Rüstzeug ausstatten. Dann müssen wir definieren, wie dieses notwendige Rüstzeug aussieht.

In dem Prozess von drei Jahren Bildungsplanarbeit – um auch ein weiteres Zerrbild von Ihnen einfach in die Tonne zu kicken – waren Ihre Fraktionsmitglieder im Beirat zur Bildungsplanarbeit beteiligt. Dort wurde weder von der CDU noch von der FDP/DVP die Forderung erhoben, Informatik als ein eigenständiges Fach auszugestalten.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört!)

Denn wir betrachten nämlich aus guten pädagogischen Gründen exakt diesen fächerübergreifenden Ansatz, wie ihn Kollege Fulst-Blei beschrieben hat, als den richtigen Weg. In keiner Sekunde wurde von Ihren Kollegen in irgendeiner Weise ein Vorstoß in diese Richtung unternommen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch als der Ministerpräsident in den USA weilte, habe ich in keiner Weise eine Veränderung vorgenommen. Aber es kam vielleicht eine Pressemitteilung zutage, in der der Fachverband der Informatiklehrer wieder, wie auch schon 2004, den Wunsch nach einem eigenständigen Fach zum Ausdruck gebracht hat.

Veränderungen in der Bildungsplanarbeit zulasten des Faches Informatik wurden durch mich zu keinem Zeitpunkt vorgenommen. Wir stärken Informatik. Das, was Sie hier erzählen, sind Lügenmärchen, Herr Wolf.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nur, um noch einmal auf die Definition zu sprechen zu kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Für die Definition von Mediennutzung gibt es einen weiten Interpretationsspielraum. Da spielen Fragen der Mediennutzung sowie auch der Mediengestaltung, etwa die Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen oder auch der Erwerb von Kompetenzen im Bereich von Hardware und Programmiersprachen, natürlich eine ganz wesentliche Rolle, und zwar in einem sogenannten spiralcurricularen Aufbau. Das heißt, die Kinder lernen Klassenstufe für Klassenstufe, diese Kompetenzen aufzubauen.

Unser pädagogisches Konzept sieht vor, diese verschiedenen Lerninhalte integrativ zu unterrichten und an verschiedenen Stellen im neuen Bildungsplan zu verankern.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel, an dem Sie erkennen können, wie das dann in der Praxis aussieht. Nehmen Sie z. B. den Bildungsplan im Fach NwT. Dort soll Schülern vermit-

telt werden, dass die Verarbeitung von Informationen in „Naturwissenschaft und Technik“ nach dem gleichen Prinzip erfolgt. Dort heißt es – Zitat aus dem Bildungsplan mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

Natürliche Vorgänge und technische Prozesse laufen gesteuert und geregelt ab. Die Schülerinnen und Schüler lernen das Prinzip der Steuerung kennen und entdecken, dass diese bestimmten Algorithmen folgen. Sie entwickeln spezielle Algorithmen selbst und setzen sie in eine Programmiersprache um.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind konkrete Festlegungen bezogen auf konkrete Fächer und konkrete Klassenstufen. Genau so wird im Bildungsplan die Kenntnis von Programmierinhalten, von informatischer Bildung aussehen. Wir werden diese Konkretisierung auch weiterhin vornehmen. Wir werden versuchen, im Bildungsplan deutlich zu machen, an welchen Stellen dies zu erfolgen hat.

Das, was von Ihnen angelegt worden war – Informationstechnische Grundbildung als Überschrift, aber nicht die Inhalte zu liefern, nicht die Verankerung in der Stundentafel, nicht die verpflichtende Voraussetzung der Umsetzung dieser Ziele –, hat nicht dazu geführt, dass alle Kinder gut vorbereitet wurden.

Wir werden zukünftig einen anderen Weg gehen. Bei uns werden die Kinder, auch was die Fragen der Informatik angeht, gut auf das weitere Leben vorbereitet werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich werden wir – ich sage das an dieser Stelle auch ganz bewusst – bei Themen wie Informatik, bei Themen wie Mediennutzung nicht mit Halbwertszeiten von zehn Jahren – nach dieser Zeit werden die Bildungspläne in der Regel neu überarbeitet – leben können. Vielmehr werden wir auch zukünftig immer wieder sehr kritisch reflektieren müssen, ob ein Bildungsplan, der 2016 an unsere Schulen kommt, z. B. im Jahr 2018/2019 noch den Anforderungen entspricht oder ob wir dort entsprechende Veränderungen vorzunehmen haben. Das ist ein zentrales Element von Schule, die sich daran anzupassen hat, welchen Anforderungen die Kinder und Jugendlichen in ihrem späteren Leben ausgesetzt sind.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringen uns all Ihre Angstdebatten, all Ihre Verfälschungen im Sinne von Abschaffung, irgendwelche Angstdebatten, die Menschen verunsichern sollen, überhaupt nicht weiter. Lieber Herr Wolf, tun Sie uns doch einen Gefallen:

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Liefere Sie uns in den nächsten Monaten bitte mehr als Überschriften. Das Land wäre interessiert an Inhalten und nicht nur an Phrasen, wie sie von Ihnen bisher kommen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Voll auf den Punkt gebracht!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde das Wort dem Kollegen Wacker.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aha! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt einer, der ein bisschen was versteht! – Lachen des Abg. Guido Wolf CDU – Gegenruf des Abg. Guido Wolf CDU: Da sind Sie überrascht, was? Strategie! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fust-Blei SPD: Danke, dass Sie meiner Empfehlung gefolgt sind!)

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Stoch, mich wundert, dass Sie Ihre Zeitreise schon so früh beendet haben, sonst hätten Sie noch entdecken müssen, dass auch Wilhelm von Humboldt zwar das Gymnasium aus der Taufe hob, aber Informatik schon damals im Bildungsplan vergessen hatte.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Was? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was soll jetzt das?)

Herr Minister, immer wieder treten Sie ans Rednerpult und versuchen, mit Ihrer Politik eine Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Sie müssen bezogen auf die Zukunft argumentieren. Gerade im Bereich der Informatik versagen Sie in besonderem Maß.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen bringe ich nochmals einige Klarstellungen zum Ausdruck. Mit dem Bildungsplan 1994 ist zu einem sehr frühen Zeitpunkt durch die frühere Landesregierung Informatik als ITG in der Stundentafel verpflichtend verankert worden. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als Informatik generell in den Kinderschuhen war. Im Jahr 2004, als das Tempo des digitalen Ausbaus noch nicht absehbar war,

(Abg. Walter Heiler SPD: Ihr habt es noch nicht abgesehen! – Weitere Zurufe)

hat die Landesregierung ITG als ein verbindliches Bildungsziel im Bildungsplan verankert, Herr Minister.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört!)

Das haben Sie einfach nicht zur Kenntnis genommen.

(Zurufe)

In den Kontingentstundentafeln von Werkrealschulen – im Wahlbereich –, Realschulen, aber auch in Gymnasien sind hierfür einzelne Stunden ausgewiesen worden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Die Fachverbände der Informatik würdigen in ausgesprochenem Maß die hohe Qualität des Bildungsplans 2004.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wer? – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich.)

Dies ignorieren Sie mit Ihrer Aussage ebenfalls.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen möchte ich gerade für den Kollegen Lehmann – um ihm die Zwischenfrage vorwegzunehmen – einfach aus dem Bildungsplan 2004 zitieren:

Die Informationstechnische Grundbildung soll im Zusammenspiel verschiedener Fächer beziehungsweise in Projekten bis zum Ende der Sekundarstufe I aufgebaut werden.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Sie beschränkt sich auf ein für alle verpflichtendes Grundgerüst, auf das in der Sekundarstufe II ... aufgebaut werden kann. Die von den Schülerinnen und Schülern zunehmend erworbene Sicherheit im Umgang mit den entsprechenden Geräten und Programmen befähigt sie, Informations- und Kommunikationstechnologie selbstständig im Fachunterricht als Medium des Arbeitens und Lernens einzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Eine vorbildliche Formulierung – und Sie tun so, als sei überhaupt nichts gewesen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das hat doch mit Informatik noch nichts zu tun!)

Sie versuchen, mit der Vergangenheitsbewältigung Ihre Schwachstellen in diesem Bereich zu kaschieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Georg Wacker CDU: Lieber Herr Kollege Lehmann, bitte.

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Lehmann, bitte.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Wacker. – Ich bin viele Jahre als Fachberater unterwegs gewesen, eben auch im Bereich der Informationstechnik. Wenn ein Fach abgeschafft wird und man es dann integrativ vermitteln möchte, Herr Wacker, dann muss man das natürlich so umsetzen, dass ein Bildungsplan nicht „Dichtung und Wahrheit“ ist, sondern Wahrheit wird.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Das Problem der Bildungsreform von 2004 ist, dass man eine Dichtung gemacht, aber keine Aussage darüber getroffen hat, wie man es umsetzt.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Das ist die Verantwortung, die Sie damals getragen haben. Sie haben das nicht operativ umgesetzt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wo ist die Frage?)

(Siegfried Lehmann)

Das ist nicht getan worden. Alle Untersuchungen belegen diesen Mangel, den wir in Baden-Württemberg haben.

(Abg. Helmut Rau CDU: Glatt verlogen!)

– Doch. So ist es.

Abg. Georg Wacker CDU: Lieber Herr Kollege Lehmann, jetzt beantworte ich Ihre Frage. Sie müssen erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir über 1 700 hoch kompetente Informatiklehrer an unseren Schulen haben,

(Zuruf von der CDU: Herr Lehmann gehört nicht dazu! – Heiterkeit bei der CDU)

die in dieser Verantwortung die Vorgaben des Bildungsplans – damit beziehe ich die Sekundarstufe I konsequent ein –

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE unterhält sich mit anderen Abgeordneten.)

– ich beantworte gerade Ihre Frage – erfüllt haben.

Aber jetzt tut die Landesregierung Folgendes – dies halte ich für die größte Sünde im Zusammenhang mit der Bildungsreform, vor allem im Zusammenhang mit der Lehrerbildung –: Sie konstruiert eine Lehrerbildung, bei der für die Realschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen in Zukunft das Hauptfach Informatik überhaupt nicht mehr als Studienfach belegt werden kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun erklären Sie mir, wie wir in zehn Jahren ein fachliches Gerüst von Pädagogen an unseren Schulen haben sollen. Dann ist das, was Sie mit der Medienbildung betreiben, Herr Minister, reine Heuchelei, wenn es am Ende diese Informatiklehrer an unseren Schulen nicht mehr geben kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass Informatik als Erweiterungsfach – was Sie noch anbieten wollen – niemals dazu führt, dass informatikaffine Pädagogen überhaupt noch bereit sind, diesen Studiengang zu belegen. Das ist die größte Sünde. Damit toppen Sie alles, was in Deutschland überhaupt in diesem Bereich geschehen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie streichen darüber hinaus wichtige Elemente. Ich darf aus den im Bildungsplan 2004 festgehaltenen Kompetenzen und Inhalten für Informationstechnische Grundbildung zitieren:

... geeignete Programme zur Erfassung, Visualisierung und Verarbeitung numerischer und nicht numerischer Daten zielorientiert einsetzen ...

Im Bildungsplan 2015 entfällt dieser Passus. Ein weiteres Zitat aus dem Bildungsplan 2004:

... Programme oder Programmiersprachen zur Berechnung und Lösung entsprechender Probleme einsetzen und numerische und grafische Lösungen sachgemäß interpretieren ...

Im Bildungsplan 2015 entfällt dieser Passus. Ein drittes Zitat aus dem Bildungsplan 2004:

... grundlegende Ideen und Konzepte digitaler Informationsbeteiligung anwenden: Informationsbegriff, Kodierung, Ablaufsteuerung ...

Im Bildungsplan 2015 entfällt dieser Passus.

Meine Damen und Herren, Sie fallen deutlich hinter 2004 zurück. Hierzu kann man nur in der Computersprache sagen: deleted.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was war das? Computersprache?)

Kinder sollen nicht nur erfahren, was Cybermobbing ist, sondern sie müssen auch wissen, wie dies funktioniert.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ihre Technikfeindlichkeit zieht sich durch Ihre gesamte Amtszeit. Die Facebook-Nutzung für Lehrer haben Sie verboten. Die Verwendung eines GTR, eines grafikfähigen Taschenrechners, und von CAS bei den Abiturprüfungen haben Sie untersagt. In der Lehrerausbildung schaffen Sie für die Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen das Hauptfach Informatik ab, und der Technikbereich wird in der gymnasialen Ausbildung entscheidend geschwächt.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Deleted!)

Das ist eine Sünde an unserem Bildungssystem. Hören Sie auf den Ministerpräsidenten, der gefordert hat, die Schülerinnen und Schüler sollen Informatik wie Fremdsprachen lernend begreifen. Davon sind Sie weit weg, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Kollegin Boser das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Darf der Herr Lehmann schon wieder nicht reden? – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deswegen stellt er die Zwischenfragen!)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse nochmals zusammen: Es gibt keine Abschaffung des Fachs Informatik an unseren Schulen, denn es gab bisher nur in der Oberstufe Informatik.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das stimmt halt nicht!)

Es wurde nochmals von Herrn Wacker falsch zusammengefasst. Das zeigt mir, dass die CDU dieses Thema bis jetzt nicht durchdrungen hat.

(Lachen des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Der Bereich Informationstechnische Grundbildung hat nichts mit Informatik zu tun. Da liegen Sie völlig falsch. Um das, was bisher in ITG an unseren Schulen verankert war, über-

(Sandra Boser)

haupt umsetzen zu können, mussten die Lehrerinnen und Lehrer Kapazitäten aus den Poolstunden nehmen. Sie haben an dieser Stelle keine Lösung gebracht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu Ihnen von der FDP/DVP kann man an dieser Stelle überhaupt nichts sagen, denn Sie haben zu Informatik nichts gesagt. Das zeigt, dass dieses Thema Sie überhaupt nicht interessiert,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bingo!)

dass Sie dafür überhaupt kein Interesse gezeigt haben. Sie haben mit Angstzuständen reagiert, wie Sie es regelmäßig tun.

(Lachen des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben keine Angstzustände!)

Wo bleibt da Ihr „German Mut“, den Sie einmal auf dem FDP-Parteitag proklamiert haben?

(Vereinzelte Beifall)

Hier in Baden-Württemberg ist bei Ihnen nichts mit „German Mut“. Die FDP in Baden-Württemberg befindet sich im Rückwärtsgang und nicht auf dem Weg in die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Depression!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gut, dass Grün-Rot in Baden-Württemberg regiert, dass Grün-Rot die Zukunftsthemen anpackt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist eine zentrale Aussage zur Informatik!)

dass wir schauen, dass unsere Schulen auf die Zukunft vorbereitet werden, dass wir die Veränderungen, die in Baden-Württemberg stattfinden, in allen Bereichen in unsere Schulen hineinbringen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nur nicht im Informatikbereich!)

und Verbindlichkeiten abbilden wollen. Wir, die Fraktion GRÜNE, stehen dazu. Wir wollen verbindliche Standards in Informatik, in ITG und in Medienbildung an unseren Schulen in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Fulst-Blei.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die CDU ist nach der Debatte auch deleted!)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Kollege Wolf, als Erstes bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich, dass Sie nach Ihrer substanzlosen Erstvorstellung meinem Rat gefolgt

sind und die zweite Runde dann den Bildungspolitikern überlassen haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

Allerdings muss ich sagen: Es hat leider nicht so viel gebracht. Kollege Wacker, ich bin wirklich enttäuscht. Sie sind Mitglied im Beirat der Bildungsplanerstellung. Ich habe von Ihnen dort nicht auch nur andeutungsweise eine Ausführung zu dem heutigen Debattenthema vernommen.

Bei dem, was Sie heute dargestellt haben – sorry, das ist genau das, was ich vorhin gesagt habe –, geht es wieder nur um Faktenverdrehung, um Falschdarstellung. Im PH-Lehramtsstudium für Realschulen beispielsweise war Informatik bisher nur als Nebenfach wählbar. Zukünftig ist es ein Erweiterungsfach, das heißt, es ist als drittes Fach wählbar, während für Gymnasien wie bisher Informatik als eines von zwei Hauptfächern wählbar ist. Wie kommen Sie zu Ihren Aussagen? Ist das eine bewusste Irreführung der Bevölkerung?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben in der Tat über 1 700 hoch kompetente IT-Lehrer. Ich kann Sie beruhigen: Wir werden diese nicht abschaffen. Sie werden weiterhin auf hohem Niveau in den Schulen in Baden-Württemberg arbeiten können. Wir werden im Gegenteil – ich habe es ausgeführt – die Fortbildung auch über den Lehrerkreis hinaus intensivieren.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Herr Rülke, ich habe „Troubadix“ gegoogelt. Da heißt es: „der nervtötende Barde aus Asterix“.

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das passt auf Sie!)

Mir ist übrigens erstmals aufgefallen, dass bei den Zeichnungen die Farben Blau und Gelb bei Troubadix dominieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Was wir heute erlebt haben, ist die Folge 132: „Schlechteden der Gemeinschaftsschule“. Sie wissen, ich habe hohe Achtung vor Ihrer literarischen Kompetenz. Ich habe 1984 den Abschluss an einer Realschule gemacht. Dort hatten wir Orwell als Schwerpunkt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das merkt man heute noch!)

Kennen Sie noch „Die Farm der Tiere“? Kennen Sie die Rolle der Schafe dort? Die Schafe waren so einfältig, dass das Propagandaschwein versucht hat, ihnen einen Spruch beizubringen, der sehr einfach ist. Bei denen hieß es: „Vierbeiner gut, Zweibeiner schlecht!“ Sie probieren nichts anderes, als die ganze Zeit bei jeder neuen Rede herauszublöken: „Gymnasien guuuut, Gemeinschaftsschulen schleeecht!“ Hören Sie doch bitte endlich damit auf, die Schulen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schule für alle!)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Die Gymnasien werden von uns gestärkt. Zum Debattenthema: Wir schaffen das vierstündige Fach IT an den Kursstufen der Gymnasien. Wir ermöglichen die Abiturprüfung in diesem Fach. Hören Sie bitte auf mit Ihrer Schlammwerferei auf die Gemeinschaftsschulen. Sie laufen prima, mittlerweile sind es über 270. Der VBE hat gestern gerade bestätigt, dass auch die Akzeptanz zwischen den Schularten zunimmt. Da haben sie etwas anderes verdient als dieses permanente Geblöke der FDP.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Einige Abgeordnete der CDU ahnen Schafsgelöcke nach.)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fulst-Blei, es tut mir leid: Sie scheinen Probleme mit dem Hörverstehen zu haben. Ich würde Ihnen raten, das Plenarprotokoll meiner Rede noch einmal nachzulesen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Oh nein! – Zuruf von der SPD: Das lohnt nicht!)

Ich habe in dieser Rede kein einziges Wort gegen die Gemeinschaftsschule gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein?)

Ich habe kein einziges Wort gegen die Gemeinschaftsschule gesagt. Ich habe mich nur dagegen gewehrt, dass Sie das Gymnasium schwächen wollen, um die Gemeinschaftsschule durchzusetzen. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich habe in meiner Rede deutlich gesagt – ich darf mich ausnahmsweise mit Erlaubnis des Präsidenten selbst zitieren –:

(Heiterkeit – Abg. Walter Heiler SPD: Um Gottes willen!)

Die Gemeinschaftsschule kann durchaus Teil eines vielgliedrigen und differenzierten Schulwesens in Baden-Württemberg werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! Im Wettbewerb!)

Das habe ich gesagt. Ist das ein Angriff auf die Gemeinschaftsschule? Ihre Reaktion zeigt Ihre Geisteshaltung. Nach Ihrem Verständnis greift man die Gemeinschaftsschule schon an, wenn man andere Schultypen verteidigt. Das ist das Problem hier in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das zeigt sich auch an Ihrer Politik, wenn man sich einmal anschaut, was Ihnen ein Gemeinschaftsschüler wert ist und was Ihnen ein Realschüler nicht wert ist.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was?)

Kollege Wacker hat es Ihnen einmal vorgelesen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Falsche Zahlen! – Zurufe von der SPD: Falsch!)

Der Kultusminister behauptet, die Zahlen stimmten nicht. Aber selbst der Kultusminister räumt ein, dass es die Privilegierung der Gemeinschaftsschule gibt. Selbst der Kultusminister räumt dies ein.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ganztagschule!)

Diese Privilegierung – da haben Sie allerdings recht – wollen wir ganz eindeutig nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das heißt: Ressourcen ablehnen!)

Herr Minister Stoch, Sie haben einmal mehr erklärt, diese Behauptungen, was Sie alles abschaffen wollten, seien alles Gerüchte. Es gibt ja Belege. Sie haben die Versuche überall gestartet. Nur sind Sie dann bei entsprechenden Widerständen zurückgerudert.

Was der Ministerpräsident davon hält, ist auch aktenkundig. Der Ministerpräsident hat nicht erklärt, er wolle das Gymnasium erhalten, weil er vom Gymnasium überzeugt sei, sondern er hat erklärt, er wolle das Gymnasium deshalb erhalten, weil derjenige, der das Gymnasium abschaffen will, die nächste Wahl nicht überlebe – Originaltext des Ministerpräsidenten. Ich hoffe sehr, dass er damit recht hat und dass Sie, die Sie das Gymnasium abschaffen wollen, die nächste Wahl nicht überleben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Dann kommt immer wieder dieselbe Leier, Herr Kultusminister. Bei all dem, was Sie nicht hinbekommen, bei all dem, was schiefläuft, ist angeblich die Vorgängerregierung schuld.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist richtig!)

Wir kennen das ja vom Haushalt und von allen möglichen anderen Bereichen her. Aber jetzt reichen Ihre Vorwürfe, wonach die Vorgängerregierung schuld sei, schon bis ins Jahr 2004 zurück. Ich warte nur darauf, dass mir irgendwann noch die Politik von Reinhold Maier in diesem Haus von Ihnen vorgeworfen wird, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Sie haben selbst erklärt, Herr Minister, Sie wollten keine Halbwertszeit von zehn Jahren. Dann können Sie doch nicht mit dem Bildungsplan 2004 argumentieren. Die Zeit hat sich verändert, es gibt schnellere Rhythmen; das haben Sie selbst gesagt.

(Zuruf des Ministers Andreas Stoch)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Da müssen Sie doch auf die Zeit, die sich seit 2004 verändert hat, reagieren und können doch nicht argumentieren: „Frau Schavan hat es so gemacht, deshalb können wir nicht anders.“ Reagieren Sie auf das, was sich getan hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vier Jahre Zeit gehabt!)

Es geht einfach nicht, dass einerseits der Ministerpräsident von der Digitalisierung und von Industrie 4.0 redet, andererseits aber Sie gleichzeitig argumentieren: „Beim Informatikunterricht wollen wir kein eigenständiges Fach; das gestehen wir diesem Bereich nicht zu.“ Das ist ein falsches Signal; das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Es passt nicht zusammen, einerseits immer Industrie 4.0 im Mund zu führen und andererseits bei der Bildungspolitik so zu agieren, wie Sie das tun. Das ist ein Widerspruch. Das ist die falsche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Nichts kapiert!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Verlässliche Politik statt Sankt-Florians-Prinzip – Baden-Württemberg steht zum beschlossenen Stromnetzausbau – beantragt von der Fraktion GRÜNE

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Gefährdet die Bayerische Staatsregierung die Stromversorgung in Baden-Württemberg? – Drucksache 15/6753 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die Fraktion GRÜNE erhält die Kollegin Lindlohr das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Wirtschaftsstandort braucht eine sichere Stromversorgung. Mit Grün-Rot hat Baden-Württemberg eine Regierung, die sich für die Versorgungssicherheit und damit für die Interessen unseres Landes einsetzt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Darum stehen wir zum beschlossenen Stromnetzausbau in Deutschland. Wir wenden uns mit dieser Debatte gegen die Störmanöver aus München, aus der CSU gegen den Netzausbau; denn diese gefährden langfristig unseren Wirtschaftsstandort. Da sind wir dagegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, können sich heute entscheiden, an wessen Seite Sie stehen: an der Seite der CSU oder an der Seite Baden-Württembergs. Wir empfehlen, sich an die Seite Baden-Württembergs zu stellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Warum setzen sich diese Regierung und die sie tragende Koalition schon seit der Regierungsübernahme für den Stromnetzausbau ein? Die Stromerzeugung in Deutschland ändert sich. Windstrom wird ins Netz eingespeist, und das vor allem im Norden und im Osten, und der Atomstrom kommt raus aus dem Netz, vor allem im Süden. Gleichzeitig gibt es viele neue Einspeisungen von dezentralen Anlagen, auch bei uns hier im Land. Bei uns im Süden, in Bayern und Baden-Württemberg, wird besonders viel Strom verbraucht. Denn hier gibt es lebendige industrielle Kerne, und das ist gut so. Darum brauchen wir den Ausbau der Stromtrassen von Nord nach Süd. Wir wollen, dass wir bei einer sich erfolgreich weiterentwickelnden Energiewende eine sichere Stromversorgung für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für unseren Mittelstand und die großen Industrieunternehmen haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Darum setzt sich Grün-Rot im Interesse unseres Landes für den Ausbau der Stromnetze mit zwei geplanten neuen Gleichstromtrassen nach Baden-Württemberg und damit auch in Baden-Württemberg ein. So einfach und so logisch ist das, und so ist verlässliche Politik; diese betreiben wir.

Schauen wir einmal nach Bayern. Dort gibt es Horst Seehofer und die CSU. Das macht eine verlässliche Politik natürlich schwieriger.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr schwierig!)

Fragen Sie einmal den armen Herrn Dobrindt. Statt sich um die bundesweite Digitalisierung zu kümmern, musste er heute Nacht die Seehofer-Maut zurückziehen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Kassiert!)

weil diese populistische Nummer, die Herr Seehofer im Bundestagswahlkampf eingeführt hatte, wohl doch EU-rechtlich nicht hinhaut.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Große Blamage!)

Diese unverlässliche Politik ist also sogar ein Digitalisierungshindernis.

Auch Bayern hat industrielle Kerne, die viel Strom verbrauchen. Auch Bayern schaltet Atomkraftwerke ab. Darum braucht eigentlich auch Bayern Stromtrassen von Nord nach Süd. Auch im Netzentwicklungsplan für Bayern sind zwei

(Andrea Lindlohr)

Gleichstromtrassen geplant, eine von Schleswig-Holstein ins fränkische Grafenheinfeld und eine aus Thüringen in die Nähe von Gundremmingen in Bayerisch-Schwaben. So weit, so logisch.

Das Vorhaben ist auch in dem beschlossenen Bundesbedarfsplangesetz in seiner jetzigen Fassung enthalten. Als dieses im Juni 2013 im Bundesrat verabschiedet wurde, hat Herr Seehofer genau wie die Vertreter Baden-Württembergs dafür die Hand gehoben. Jetzt hat er aber kalte Füße bekommen. Es gibt Diskussionen vor Ort – das ist auch verständlich –, und denen will sich die CSU einfach nicht stellen; sie will sie vom Hals haben.

Am Sonntag vor vier Wochen kam die bayerische Ministerin Ilse Aigner mit dem Vorschlag, dass der östliche Arm der SuedLink-Trasse nicht von Norden nach Grafenheinfeld führen soll, sondern sich stattdessen um ganz Nordbayern herumschlängeln soll, durch Hessen und Württemberg hindurch, und viel weiter südlich in Gundremmingen enden soll. Eine fachliche Begründung dafür hat die CSU nicht. Wie die Trasse genau verlaufen soll, weiß die CSU nicht. Wie die Bayern das schon beschlossene Gesetz wieder kippen wollen, weiß auch niemand, und wie die vielen verlorenen Jahre, die dies bedeuten würde, wieder hereingeholt werden sollen, wenn die ganze bisherige Planung des Netzausbaus und der SuedLink auf den Kopf gestellt werden sollte, dazu sagt die CSU schon einmal gar nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Industriestandort kann sich jahrelange Verzögerung und Zerstörung des Netzausbaus nicht leisten. Darum weisen wir zusammen mit den Verbänden der Wirtschaft in Baden-Württemberg die Angriffe der CSU auf unsere Versorgungssicherheit zurück.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt haben eigentlich alle gleich verstanden, dass das eine populistische und destruktive Aktion war, die von Horst Seehofer und den Seinen kam. Das öffentliche Echo war auch verheerend. Alle haben dies gleich verstanden – außer dem Kollegen Wolf.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Oi!)

Ihm ist laut einer dpa-Meldung vom 17. Mai an dem besagten Sonntag Folgendes zum Störmanöver aus Bayern eingefallen: Die Landesregierungen von Hessen und Baden-Württemberg sollten doch ihre verbalen Attacken einstellen. Im Weiteren haben Sie, Herr Wolf, dann noch zum Schulterchluss aufgerufen. Hier liegt bei Ihnen eine kleine Verwechslung vor, wenn es um die Frage geht, wer hier zerstören wollte und wer hier geschützt werden muss. Herr Wolf, unter Grün-Rot macht Baden-Württemberg den Schulterchluss mit Bayern, den Sie fordern, dann, wenn es in der Sache sinnvoll ist, und nicht dann, wenn die Bayern sich gegen unsere Interessen aufstellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Statt dies der Sache nach zu beurteilen, reden Sie der CSU einfach nach dem Mund. Wie kann so etwas passieren?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

Herr Wolf fährt gern nach Bayern;

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da ist es aber auch schön! Wirklich schön!)

im Januar war er bei der Klausur der CSU-Landtagsfraktion in Wildbad Kreuth; im März hat er in München ein Gespräch mit Horst Seehofer geführt usw.

(Abg. Winfried Mack CDU: Richtig! – Abg. Peter Hauk CDU: Nur kein Neid! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist Dialogfähigkeit!)

Dabei macht er auch immer schöne Fotos, damit der Glanz des Regierens auch etwas auf ihn abfärbt. Das macht auch gar nichts, Herr Wolf; es ist ja Ihre Zeit, die Sie für die CSU aufwenden.

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

Aber ein Problem ist, wenn Sie darüber vergessen, dass Sie sich für die Interessen des Landes Baden-Württemberg einsetzen müssen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch von einem Oppositionspolitiker, Herr Wolf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Die baden-württembergische Wirtschaft hat am 18. Mai zusammen mit unserem Minister Franz Untersteller eine Pressemitteilung veröffentlicht mit der Überschrift: „Wirtschaft und Politik mahnen Seehofer zur Raison beim Trassenausbau – Blockadegebaren gefährdet Energiewende massiv“. Hierzu ein Zitat des IHK-Präsidenten Peter Kulitz:

Bei diesem weltweit einmaligen Mammutprojekt so querschießen ist unverantwortlich. ... Sie, Herr Seehofer, können am Ende die ganze Energiewende in Gefahr bringen, wenn die Versorgung kollabiert.

Arbeitgeberpräsident Dr. Dulger:

Nicht nur die Zukunft der Versorgungssicherheit steht jetzt auf der Kippe, auch die Gefahr von zwei Preiszonen wird so deutlich erhöht. Wir müssen mit allen Mitteln verhindern, dass der Wirtschaft daraus

– also aus dem Seehofer-Vorstoß –

ein dauerhafter Wettbewerbs- und Standortnachteil entsteht.

Dies vonseiten der baden-württembergischen Wirtschaft.

Herr Wolf, daran zeigt sich, wie in der baden-württembergischen Wirtschaft der Hase läuft. Sprechen Sie doch einmal mit denen! Dann erfahren Sie das auch.

Wir setzen darauf, dass unsere heutige Debatte ergibt, dass sich neue Erkenntnisse auch bei Ihnen eingestellt haben und dass alle Fraktionen hier im Haus für die Interessen unseres Landes einstehen. Wir tun dies.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Nemeth.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Abg. Paul Nemeth CDU: Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat bei der Energiewende und dem damit zusammenhängenden Netzausbau seit jeher eine ganz klare, eine glasklare Position.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na! – Zurufe von der SPD: Oje! – Unruhe)

Wir haben bereits 2011 gesagt: „Wer aussteigt, muss auch einsteigen“, und wir haben immer gesagt: Die Energiewende kann nur gelingen, wenn wir erstens den Strom bezahlbar halten, zweitens bei den Speichern massiv vorankommen – das müssen wir – und drittens der Netzausbau in ganz Deutschland gelingt. Das bleibt auch in Zukunft unser Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Verhaltener Beifall bei der CDU! Sehr verhaltener Beifall!)

Meine Damen und Herren, man kann dies auch nachlesen: Wir haben im Energiekonzept der CDU-Landtagsfraktion von 2011 – Frau Sitzmann, Sie kennen es; ich nehme an, Sie haben es auch gelesen – auf Seite 10 ausgeführt – ich zitiere –:

Baden-Württemberg ist keine „Insel“ im Stromnetz, sondern Teil eines deutschen und europäischen Verbundes. Deshalb ist zum Ausbau der erneuerbaren Energien der Ausbau der Stromübertragungsnetze durch große Überlandleitungen ohne Alternative.

Das ist ein Wort, das wir ja gar nicht mehr verwenden dürfen. Wir haben es gesagt: „ohne Alternative“. Die Position der CDU in Baden-Württemberg ist damit ganz klar und hat sich auch nie verändert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Norbert Beck CDU: So ist es!)

Übrigens hat auch der Umweltausschuss per einstimmigem Beschluss erklärt, dass er hinter dem Ausbau der Stromleitungen sowie der Speicher steht.

Insofern ist unsere Position klar. Wir haben im Vorfeld dieser einstimmigen Beschlussfassung natürlich auch die Position der Bayern kritisiert, und wir haben zudem die Position des BUND Baden-Württemberg kritisiert. Denn es ist ja so: Der BUND, die Fußtruppen der Grünen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was war das? Was sind das für Begriffe, die Sie verwenden?)

geht gegen den Ausbau des Stromnetzes vor, und es machen auch bereits etliche grüne Ortsverbände mobil, die diesen Stromnetzausbau verhindern wollen. Kehren Sie also bitte einmal vor Ihrer eigenen Tür.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Herrn Seehofer: Wir haben Herrn Seehofer nicht zu verteidigen; er betreibt da eben eine Politik des Gehörtwer-

dens und des Erhörtwerdens. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so sehr darüber wundern.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Klar ist: Es gibt den Netzentwicklungsplan, und es gibt den Bundesbedarfsplan. Über diesen Plan entscheidet die Bundesnetzagentur; dort werden die Entscheidungen getroffen. Deshalb würde ich Ihnen doch eher empfehlen, Frau Lindlohr: Packen Sie Ihre Koffer, und fahren Sie nach Berlin; gehen Sie zu Ihrem Parteimitglied Herrn Baake – und gehen Sie von der SPD zu Herrn Gabriel. Denn dort werden die Entscheidungen getroffen, und dort müssen Sie eigentlich für die baden-württembergischen Interessen mitkämpfen. Das wäre sinnvoll und vernünftig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch beschlossen! Da müssen wir nicht kämpfen! Sie sollten mit der Union reden! Sie sollten sich mal mit der CSU anlegen!)

Denn wir lehnen den bayerischen Vorschlag ganz klar ab. Dieser ist sinnfrei, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

Es gibt dabei keine energietechnische Logik; das ist völlig klar. Aber nicht hier und auch nicht in Bayern, sondern in Berlin werden diese Entscheidungen getroffen, im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Kümmern Sie sich darum!

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich bin den Grünen eigentlich dankbar, dass sie für dieses Thema eine Aktuelle Debatte geopfert haben, damit wir hier einmal aufklären können.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Herr Wolf, der Fraktionsvorsitzende, hat nämlich in der Zmeldung vom 17. Mai geschrieben – es handelt sich um den zweiten Satz –:

Es ist selbstverständlich, dass bei der Verlegung der Stromtrasse baden-württembergische Interessen gewahrt bleiben müssen.

(Abg. Norbert Beck CDU: So ist es!)

Das ist doch eine eindeutige Aussage.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Für die Verlegung! Er ist für die Verlegung! – Unruhe)

Ich frage mich: Was macht eigentlich Ihr Ministerpräsident? Ihr Ministerpräsident Kretschmann hat mit Herrn Seehofer ein gemeinsames Manifest zur Energiewende geschrieben.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Herr Schmid war leider nicht beteiligt – aber er kann sich sicherlich noch gut daran erinnern –; denn es war ein Geheimtreffen. Was hat denn dieses Manifest dann für einen Nutzen gehabt?

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das war doch die neue Südschiene!)

(Paul Nemeth)

Sie rühmen sich mit der Südschiene, und was passiert in Sachen Energiewende? Jeder geht seine eigenen Wege. Der Umweltminister sagt, er schreibt der Kollegin Aigner einen Brief. Da wäre einmal interessant, was sie geantwortet hat. Aber besser wäre es natürlich, den Hörer in die Hand zu nehmen und miteinander zu sprechen.

Wir, die CDU Baden-Württemberg, stehen zum Ausbau. Wir halten ihn für notwendig; er ist elementar für die Energiewende, und daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er ist ja längst beschlossen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Legislaturperiode ist jetzt vier Jahre alt. Ich war lange Zeit der Überzeugung – gerade auch durch die vielen Diskussionen, die wir im Umwelt- und Energieausschuss hatten; Kollege Nemeth ist auch darauf eingegangen –, dass es in diesem Haus beim Thema Stromnetzausbau Konsens gibt.

Wir hatten dann die Situation – es handelte sich nicht um einen formalen Beschluss, sondern schlicht und ergreifend um eine Pressemitteilung; aber darum geht es jetzt nicht –, in der unser Ausschussvorsitzender, Herr Müller, sich noch einmal klar und eindeutig gegen die verantwortungslose Haltung des Landes Bayern, aber auch gegen die verantwortungslose Haltung des BUND beim Thema Stromnetzausbau ausgesprochen hat, weil damit die Energiewende gefährdet wird. Das war der gemeinsame Weg, den wir in diesem Haus gegangen sind.

Was haben wir dann gemacht? Wir, die SPD-Fraktion, haben nichts anderes gemacht, als dass wir den Vorschlag unterbreitet haben, das, was in der Pressemitteilung von Herrn Müller stand, hier zum Beschluss zu erheben. Was gab es dann? Es gab Zustimmung von der grünen Seite, es gab Zustimmung von der FDP-Seite, es gab auch Zustimmung von der Arbeits- und Fachebene der CDU. Dann gab es eine CDU-Fraktionssitzung.

(Widerspruch des Abg. Winfried Mack CDU)

– Dann gab es eine CDU-Fraktionssitzung. Dann war plötzlich der Bundesbedarfsplan nicht mehr – –

(Abg. Winfried Mack CDU: Stimmt doch gar nicht! Der Umweltminister wollte die Trasse bauen!)

Dann gab es hier auch keine Mehrheit mehr über alle Fraktionen hinweg, sondern nur noch eine von SPD, Grünen und FDP/DVP getragene Mehrheit. An dieser Stelle hat bereits das Herumgeeiere begonnen, und mit der Pressemitteilung von Herrn Wolf ist dies weitergeführt worden.

Deswegen interessiert uns, die SPD-Fraktion, hier weniger, was die Umwelt- und Energiepolitiker der CDU-Fraktion sagen – da kann ich mit dem meisten von Herrn Nemeth Gesagten auch mitgehen –, sondern uns interessiert, was die CDU-Fraktion, insbesondere deren Vorsitzender und Spitzenkandidat Guido Wolf, zu diesem Thema zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich habe kein Problem, Herr Wolf, dass Sie vorhin auch zum Thema Informatikunterricht geredet haben, auch wenn Sie sich hierzu in der Sache nicht besonders gut informiert hatten. Aber zu diesem für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg so zentralen Thema erwarte ich nun von einem, der dieses Land regieren möchte, klare Aussagen. Die fehlen aber weiterhin.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich möchte noch einmal darauf eingehen – Kollegin Lindlohr hat es bereits getan –, was für Auswirkungen es hätte, wenn wir in Deutschland einen – so nenne ich es jetzt einmal – „bayerischen Strom-Grexit“ bekommen würden. Was für Auswirkungen hätte das? Es gibt drei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit: Man schmeißt die Atomkraftwerke wieder an. Ich bin überzeugt, dass der Bundestag und die breite Mehrheit der Fraktionen im Deutschen Bundestag und in den Ländern dagegen sind.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass wir Versorgungsengpässe bekommen, insbesondere mit großen Problemen für unser produzierendes Gewerbe. Wenn urplötzlich der Strom ausfällt und die Produktionsprozesse abrupt abbrechen, wäre die Folge, dass die Akzeptanz für die Energiewende in Deutschland leiden würde.

Die dritte Variante – zu der es vermutlich kommen würde – ist, dass die Bundesnetzagentur einschreitet und Deutschland in zwei Preiszonen unterteilt. Ich fürchte, dass wir dann mit Bayern zusammen im Süden verhaftet wären. Die Folge – der Vorstandsvorsitzende der TenneT hat es klar formuliert –: 30 % mehr Kosten beim Stromeinkauf als Aus und eine Riesengefährdung für die stromintensive Industrie in Baden-Württemberg. Herr Wolf, mit dieser Haltung die Sie bisher an den Tag legen, gefährden Sie den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und viele Arbeitsplätze in unserem Land. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich bin auch unserem Wirtschaftsminister Nils Schmid sehr dankbar: Heute oder dieser Tage jedenfalls findet eine Wirtschaftsministerkonferenz statt – vermutlich ist das auch der Grund, weshalb er gerade nicht anwesend ist –, auf der dieses Thema noch einmal angesprochen wird. Es gibt einen Beschlussvorschlag der Länder Baden-Württemberg und Hessen, in dem man sich noch einmal ganz klar zu diesem Thema positionieren will. Ich lese jetzt hier einfach einmal einen Teil vor:

Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt daher mit Sorge fest, dass der Ausbau insbesondere der Übertragungsnetze weiterhin nur langsam vorankommt. Um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden, darf die Umsetzung der Netzausbauplanung nicht weiter verzögert werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekennt sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu den gemeinsam von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Netzausbauprojekten und zum Ausbau des Übertragungsnetzes als solches, wie er im Bundesbedarfsplangesetz verankert ist.

(Johannes Stober)

Genau das, wortwörtlich, hatten hier SPD, Grüne und FDP/DVP beantragt. Genau das, Herr Wolf, hatten Sie hier in diesem Haus abgelehnt. Ich frage mich, wie es laufen würde, wenn Sie hier regieren würden. Die Hessen wären letzten Endes allein an dieser Stelle, wenn keine Unterstützung aus Baden-Württemberg vorhanden wäre. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen kann ich nur eines sagen: Klare Kante beim Thema Netzausbau. Weniger auf Bayern schauen, Partner suchen, in Hessen, Rheinland-Pfalz und anderen Ländern. Das ist der richtige Weg für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP Baden-Württemberg und die FDP/DVP-Fraktion stehen zu „blauem Wachstum“. Wir haben das auch an unserem Dreikönigstreffen in diesem Jahr verabschiedet. Zentrale Punkte dieses „blauen Wachstums“ sind zum einen die Nachhaltigkeit und zum anderen, dass jedes Land und jede Region entsprechend ihren Stärken für die Energiewende einen Beitrag leisten kann. Dazu gehört für uns, die FDP/DVP-Fraktion, auch die Windkraft – allerdings nicht im Sinne von Schwachwindanlagen in Baden-Württemberg, von denen selbst eine grün geführte Landesregierung im vergangenen Jahr gerade mal sieben Anlagen hinbekommen hat – drei wurden abgebaut –, sondern wir wollen Windkraftanlagen dort haben, wo es eben Wind gibt. Da lohnt es sich einfach einmal draufzuschauen, wo denn dieser Wind ist.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wo ist der Wind?)

Wenn wir bei einer durchschnittlichen Windkraftanlage in Baden-Württemberg – Bei Ihnen ist der Wind halt leider nicht, Frau Sitzmann. – Bei uns in Baden-Württemberg ist der Wind leider nicht, zumindest ist er nicht ausreichend für den Betrieb von Windkraftanlagen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Dann sollten Sie sich einmal den Windatlas zu Gemüte führen!)

Wir haben durchschnittlich 1 250 Volllaststunden für Windkraftanlagen. Gehen wir nach Schleswig-Holstein, sind wir bereits bei über 2 200 Stunden. Schauen wir uns einmal Offshorewindkraftanlagen an: Dort sind es deutlich über 4 000 Volllaststunden im Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen sind wir der Auffassung – wir sind es schon von Anfang an gewesen –: Nicht jedes baden-württembergische Windkraftland muss in Baden-Württemberg stehen, sondern wir wollen die Dinger lieber dort haben, wo es tatsächlich Wind gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das ist Teil Ihres „blauen Konzepts“!)

Dazu benötigen wir einen Leitungsausbau. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Windstrom eben von dort, wo er erzeugt

wird, wo er sinnvoll und in absehbarer Zeit wirtschaftlich erzeugt werden kann, dorthin kommt, wo er benötigt wird, und zwar zu uns in den Süden mit seinem hohen Energiebedarf, wo die Wirtschaft floriert und wir somit auch einen hohen Stromverbrauch haben.

Eigentlich gab es, was den Übertragungsnetzausbau anging, einen Konsens. Es gab den Konsens im Rahmen des Bundesbedarfsplangesetzes 2013, bei dem übrigens auch die CSU mit an Bord war und mitgemacht hat. Jetzt soll es zu einer einseitigen Aufkündigung durch Ilse Aigner und Horst Seehofer kommen. Sie fordern, dass die SuedLink-Trasse nach Westen verlagert wird; ansonsten würden sie u. a. mit Naturschutzbelangen drohen, um den Leitungsausbau zu blockieren. Dieses Bestreben wird außerdem mit dem Hinweis versehen, es könne nicht sein, dass Bayern das einzige Bundesland sei, welches von zwei großen Übertragungstrassen betroffen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Baden-Württemberg auch. Wir haben Ultranet und SuedLink. Unabhängig von der Tatsache, dass Bayern vom EEG in seiner jetzigen Form mehr profitiert als jedes andere Bundesland – Bayern kassiert aus dem Aufkommen der EEG-Umlage jährlich 1 Milliarde € mehr, als die Bayern an EEG-Umlage bezahlen –, unabhängig also davon, dass Bayern ohnehin an anderer Stelle profitiert, können, wenn Bayern den Konsens jetzt aufkündigt, zwei Dinge drohen.

Erstens: Die SuedLink-Trasse wird bis 2022 nicht fertiggestellt. Zweitens: Es droht eine Aufspaltung in zwei Preiszonen, in eine Preiszone Nord mit niedrigeren Strompreisen und eine Preiszone Süd mit höheren Strompreisen. Das darf nicht sein. Das ist nicht unser Interesse; das ist auch nicht das Interesse Bayerns. Aber entweder verstehen die Bayern es nicht, oder sie haben sich für den populistischen Weg entschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diese Entwicklung betrachten wir mit Sorge. Deswegen haben wir bereits im April dieses Jahres einen Antrag mit dem Titel „Gefährdet die Bayerische Staatsregierung die Stromversorgung in Baden-Württemberg?“ gestellt. Die Stellungnahme des Umweltministeriums, für die ich danken möchte, zeigt, dass es auch ein Risiko für uns ist, wenn diese Stromtrassen so nicht gebaut werden können.

Die Bayerische Staatsregierung erinnert hierbei ein ganz kleines bisschen an eine Burg, die aus Populismus alle Zugbrücken nach oben gezogen hat und sich eines Tages wundert, dass die Vorräte an Wein zur Neige gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin aber guter Dinge, dass das auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern verstehen. Der Freie-Wähler-Chef Aiwaner in Bayern sagte auch schon über Aigners Pläne, sie seien so, wie wenn man eine Kegelbahn in Nachbars Garten bauen möchte, weil man sich selbst den eigenen Rasen nicht versauen wolle.

Ich bin also guter Dinge, dass auch Aigner und Seehofer möglicherweise kapieren, dass sie da auf dem Holzweg sind.

Ich habe jetzt zwei Forderungen zu stellen. Die eine Forderung möchte ich an die CDU-Fraktion richten. Sie haben sich

(Andreas Glück)

heute schon – Kollege Nemeth hat es gesagt – zum Stromnetzausbau bekannt. Das ist gut so. Räumen Sie da bitte die Unklarheiten aus. Es kann nicht sein, dass diese Unklarheiten in der Union immer wieder auch uns hier in Baden-Württemberg schwer zu schaffen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der SPD)

Ich möchte bloß sagen: Das ist z. B. der Streit um die Maut oder die Erbschaftsteuer und jetzt auch noch der Streit bei den Stromnetzen. Fahren Sie nach Bayern. Erzählen Sie Herrn Seehofer und Frau Aigner, dass die Pläne, die sie haben, schlicht Mist sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Die zweite Forderung möchte ich an die Landesregierung richten. Setzen Sie sich weiterhin für das Bundesbedarfsplangesetz, Stand 2013, ein, und kommen Sie bitte den bayerischen Seifenblasen keinen Millimeter entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Landesregierung erhält Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um den Stromnetzausbau in Deutschland schlägt seit einigen Wochen – man kann das durchaus sagen – erneut Wellen. Grund dafür sind – das ist hier schon angeklungen – die neuen Vorschläge der Bayerischen Staatsregierung, die die bisher, Herr Kollege Glück, im beschlossenen Bundesbedarfsplan – dafür muss man sich nicht mehr einsetzen, sondern dieses Bundesbedarfsplangesetz ist beschlossenen, übrigens mit Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung – enthaltenen Vorgaben ändern wollen. Wir sitzen ja im Bundesrat bekanntermaßen nach dem Alphabet sortiert. Neben Baden-Württemberg sitzt Bayern. Da sieht man: Wer stimmt wie ab? So, wie wir mit unseren sechs Stimmen dem Bundesbedarfsplangesetz im Jahr 2013 zugestimmt haben, hat auch Bayern zugestimmt.

Es gibt aber einen Unterschied: Wenn wir, aus Berlin kommend, die Landesgrenze wieder überschreiten, stehen wir noch zu dem, was wir in Berlin beschlossen haben. Das ist in Bayern anders.

(Heiterkeit der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wie das geht, ist mir rätselhaft. Wenn man sich einmal vorstellt, wir hätten das so gemacht – ich wäre, wie ich immer sage, hier an die Wand genagelt worden von der Industrie, von der Opposition, von den Medien, und ich füge hinzu: zu Recht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch von uns!)

Ich halte das schlicht und ergreifend für ein wirklich verantwortungsloses Verhalten, was die Bayerische Staatsregierung hier gezeigt hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Blicken wir einmal zurück: Im Herbst letzten Jahres erklärte der bayerische Ministerpräsident, dass die großen Übertragungsnetzvorhaben in Richtung Süden eigentlich gar nicht notwendig wären, und forderte damals stattdessen einen von allen deutschen Netzkunden zu finanzierenden Neubau von Gaskraftwerken in Bayern. Das war im Herbst letzten Jahres.

Mittlerweile sieht die Bayerische Staatsregierung – das ist hier schon angeklungen – eine Lösung in der Verschiebung möglicher Trassenkorridore des sogenannten SuedLink-Projekts Richtung Westen, also um Bayern herum, mit der Folge, dass Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg mit diesem Projekt wesentlich stärker belastet wären.

Ganz ehrlich: Unter solider und verlässlicher Politik, Herr Kollege Nemeth, verstehe ich etwas anderes, und Sie, so glaube ich, wenn Sie ehrlich sind, auch; ganz abgesehen davon, dass insbesondere, was jetzt das SuedLink-Projekt betrifft, die Vorschläge, die gemacht werden, für die baden-württembergische Landesregierung völlig indiskutabel sind. Schließlich will sich Bayern hier zulasten der benachbarten Bundesländer aus der Verantwortung stehlen.

Ich befinde mich übrigens in dieser Frage in voller Übereinstimmung mit den Kollegen in Hessen und auch in Nordrhein-Westfalen. Der Ministerpräsident von Hessen hat sich hier sehr klar geäußert, denke ich.

Bevor ich aber auf die bayerischen Vorschläge näher eingehe, möchte ich noch kurz darstellen, wie die Fakten um das Thema „Notwendigkeit des Netzausbaus“ aussehen.

Der bedarfsgerechte Stromnetzausbau in Deutschland und in Baden-Württemberg ist ein fester und wichtiger Bestandteil der Energiewende.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich will so weit gehen, zu sagen: Wer den Netzausbau und den Ausbau der Infrastruktur infrage stellt in Zeiten, in denen die – in Fachbegriffen – volatile Einspeisung, sprich Wind und Sonne, zunimmt, der stellt die Energiewende infrage. Dieser Netzausbau gilt ja nicht nur für den Übertragungsnetzausbau, sondern er gilt auch für das Thema Verteilnetze. Wir erzeugen heute vor allem im ländlichen Raum Strom, das heißt in Regionen, wo die Netze dafür, das, was erzeugt wird, aufzunehmen, gar nicht vorhanden sind. Deswegen werden wir unabhängig von der Frage des Ausbaus der Übertragungsnetze in den kommenden Jahren auch den Verteilnetzausbau voranbringen müssen.

Es kommt noch etwas anderes hinzu. Netzausbau ist auch, wenn es um Flexibilitätsoptionen geht – vorhin ist der Begriff gefallen: wir brauchen Speicher, und wir brauchen anderes, Herr Kollege Nemeth –, mit Abstand die kostengünstigste Flexibilitätsoption weit vor dem Thema Speicher. Wenn wir heute erneuerbare Energien in größerem Maß erzeugen, wie das in Norddeutschland der Fall ist, dann braucht man eine entsprechende Netzinfrastruktur, um diesen wachsenden Anteil erneuerbarer Energien hier aufzunehmen.

Gerade in Baden-Württemberg, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, stehen wir vor ganz besonderen Herausforderungen. Ich will die wichtigsten nennen.

(Minister Franz Untersteller)

Erstens: Wir benötigen nun einmal in diesem großen Industrieland mit 10,4 Millionen Einwohnern relativ viel Strom. Um eine Zahl zu nennen: Wir haben einen jährlichen Verbrauch von rund 80 Milliarden kWh. Wir erzeugen aber in Baden-Württemberg gegenwärtig etwa 60 Milliarden kWh. Dies bedeutet, dass wir schon heute rund ein Viertel unseres Stroms importieren. Übrigens: Baden-Württemberg war schon immer eine Stromimportregion, auch zu den Zeiten, als noch fünf Kernkraftwerke hier am Netz gewesen sind, wenn auch nicht in dem Maß, wie das heute der Fall ist.

Zweitens: In den kommenden Jahren, genauer gesagt in den Jahren 2019 und 2022, gehen zwei weitere große Kernkraftwerke vom Netz als Folge des beschlossenen Atomausstiegs. Das sind noch einmal 2,6 GW an Leistung. Das heißt, es wird dann noch einmal etwa ein Drittel der heutigen Stromproduktion nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Delta wird also eher größer als kleiner, trotz des Zubaus von erneuerbaren Energien, von KWK, trotz mehr Energieeffizienz in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren. Dass wir hier weiter zubauen werden, ist klar.

Drittens: Wir werden erleben, dass in den kommenden Jahren neben dem Abgang der Kernkraftwerke in Bayern und in Baden-Württemberg – insgesamt fallen sechs Anlagen weg – auch im konventionellen Bereich Kraftwerke wegfallen, sei es aus genehmigungsrechtlichen Gründen, wie es in Mannheim der Fall ist, sei es aus Altersgründen oder sei es auch aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere in der heutigen Situation des Strommarkts. Das Delta wird auch dadurch noch größer werden.

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Wir werden unter den Bedingungen des Strommarkts, wie wir ihn heute haben, nicht erleben, dass ein Unternehmen wie EnBW oder MVV oder andere – ganz egal, wer – auf die Idee kommt, neue Gaskraftwerke zu bauen. Nur wenn sich das wieder rechnet, werden wir hier den Neubau von Kraftwerkskapazitäten erleben.

Meine Vorschläge dazu – Sie kennen sie – liegen auf dem Tisch. Ich habe schon gesagt: Wir haben heute einen Anteil der erneuerbaren Energien von etwa 23, 24 %. Diesen werden wir in den kommenden Jahren weiter steigern müssen. Wir haben hier ambitionierte Ziele. Ich hoffe, dass sie erreichbar sind – trotz aller Schwierigkeiten, Herr Abg. Wolf, bei der Windkraft in der Anfangsphase. Aber ein solcher Zubau von Erzeugungskapazitäten auf der Basis der erneuerbaren Energien oder auch auf der Basis von KWK wird den Ausbau der großen Stromleitungen von Nord nach Süd nicht entbehrlich machen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir bis 2022 allein in Süddeutschland, Bayern und Baden-Württemberg zusammengenommen, über 8 000 MW an atomaren Kapazitäten abschalten werden. Das heißt, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Bayern kann nicht auf den geplanten Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen verzichtet werden, ohne dass wir Risiken in Bezug auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf uns laden. Ich finde, daran kann man kein Interesse haben.

Das Delta, das wir haben – ich habe vorhin die Zahlen genannt: plus/minus 80 Milliarden kWh Verbrauch, 60 Milliarden kWh Erzeugung –, hat übrigens auch Bayern. Bayern hat

nach Zahlen der Bundesnetzagentur eine Differenz zwischen Verbrauch und Erzeugung von etwa 30 Milliarden kWh. Daher verstehe ich die Haltung der Bayerischen Staatsregierung hier umso weniger.

Es ist ganz offensichtlich, dass es neuer Transportkapazitäten von Nord nach Süd bedarf, um die in Norddeutschland erzeugten und weiter wachsenden Windstromkapazitäten in die Lastzentren des Südens zu bringen, in den Münchner Raum, in den Stuttgarter Raum, in den Raum Mannheim, Ludwigshafen oder den Frankfurter Raum.

Dieser Ausbau der Netze trägt in der Zukunft unter den sich verändernden Bedingungen der Energiewirtschaft ganz wesentlich zur Versorgungssicherheit hier in Süddeutschland bei. Das gilt insbesondere für die sogenannte HGÜ-Verbindung SuedLink mit einer Übertragungskapazität von 4 GW.

Meine Damen und Herren, mit Sorge nehme ich deshalb zur Kenntnis, dass die Bayerische Staatsregierung einen alternativen Trassenvorschlag für die SuedLink-Verbindung von Wilster in Schleswig-Holstein nach Grafenrheinfeld in Bayern – so war die bisherige Planung – in die Diskussion gebracht hat, obwohl diese, wie ich eingangs bereits gesagt habe, in der Bundesnetzagentur bestätigt und auch vom Bundestag und vom Bundesrat im Bundesbedarfsplangesetz beschlossen war. Der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung, den Trassenkorridor Wilster–Grafenrheinfeld nach Westen zu verschieben und über den östlichen Landesteil Baden-Württembergs nach Gundremmingen zu führen, muss schon sehr verwundern.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung hat es in der Vergangenheit aus meiner Sicht versäumt, die Notwendigkeit des Netzausbaus und die von ihr mitgetragenen Netzausbauplanungen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu kommunizieren und zu erklären. Nun versucht sie nach diesem Versäumnis, die Probleme, die sie heute hat, auf die Nachbarländer abzdücken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht meines Erachtens mit dem besten Willen nicht. Ich halte das für absolut inakzeptabel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir lehnen den bayerischen Vorschlag zu SuedLink aber auch aus folgenden Gründen strikt ab: Erstens zielt der Vorschlag hauptsächlich darauf, Bayern auf Kosten anderer Bundesländer zu entlasten. Allein für Baden-Württemberg würde sich aus der geänderten Verbindung Großgartach–Gundremmingen eine Mehrbelastung von rund 150 Streckenkilometern HGÜ-Leitung ergeben.

Zweitens stellt der bayerische Vorschlag die bisherigen Netzausbauplanungen für das Projekt SuedLink wieder auf null. Das bedeutet aus meiner Sicht, dass wir befürchten müssten, dass es zu Verzögerungen von plus/minus drei Jahren käme. Der bislang geplante Fertigstellungstermin im Jahr 2022, der heute schon fast außer Reichweite ist und wackelt, würde sich nochmals auf Jahre hinaus verschieben, mit allen Konsequenzen, die das mit sich brächte.

Wie vorhin schon kurz angeklungen ist, kann man nicht ausschließen, dass wir dann über kurz oder lang wieder eine Debatte über die Frage hätten: Muss man nicht das eine oder andere Kernkraftwerk, das zur Stilllegung ansteht, doch noch

(Minister Franz Untersteller)

länger laufen lassen? Ich finde, wir sollten alle ein Interesse daran haben, dass uns diese Debatte erspart bleibt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Einen dritten Punkt würde ich gern noch anführen: Die vorgeschlagenen Änderungen würden im Grunde die gesamten Netzplanungen in Deutschland, also nicht nur SuedLink, betreffen und erheblich beeinträchtigen, und zwar nicht nur zeitlich, sondern – auch das ist wichtig – auch im Hinblick auf die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern.

Die von bayerischer Seite vorgeschlagenen Planänderungen würden nämlich den Tatsachen entsprechend als massiver politischer Eingriff in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Die ohnehin bereits beschädigte Glaubwürdigkeit des fachlich fundierten Verfahrens der Netzausbauplanung würde damit endgültig infrage gestellt werden. Ich finde, daran kann keiner von uns ein Interesse haben.

Viertens schließlich ließe sich der bayerische Vorschlag nur mit erheblichen Eingriffen in das – wie ich bereits erwähnt habe: auch von Bayern mitbeschlossene – gesetzlich festgeschriebene Verfahren der Bundesbedarfsplanung umsetzen. Es wäre damit – das will ich auch noch betonen – rechtlich in hohem Maß angreifbar.

Schließlich muss ich zum wiederholten Mal feststellen, dass es der Bayerischen Staatsregierung ausschließlich um die Leitungen im eigenen Land, in Bayern, geht und darum, ob eine Streckenführung durch Bayern zumutbar ist. Es ist jedoch keineswegs so, dass nur in Bayern zwei Trassen enden, wie ich es in Äußerungen von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung teilweise lesen durfte. Von den insgesamt vier geplanten HGÜ-Leitungen enden nach derzeitiger Gesetzeslage zwei in Bayern und zwei in Baden-Württemberg, und zwar die Strecke Osterath–Philippsburg, das sogenannte Ultranet-Projekt, das in Nordbaden endet, und im Korridor A das Projekt Brunsbüttel–Großgartach. Von einer besonderen Betroffenheit Bayerns kann hier deshalb, wie ich meine, in keiner Weise die Rede sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass der Netzausbau nicht nur Baden-Württemberg zugutekommt, sondern auch für Bayern und ganz Deutschland notwendig ist, wenn wir die Energiewende ernst nehmen. Wie ich eingangs gesagt habe, steht Baden-Württemberg zum beschlossenen Stromnetzausbau. Wir machen hier verlässliche Politik, anstatt nach dem Sankt-Florians-Prinzip zu handeln.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE der Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass sich alle Redner hier in der Debatte grundsätzlich zum Stromnetzausbau in Deutschland bekannt haben. Dass hier ein Sankt-Florians-Prinzip von den Rednerinnen und Rednern aller Fraktionen nicht vertreten wurde, ist ein gutes Zeichen dafür, dass Baden-Württem-

berg zur Energiewende und zum Stromnetzausbau steht. Das ist zumindest das, was wir heute hier hören konnten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wie es sich nun mit Herrn Wolf verhält, haben wir noch nicht so genau gehört. Vielleicht ist es am Ende auch gar nicht so wichtig, was Herr Wolf sonntags so sagt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Da Sie jetzt aber den Kollegen Paul Nemeth vorgeschickt haben, um Ihre Zumeldung vom 17. Mai zu verteidigen, lese ich gern noch einmal den Satz vor, den Kollege Nemeth hier zu Ihrer Verteidigung angeführt hat. Er lautet:

Es ist selbstverständlich, dass bei der Verlegung der Stromtrasse baden-württembergische Interessen gewahrt bleiben müssen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Bei der Verlegung der Stromtrassen!)

Sie haben also an dem besagten Sonntag gesagt: „Na klar, wir verlegen einmal ganz locker die Stromtrasse.“ Es wäre gut gewesen, wenn Sie in den dazwischen liegenden vier Wochen gemerkt hätten, dass bereits diese Aussage gegen das Bundesbedarfsplangesetz steht.

(Glocke des Präsidenten – Abg. Claus Schmiedel SPD: Gegen die Interessen Baden-Württembergs!)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lusche?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU)

Im Bundesbedarfsplangesetz stehen die Endpunkte der Trassen. Nicht der genaue Verlauf der Trassen ist hinterlegt, jedoch die Endpunkte. Die Bayerische Staatsregierung hat vorgeschlagen, das Bundesbedarfsplangesetz vom Kopf auf die Füße zu stellen

(Zuruf: Von den Füßen auf den Kopf!)

und die ganze Trasse völlig anders verlaufen zu lassen, sie also nicht in Unterfranken, sondern in Bayerisch-Schwaben enden zu lassen, nachdem sie über Hessen und Baden-Württemberg geführt wurde.

Also noch einmal: Ihr Satz vom Sonntag, dass die Verlegung der Trasse wohl käme, ist ein Fehler von Ihnen gewesen. Klar, das passiert schon einmal bei sonntäglichen Zumeldungen. Das kennen wir alle. Wir wissen, wie das Geschäft so ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja, also! Was soll das dann? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur muss man sich wieder davon distanzieren!)

Wie kommt es zu diesem Fehler? Sie haben einfach einen CSU-Reflex. Wenn die in München rufen, dann folgen Sie

(Andrea Lindlohr)

schnell. Das ist für Ihren Einsatz in Baden-Württemberg allerdings nicht so gut. Dieser erfolgt an diesem Punkt nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie sind hier einfach nicht so kundig in der Sache.

Wir kämpfen also weiter dafür, dass die Energiewende vorankommt. Wir sind davon überzeugt, dass eine regenerative Stromversorgung möglich ist. Wir sind davon überzeugt, dass sie richtig ist, um unserer Klimaverantwortung gerecht zu werden, und dass sie auch ein volkswirtschaftlicher Gewinn ist. Darum setzen wir uns für den Stromnetzausbau ein.

Wir treten darüber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog. Ich bin sehr froh, dass Minister Franz Untersteller hier vorangegangen ist und selbst bereits Gespräche in den Regionen in Nordwürttemberg und Nordbaden, wo die Trassenverläufe sind, führt und dass auch von unserer Landesregierung angekündigt ist, im Herbst auch die bürgeröffentlichen Dialoge zu suchen und eine Reihe von Veranstaltungen durchzuführen. Denn das muss man machen. Man muss darüber sprechen. Das machen wir. Die Bayern drücken sich. Wir ziehen hier mit der Wirtschaft in Baden-Württemberg für den Stromnetzausbau und unsere Versorgungssicherheit an einem Strang.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Wolf.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag Sie verwundern, dass man Aktuelle Debatten auch in einer gewissen Dramaturgie führen kann. Da sind wir vielleicht auch ein bisschen kreativer als Sie.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

Liebe Kollegin Lindlohr, wenn Arroganz Schmerzen verursachen würde, dann hätten Sie heute hier schon einen Schrei-krampf bekommen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Um es einmal deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: Was Sie hier mit dieser Aktuellen Debatte versuchen, ist pure Legendenbildung, und das wissen Sie auch. Dass Sie deshalb hier den Eindruck zu erwecken versuchen, Wolf handle gegen die Interessen des Landes Baden-Württemberg, ist unredlich, und dem trete ich mit Nachdruck entgegen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

Und Sie wissen das, meine Damen und Herren. Als diese Meldung aus Bayern kam, konnte man in zweierlei Hinsicht reagieren: Man konnte in ein ritualisiertes Kampfgeschrei ausbrechen – dafür haben Sie sich entschieden –, oder man konnte etwas differenzierter reagieren.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Dafür habe ich mich entschieden.

(Unruhe)

Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich natürlich gesagt, dass bei der Verlegung einer Trasse – liebe Kollegin Lindlohr, Trassen werden nun einmal verlegt; ja, sie werden nun einmal verlegt –

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

vom Norden in den Süden baden-württembergische Interessen selbstverständlich berücksichtigt werden müssen. Das war von Anfang an klar, und das wird auch in der Zukunft klar bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen – Sie haben es ja quasi als vergeudete Zeit bezeichnet, wenn man mit den Kollegen aus Bayern spricht – finde ich es sinnvoll, dass ich schon am 16. März mit Ministerpräsident Seehofer auch über den SuedLink gesprochen und deutlich gemacht habe, dass wir den aus baden-württembergischer Sicht brauchen und wollen.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Aber verlegen wollen!)

Wissen Sie, man kann auch einmal versuchen, bei einer solchen Fragestellung, bei der man von vornherein weiß, dass sie geeignet ist, die Menschen in eine Ecke zu treiben, aus der sie nicht mehr herauskommen, eben nicht ritualisiert zu schreien, sondern miteinander zu reden und das Problem dann zu lösen. Auch das könnte eine Herangehensweise sein.

(Beifall bei der CDU)

Mir fällt da ein Politiker dieses Landes ein, der genau diesen Weg beim Länderfinanzausgleich wählt. Wenn ich den Herrn Ministerpräsidenten richtig verstehe, sagt dieser immer, wir müssten miteinander verhandeln. So.

Jetzt ist die Frage: Kommt es darauf an, was am Ende des Prozesses steht, oder fühlt man sich wohl darin, dass man blind aufeinander einschlägt mit dem Ziel, dass am Ende überhaupt nichts dabei herauskommt? Ich bin dafür, Baden-Württemberg nicht zu isolieren, sondern mit unseren Partnern nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht könnte es auch sein, dass Sie diese Phantomdebatte nur deshalb führen, weil Sie irgendein Feindbild brauchen. Ein Feindbild braucht man dann, wenn man von eigenen Defiziten ablenken will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das könnte der wahre Grund dieser bewusst von Ihnen herbeigeführten Debatte sein. Ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen, etwas mehr Seriosität in diese Debatte zu bringen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Das sagt der Richtige!)

(Guido Wolf)

Ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen, auch bei der Wahrheit zu bleiben. Es ist völlig klar, dass wir seitens der CDU-Fraktion dazu stehen, so, wie es übrigens auch der Umweltminister in einer durchaus moderaten Tonalität eingebracht hat und wie er es in einer dpa-Meldung seinerzeit zum Ausdruck gebracht hat: Der SuedLink dürfe nicht zu einem politischen Kuhhandel werden. Die Trasse sei im Bundesbedarfsplangesetz von 2013 verankert; dem habe damals auch Bayern im Bundesrat zugestimmt. Bei einer Neuplanung würde man erhebliche Zeit verlieren.

Man kann es also auch vernünftig ausdrücken. Das ist zielführender als Kampfgeschrei und bloßes Getöse. Und das ist auch die Position der CDU.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Bravo-Rufe von der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Man merkt, dass das Fernsehen heute da ist, da spricht er regelmäßig!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Wolf, ich bin schon überrascht, dass Sie davon sprechen, dass wir hier angeblich eine Phantomdebatte führen. Es geht um die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft in Baden-Württemberg, um die Frage, ob wir noch Versorgungssicherheit im Strombereich haben. Da von einer Phantomdebatte zu reden, das ist weit, weit von der Ernsthaftigkeit dieses Problems entfernt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Herr Kollege Wolf, es geht hier auch nicht um Legendenbildung. Ich habe noch ein gewisses Verständnis dafür, dass Pressemitteilungen, die natürlich auch viel schneller als Zumeldungen herausgehen, vielleicht noch ein unglückliches Wort enthalten. Aber es war nicht der erste Vorgang. Der erste Vorgang war vielmehr der gemeinsame Antrag von SPD, Grünen und FDP/DVP, in dem wir klar gesagt haben:

(Glocke des Präsidenten)

Auf der Basis des bestehenden Bundesbedarfsplans erfolgt der Ausbau des Stromnetzes in Deutschland. Da haben Sie sich verweigert. Das ist das, was bei uns für große Skepsis sorgt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Stober, gestatten Sie Zwischenfragen der Kollegen Lusche und Mack?

Abg. Johannes Stober SPD: Ich möchte gern noch zwei, drei Sätze zu Ende ausführen, dann gern.

Ich möchte noch auf eines in der Sache hinweisen: Wir hatten – ich habe mir noch einmal die Unterlagen angeschaut – die aktuelle Analyse des SuedLinks der Bundesnetzagentur, und da steht eine ganz interessante Geschichte drin: Dieser Vorschlag, den Herr Seehofer jetzt gemacht hat, nämlich bis Gundremmingen, wurde in leicht veränderter Form, nämlich

bis Goldshöfe – was dort in der Nähe ist, wenn auch auf württembergischer Seite und nicht auf bayerischer Seite –, schon einmal geprüft und verworfen. Was ist anschließend passiert? Anschließend ist – der Kollege Untersteller hat es gesagt – der Bundesbedarfsplan nach dieser Analyse so beschlossen worden, wie er jetzt ist; sprich Endpunkt Grafenrheinfeld. Daran gibt es nichts zu deuteln, lieber Kollege Wolf.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Was wir jetzt zu tun haben: Wir kennen den Endpunkt im Norden, Wilster, wir kennen den Endpunkt im Süden, Grafenrheinfeld, und auf diesem Weg muss man jetzt die optimale Trasse finden. Das muss man machen. Das ist ein zweistufiges Verfahren. Aber wer den Anfangs- und den Endpunkt infrage stellt, der verzögert den Netzausbau. Das stellt die Versorgungssicherheit in unserem Land infrage, und davon haben Sie sich nicht klar abgegrenzt, Herr Kollege Wolf.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Wie man es positiv machen kann, will ich hier noch einmal sagen. Sowohl Kollege Glück als auch Kollege Untersteller haben es angesprochen: Wir haben das Ultratnet mit einem Endpunkt in Baden-Württemberg, um den Wegfall der Stromproduktion aufgrund des Abschaltens des Kernkraftwerks Philippsburg zu ersetzen. Diese Planungen laufen gut, die Trasse ist unumstritten, es gibt im Augenblick noch eine Diskussion um den Konverter. Oberbürgermeister Walter Heiler ist dort in einer sehr konstruktiven Rolle unterwegs; es gibt einen anderen Bürgermeister, der da ein bisschen Probleme macht, aber wir machen das sehr konstruktiv und ohne dass es wirklich große Debatten öffentlich und bundesweit gibt. Das ist vorbildlich, und daran sollten sich auch die Bayern orientieren. Das ist ein guter und auch konstruktiver Weg, den wir gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, es gibt noch zwei Zwischenfragen.

Abg. Johannes Stober SPD: Ja. Ich habe noch eine und eine dreiviertel Minute, um die Zwischenfragen zu beantworten.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Lusche, bitte.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Kollege Stober, da Sie die seinerzeitige Debatte ansprachen: Ist Ihnen bekannt, dass das gesamte Verfahren – der Umweltminister hat es beschrieben – hoch differenziert ist – Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan, Bundesbedarfsplan – und dass diese Planungen regelmäßigen Überprüfungen unterliegen? Und ist Ihnen bekannt, dass deshalb beispielsweise in Baden-Württemberg im Bereich Wendlingen, Goldshöfe Leitungen, die ursprünglich vorgesehen waren, im Wege der Nachjustierung nicht so kommen sollen, wie sie ursprünglich einmal vorgesehen waren?

Würden Sie mir bitte einfach bestätigen, dass das Gegenstand unserer damaligen Debatte und Auseinandersetzung um die verschiedenen Anträge war, aber keinesfalls die bayerische Haltung, zu der wir eine glasklare Position auch im Umweltausschuss bezogen haben? Würden Sie also bitte bestätigen, dass es in der damaligen Diskussion gerade nicht ausschließ-

(Ulrich Lusche)

lich um Bayern, sondern auch noch um andere Aspekte ging und deshalb kein gemeinsamer Antrag zustande kam?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Johannes Stober SPD: Warum kein gemeinsamer Antrag zustande kam, müssen Sie erklären. SPD, Grüne und FDP/DVP haben das gemacht, und sie haben ihre Sicht an der Stelle erst dargestellt.

(Vereinzelt Beifall)

Klar ist: Der Bundesbedarfsplan enthält natürlich auch eine Evaluierung. Aber was überhaupt nicht geht, ist, Trassen, die schon mehrfach untersucht sind und bei denen klar ist, das sie jetzt kommen müssen, bei denen wir auch in den entsprechenden Verfahren sind, noch einmal infrage zu stellen. Bei dem Projekt, das strittig war, ging es gar nicht um den Bundesbedarfsplan, sondern das sogenannte EnLAG – das sind zwei Gesetze an dieser Stelle.

Wenn sich die CDU jetzt hier klar positioniert für den Sued-Link mit dem Startpunkt und dem Endpunkt, wie wir ihn haben, dann bin ich der CDU-Fraktion dankbar dafür. Nur hätte ich es gern aus den Reden Ihres Fraktionsvorsitzenden heraushören wollen, Herr Kollege Lusche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Mack, Ihre Zwischenfrage bitte.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Kollege Stober, Sie haben jetzt mehrfach falsch diesen Antrag angesprochen. Es war ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vorbereitet. Dann hat die CDU diesem Antrag nicht zugestimmt, und zwar deswegen, weil die Trasse Goldshöfe–Bünzwangen damals hinsichtlich ihrer Notwendigkeit sehr fragwürdig war und heute tatsächlich herausgenommen ist. Dann haben Sie damals Ihren eigenen Antrag geändert, weil Ihre eigenen Leute gesagt haben: „Wir stimmen diesem Antrag nicht zu, sondern wir stimmen dem Antrag der CDU zu, wenn es so bleibt.“ Daraufhin haben Sie den eigenen Antrag geändert.

Sind Sie bereit, das anzuerkennen? Der Umweltminister wollte damals noch die Trasse Goldshöfe–Bünzwangen bauen, obwohl sie mittlerweile für unnötig erklärt wurde. Wollen Sie denn in Baden-Württemberg Trassen bauen, die wir gar nicht brauchen?

(Minister Franz Untersteller: So ein Unsinn!)

Abg. Johannes Stober SPD: Großer Unfug ist schon einmal, dass der Umweltminister diese Trasse bauen wollte. Richtig ist, dass wir diese Ergänzung vorgenommen haben. Richtig ist aber auch, dass Sie trotzdem nicht zugestimmt haben. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Selbst mit dieser Änderung – Bei dieser Trasse geht es auch gar nicht um das Bundesbedarfsplangesetz, sondern um das EnLAG.

Ich wünsche mir für dieses Land und für die Energiewende in Deutschland von Herzen, dass sich die CDU-Fraktion im

Landtag von Baden-Württemberg und insbesondere ihr Fraktionsvorsitzender klar hinter den Netzausbau stellt. Heute ist das für mich nicht in der notwendigen Klarheit durchgekommen. Aber Sie haben immer noch die Möglichkeit, das entsprechend öffentlich zu kommunizieren.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ihr Ergebnis war schon vor der Debatte klar!)

Ich gehe auch fest davon aus, dass die Fernsehsender Ihnen die Mikrofone zur Verfügung stellen werden. Deswegen: Tun Sie es im Interesse unseres Landes Baden-Württemberg, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin mit dem „blauen Wachstum“ angefangen. Wir wollen Stärken stärken. Die Stärken von Baden-Württemberg sind Innovation, Effizienz, und mit Sicherheit verfügt unser Land auch über Stärken beim Thema Kapital, bei Windkraftanlagen an Standorten, wo der Wind weht.

Dazu brauchen wir eben den Netzausbau. Das ist völlig klar. Ein Netzausbau ist hier nicht irgendwie altruistisch, sondern ein Netzausbau ist dringend notwendig, eine Lebensader, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Übrigens ist der Minister der Einzige, der heute auch noch von dem Verteilungsnetzausbau gesprochen hat. Dafür bin ich dem Minister dankbar. Dazu möchte ich an dieser Stelle gleich noch etwas anmerken: Es gibt auf eigenverbrauchten Strom eine EEG-Umlage in Höhe von 40 %. Das bedeutet, auf den Strom, den ich über eine Solaranlage auf dem Dach meines Hauses erzeuge, den ich in einer Batterie bei mir zu Hause speichern möchte, den ich schließlich über den Betrieb meines Radios zu Hause wieder verbrauchen möchte, erhebt man eine EEG-Umlage in Höhe von 40 %.

(Zuruf von den Grünen)

– Ich weiß natürlich, dass dies ein Bundesthema ist. Warten Sie es doch einmal ab, Herr Kollege. Vielleicht sage ich ja gleich noch etwas dazu, dass das ein Bundesthema ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns alle dafür einsetzen, dass dieser Schwachsinn beendet wird. Diese Praxis kann doch nicht wahr sein.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Andernfalls müsste man zukünftig auch die Karotten, die im eigenen Garten wachsen, mit einer EEG-Umlage belasten. Denn es ist das gleiche Sonnenlicht, das bei einer Pflanze Photosynthese macht.

Wie hängt das jetzt mit den Stromnetzen zusammen? Das hängt deswegen mit den Verteilnetzen zusammen, weil sich die Stromspeicher zu Hause jetzt auch finanziell rentieren würden – Solarstrom für ungefähr 9 Cent pro Kilowattstunde

(Andreas Glück)

zu erzeugen, für vielleicht 10 bis 12 Cent pro Kilowattstunde zu speichern; so günstig kauft niemand von uns den Strom ein –, wenn die Politik einfach die Finger davon lassen würde.

Ich glaube, dafür müssen wir uns gemeinsam einsetzen. Denn wir können an anderer Stelle davon profitieren. Trotzdem wird dann keine Autarkie in den Häusern bestehen können. Aber es kann sein, dass an sonnigen Tagen diese gefährlichen Stromspitzen aus dem Verteilnetz draußen sind.

Das heißt, wir müssen auch da an das EEG herangehen. Dann haben wir auch die Möglichkeit, den Verteilnetzausbau deutlich weniger aufwendig zu betreiben.

Jetzt noch einmal zu den Übertragungsnetzen. Ich bin der CDU-Fraktion und allen anderen Fraktionen hier sehr dankbar, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und uns heute ganz klar zu einem Stromnetzausbau auch der HGÜ-Netze bekannt haben. Das ist für Baden-Württemberg von zentraler Wichtigkeit. Da geht es um Wirtschaft, da geht es um Arbeitsplätze. Ich möchte dazu aufrufen, statt dass wir jetzt – Wir sollten gemeinsam gegen diesen aus Bayern kommenden Populismus einzelner Personen vorgehen, gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich möchte aber auch davor warnen, dass wir jetzt zur Wolfsjagd blasen. Das geht jetzt in diese Richtung. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen, und lassen Sie uns nicht zur Wolfsjagd blasen, auch wenn es schwerfällt. Ich glaube, hier sollten wir den Wahlkampf tatsächlich noch ein bisschen sein lassen. Denn es geht um die Stromversorgung Baden-Württembergs, es geht um die Wirtschaft Baden-Württembergs, es geht um den Wohlstand Baden-Württembergs,

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

es geht um Arbeitsplätze und um Menschen in Baden-Württemberg. Deswegen noch einmal die Aufforderung: Lassen Sie uns in diesem Punkt gemeinsam dafür werben, dass Stromnetze gebaut werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/6753 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem so zu.

Punkt 2 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften – Drucksache 15/6963

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung – Drucksache 15/6962

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Andreas Stoch. – Bitte, Herr Minister.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es freut mich sehr, dass ich heute die Gelegenheit habe, Ihnen eine Schulgesetzänderung vorzuschlagen und vorzutragen, die sich mit dem für uns alle sehr wichtigen Thema Inklusion und somit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft und in diesem Fall insbesondere in unserem Bildungsbereich beschäftigt.

Bundespräsident Joachim Gauck hat sich im vergangenen Jahr dazu geäußert, was aus seiner Sicht eine inklusive Gesellschaft auszeichnet. Für ihn ist dies – Zitat –:

Eine Gesellschaft, die sich nicht aufteilen will und aufteilen lässt ..., sondern die gemeinsame Werte ... und gemeinsame Ziele in den Mittelpunkt rückt.

Eine inklusive Gesellschaft sei, sagt er – Zitat –:

ein Gewinn, der sich nicht allein materiell bemisst, sondern an einem universellen Kriterium, an der Menschenwürde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bundespräsident Joachim Gauck bringt in diesem Zitat, so meine ich, gut auf den Punkt, worum es bei der Inklusion eigentlich und im Kern geht. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, was unsere Gesellschaft in ihrem Inneren eigentlich zusammenhält. Es geht dabei um Werte und Grundüberzeugungen, die die Menschen in Baden-Württemberg teilen und die unser Land zu dem machen, was es ist: ein weltoffenes, ein tolerantes Gemeinwesen, in dem jedem Menschen gleichermaßen das Recht zusteht, Teil dieser Gesellschaft zu sein.

Wir sind dabei der festen Überzeugung, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden muss. So sieht es auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die von Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde und damit in deutsches Recht übergegangen ist und mit deren Umsetzung gerade auch die Bundesländer in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen beauftragt sind.

Wir haben hier in Baden-Württemberg in diesem Bereich auch bereits viel bewegt. In der vergangenen Woche – aus aktuellem Anlass spreche ich dies an – wurde im Kabinett der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention beschlossen. Er umfasst allein 230 verschiedene Maßnahmenvorschläge in elf unterschiedlichen Handlungsfeldern, darunter beispielsweise der Beschäftigungssektor oder auch der Gesundheits- oder Freizeitbereich.

Im Januar ist das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Baden-Württemberg ist seither das erste Bundesland, das die Stadt- und Landkreise dazu verpflichtet, einen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

(Minister Andreas Stoch)

Im Bildungsbereich muss es unser Anspruch sein, für junge Menschen mit Behinderungen ein Bildungssystem zu gestalten, das ihnen die Chance bietet, ihre individuellen Potenziale möglichst gut zu entfalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin mir bewusst – ich glaube, wir alle sind uns dessen bewusst –, dass die Umsetzung der Inklusion in der Schule eine große Herausforderung und eine Kraftanstrengung auch für alle Beteiligten sein wird. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Inklusion kann man nur als langfristigen Prozess verstehen, der nur in einem gesamtgesellschaftlichen Schulterschluss wirklich gemeistert werden kann.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine gute, eine hervorragende Ausgangsbasis dafür schaffen werden, um in Baden-Württemberg ein wirklich inklusives Bildungssystem etablieren zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Im Kern, im Mittelpunkt der Gesetzesänderung steht dabei die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule. Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen selbst entscheiden können, ob ihr Kind an einer allgemeinen oder einer Sonderschule lernen soll.

Bei dieser wichtigen Entscheidung werden wir die Eltern nicht alleinlassen. Ganz im Gegenteil, wir werden sie umfassend beraten, damit sie ihre Wahl auf einer guten, gesicherten und pädagogisch fundierten Grundlage treffen können. Hier werden sowohl die Staatlichen Schulämter als auch die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eine wichtige Rolle spielen, zu denen wir die Sonderschulen weiterentwickeln möchten.

Dabei ist es unser Ziel, dass grundsätzlich alle allgemeinen Schularten künftig noch mehr von der großen Erfahrung und der hohen Kompetenz der Sonderschulen profitieren. Neben den eigenen Bildungsangeboten – ich sage es bewusst ganz deutlich – sollen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren deshalb künftig auch verstärkt die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung der Inklusion beraten und unterstützen.

Wir wollen nicht in eine Diskussion geraten, in der die Sonderschulen Angst um ihre Existenz haben müssen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sonderschulen in Baden-Württemberg leisten hervorragende Arbeit.

(Vereinzelt Beifall)

Sie sind bei den Eltern hoch anerkannt. Deswegen müssen wir alle daran interessiert sein, nicht in eine Schwarz-Weiß-Diskussion zu verfallen, sondern das Thema, den richtigen Bildungsort für ein Kind im Hinblick auf seine individuellen Bedürfnisse zu definieren, immer in den Mittelpunkt jeder Betrachtung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Wunsch der Eltern ist dabei Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen und Planungen. Nicht immer lässt sich je-

der Wunsch nach inklusiver Beschulung an einer ganz bestimmten Schule erfüllen. Deswegen übernehmen hier die Bildungswegekonferenzen eine sehr wichtige Steuerungsfunktion. Dort werden nämlich die Wünsche unter den lokalen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die Bildungsansprüche der Kinder überprüft und definiert. Im Mittelpunkt steht dabei immer, die bestmögliche Lösung für das jeweilige Kind zu finden. Die Staatlichen Schulämter leiten diesen Prozess, an dem neben den entsprechenden Schulen und Schulträgern auch alle sonstigen Kosten- und Leistungsträger zu beteiligen sind.

Diese inklusiven Bildungsangebote sollen dabei auch und gerade aus Gründen der Qualität grundsätzlich gruppenbezogen angelegt sein. Auch hier wird deutlich: Wir möchten bei diesem großen Unterfangen niemanden überfordern und haben deshalb bei unserem Konzept großen Wert auf ein möglichst pragmatisches Vorgehen gelegt, das sich vor allem an der Qualität orientiert. Deswegen wollen wir bei der im Moment noch vorhandenen knappen Personalausstattung im Bereich der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen die Gewähr dafür schaffen, dass dort, wo Inklusion umgesetzt wird, dies auch in hervorragender Qualität geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ganz wichtig ist mir bei dieser Diskussion, noch einmal zu betonen, dass Inklusion – genau so steht es auch in der UN-Behindertenrechtskonvention, genau so ist auch der Geist dieser Konvention zu verstehen – eine Aufgabe aller Schularten und grundsätzlich jeder Schule im Land ist. Von dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kann es keine Ausnahmen geben. Dabei ist klar, dass nicht an jeder Schule im Land von heute auf morgen inklusiver Unterricht möglich sein wird. Aber jede Schule ist aufgefordert, sich auf den Weg zu machen. Dies kann nur gelingen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Lehrkräfte an den Schulen sowohl in der Lehrerbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung sehr gut und möglichst passgenau auf diese neuen Herausforderungen vorbereiten.

Die Möglichkeit des zieldifferenten Unterrichts ist dabei ein weiterer zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs. Inklusion meint, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zur Schule gehen, gemeinsam lernen und gemeinsam ihren Schultag gestalten, auch dann, wenn sie nicht immer den gleichen Schulabschluss anstreben. Ich bin überzeugt davon, dass wir es schaffen, das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung in der Schule auf lange Sicht zur Normalität werden zu lassen.

Die Inklusion ist dabei ganz sicher, wenn wir unsere schulische Tradition betrachten, sowohl für unser Schulsystem als auch für alle Beteiligten ein ganz enormer Entwicklungsschritt. Natürlich ist dieser Schritt, ist dieser Prozess, den wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gehen, auch mit Investitionen verbunden. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Anhörung zeigen uns: Wir machen hier einen wichtigen und guten Schritt, der in unserer Gesellschaft auf breite Akzeptanz stößt.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und stellen auch die notwendigen Mittel und Ressourcen bereit. Für den Ausbau inklusiver Bildungsangebote stehen im kommenden

(Minister Andreas Stoch)

Schuljahr 200 neu zu schaffende Deputate zur Verfügung. Im Endausbau werden es über 1 350 Deputate sein, die wir in den nächsten Jahren sukzessive an unseren Schulen zusätzlich aufbauen. Für die Privatschulen, mit denen wir in ständigen Gesprächen sind, sind ebenfalls Mittel hierfür vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich darauf hinweisen: Die Frage, ob Inklusion gelingen kann oder nicht, wird von der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen abhängen. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinen Schulen die notwendige Unterstützung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erhalten, wenn diese Lehrkräfte sich gemeinsam im Team für ihre jeweiligen Klassen verantwortlich fühlen, dann – das zeigen zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus der schulischen Praxis – wird der Prozess Inklusion im Interesse der Kinder gelingen, ohne bei den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen zur Überforderung zu führen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Gesetzesänderung, bei der es um die finanziellen Lasten geht, wird ebenfalls heute eingebracht. Denn für die möglichen zusätzlichen Kosten der kommunalen Schulträger haben wir in erneutem intensiven Ringen und in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, so meine ich, eine gute Lösung gefunden. Die vorgesehenen Regelungen im Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz fanden dabei in der Anhörung ebenfalls durchgängig Zuspruch.

Die Ausgleichszahlungen erfolgen künftig in den Bereichen der laufenden und investiven Kosten der Schulträger, der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Schülerbeförderung. So zahlt das Land für das kommende Schuljahr einen Betrag in Höhe von 18 Millionen €. 2016/2017 rechnen wir in einem nächsten Schritt mit 24 Millionen € und in den darauffolgenden beiden Schuljahren mit jeweils 30 Millionen € an Ausgleichszahlungen.

Wir werden – ich glaube, es ist richtig und wichtig, das zu tun – nach drei Jahren eine Evaluation vornehmen und konkret prüfen, welche tatsächlichen Kostenerhöhungen in den einzelnen Feldern eingetreten sind. Wir haben uns mit den kommunalen Landesverbänden darauf geeinigt, gegebenenfalls nachzusteuern und eine Regelung für die kommenden Jahre festzulegen. Damit sind wir dem Anspruch der Landesregierung, was den Umgang mit den kommunalen Landesverbänden angeht, gerecht geworden.

Wir haben bereits im Bereich der Ganztagschulen, bei der frühkindlichen Bildung und bei der regionalen Schulentwicklung hervorragende Kompromisse gefunden. Auch dies ist wieder ein Beispiel dafür, dass die Landesregierung ein großes Interesse daran hat, gemeinsam mit den Schulträgern die Schullandschaft von morgen zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Lassen Sie mich noch anfügen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Auch beim Gesetz über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind wir mit den kommunalen Landesverbänden zu einer guten Lösung ge-

kommen. Dies zeigen auch hier die Ergebnisse der Anhörung. Mit diesem Gesetz sichern wir das 50-Millionen-€-Investitionsprogramm ab, das bereits im Staatshaushaltsplan verankert ist. Diese Investition wurde nötig, da zwischen zwei Förderprogrammen des Bundes eine Förderlücke entstanden ist. Nur so können die entsprechenden Maßnahmen noch gefördert werden. Auch hier leisten wir einen Beitrag zur Inklusion. Nicht benötigte Mittel aus dem Programm können auch für Investitionsmaßnahmen zur Inklusion im Kleinkindbereich eingesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend nochmals unseren Bundespräsidenten zitieren:

Inklusion ... ist eine enorme Herausforderung, keine Frage. Aber Inklusion ist auch keine Utopie. Sie ist eines der anspruchsvollsten Emanzipationsprojekte unserer Zeit. Inklusion folgt einem zutiefst humanen Prinzip, denn allen Menschen – ungeachtet ihrer angeborenen oder erworbenen Unterschiede – soll die bestmögliche Teilhabe und die bestmögliche Entwicklung möglich sein.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Gesetzentwürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache zu den beiden Gesetzentwürfen hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Dr. Stolz das Wort.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CDU-Fraktion steht zur Ausweitung der inklusiven Beschulung; das ist ein richtiges und wichtiges Ziel. Von dem gemeinsamen Unterricht können Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf profitieren. Er ist ein wichtiger Baustein für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft, auch über die Schule hinaus.

Deshalb hat die CDU in der Vergangenheit auch die Modellregionen installiert und Freiheiten gegeben, weitere Erfahrungen zu sammeln, Möglichkeiten zu erproben und gute Wege im Interesse der Kinder zu finden. Denn in der Tat, Herr Minister, ist Inklusion ein schwieriger Prozess, der eben nicht von heute auf morgen bewältigt werden kann.

Wir stehen heute nicht am Anfang. Die Landesregierung hat sich allerdings mit der Gesetzgebung Zeit gelassen. Stattdessen hat Grün-Rot in den vergangenen Jahren große Erwartungen geschürt und Verheißungen in die Welt gesetzt. Das Ergebnis war – das haben Sie selbst gespürt –: Der Jubel hält sich in Grenzen. Stattdessen hat sich eine große Verunsicherung bei Eltern, Kindern, Lehrern, Schulträgern sowie Stadt- und Landkreisen breitgemacht. Meine Damen und Herren, gerade das schadet der Idee der inklusiven Beschulung.

Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, wird in letzter Sekunde die Gesetzgebung durchgezogen.

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: „In letzter Sekunde“!)

(Dr. Monika Stolz)

Aber es zeigt sich auch vor der Landtagswahl: Die Landesregierung hat scheinbar Kreide gegessen und von ideologischen Überfliegereien Abstand genommen. In zentralen Punkten ist endlich Vernunft eingekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Guter Gesetzentwurf!)

Es gibt zwei gleichberechtigte Wege: Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule. Die Sonderschulen bleiben erhalten. Das grundständige Sonderschullehramt bleibt erhalten. Das Elternwahlrecht wird gestärkt, aber auf das Machbare begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Schule oder eine bestimmte Schulart. Schließlich soll die Inklusion grundsätzlich mit Gruppenlösungen umgesetzt werden. Das wollten Sie, wenn Sie ehrlich sind, in weiten Punkten in der Tat erst einmal ganz anders.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was für eine Märchenstunde! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was ist das für eine Aussage?)

Meine Damen und Herren, Inklusion ist kein Selbstzweck. Sie muss immer dem Wohl des einzelnen Kindes dienen. Gerade weil es um Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf geht, muss Inklusion verantwortlich umgesetzt werden. Dienen also diese Gesetzentwürfe dem Wohl der Kinder? Meine Damen und Herren, so nicht.

Erstens: Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung ist in Gefahr. Baden-Württemberg hat ein anerkannt hohes Niveau der sonderpädagogischen Förderung. Dieses muss auch in der Inklusion an den allgemeinen Schulen gewährleistet sein, denn nur dann gibt es zwei gleichberechtigte Wege.

Im vorliegenden Gesetzentwurf bleiben Art und Umfang der sonderpädagogischen Förderung an den Regelschulen aber völlig unklar. Es gibt keinen Anspruch eines Kindes auf eine bestimmte festgelegte Förderung. Die Frage stellt sich, ob am Ende eine minimale sonderpädagogische Förderung von wenigen Wochenstunden herauskommt und die Lehrkräfte an den Regelschulen möglicherweise alleine dastehen.

Unklar ist auch, ob überhaupt ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, wenn die Schulen in Zukunft nur in besonders gelagerten Fällen einen Antrag stellen dürfen. Was passiert, wenn Eltern aus Scheu und Unkenntnis keine Förderung beantragen?

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das Problem haben wir jetzt! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Unklar ist auch, welche pädagogischen Ziele der zieldifferente Unterricht verfolgt. Kinder mit Behinderungen – alle Kinder mit Behinderung; ich sage es ganz bewusst – brauchen eigenständige Bildungsziele, nicht die reduzierten, irgendwie abgeschwächten Ziele der allgemeinen Bildungsgänge. Ist das für alle Förderbedarfe auch gegeben?

Schließlich: Was passiert bei den Gruppenlösungen? Denn die Zusammensetzung der Inklusionsgruppen richtet sich nicht nach der Art der Behinderung. Doch wie soll eine Förderung für ganz verschiedene Förderbedarfe tatsächlich aussehen? Aus gutem Grund gibt es bisher die verschiedenen Förderschwerpunkte der Sonderschulen.

Alle diese Fragen sind noch offen. Kinder, Eltern und Lehrer wissen nicht, welche Unterstützung sie tatsächlich bekommen.

Zweitens: Die Verteilung der Schüler und damit die Steuerung der Inklusion ist nicht hinreichend geregelt. Eine zieldifferente Inklusion soll grundsätzlich in Gruppen erreicht werden. Zum einen ignoriert die Landesregierung, dass es eine funktionierende Gruppenlösung bereits gibt, nämlich die Außenklassen. Faktisch sind die Außenklassen Inklusionsklassen.

(Zuruf: Nein! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Sie sind ein Erfolgsmodell mit stetig steigenden Schülerzahlen und, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit großer Elternakzeptanz. Das ist das Wichtige. Die Eltern müssen diesen Weg auch mitgehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Sie haben kein Verständnis für ideologische, theoretische Grundlegungen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das geht doch wirklich zu weit!)

Diese Außenklassen ermöglichen eine hervorragende Mischung von gemeinsamem Unterricht und sonderpädagogischer Förderung. Es ist falsch, wenn der Gesetzentwurf dieses Erfolgsmodell versteckt und nur widerwillig fortbestehen lässt.

(Zurufe der Abg. Bärbl Mielich und Edith Sitzmann GRÜNE)

Richtig wäre ein Ausbau zu einem eigenen Weg der Inklusion.

Zum anderen ist die Verteilung der Schüler durch die Bildungswegekonferenzen nicht hinreichend geregelt. In den Bildungswegekonferenzen soll entschieden werden, welche Schule ein Kind besucht. Sie sollen also einerseits die Eltern entsprechend dem Wohl des Kindes beraten, zugleich sollen sie aber auch eine Steuerung des Schulsystems leisten, indem Schüler in Gruppen zusammengefasst werden. Die Steuerung des Schulsystems wird also mit pädagogischen Entscheidungen vermischt. Das wird zu Konflikten führen.

Diese Fragen müssen deshalb anhand von fachlich begründeten und rechtssicheren Kriterien entschieden werden. Doch der Gesetzentwurf macht hierzu keinerlei Angaben und bleibt die hinreichende Konkretisierung schuldig.

Drittens: Schulen und Lehrkräfte sind auf die Inklusion nicht hinreichend vorbereitet. Die Landesregierung hatte über Jahre Zeit. Die Gesetzgebung wurde sogar um ein Jahr verschoben, aber es ist nichts passiert. Gibt es ein Fortbildungskonzept für die Lehrer an den Regelschulen?

(Zuruf des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Wie viele Lehrer sind denn schon ausgebildet oder fortgebildet? Das Gesetz soll am 1. August in Kraft treten; die Einschulungsverfahren laufen ja schon. Hinzu kommt: Es gibt nicht genug Sonderpädagogen. Wie viele stehen am Ende

(Dr. Monika Stolz)

wirklich für die Inklusion an den Regelschulen zur Verfügung, ohne dass die Sonderschulen ausbluten?

(Zuruf des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Auch diese Fragen sind offen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Viertens: Die Privatschulen werden benachteiligt. Diese versorgen im Bereich der Sonderschulen fast ein Drittel der Schüler. Auch die allgemeinen Privatschulen haben sich bereits sehr im Bereich der Inklusion engagiert. Doch die Privatschulen – allgemeine Privatschulen und Sonderschulen – werden weder bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, noch sind sie an den Bildungswegekonferenzen beteiligt. Auch bei der Finanzierung werden sie benachteiligt, auch wenn die Landesregierung jetzt nach der Anhörung etwas nachgebessert hat. Die Privatschulen werden auf einem Teil der Mehrkosten für die Inklusion sitzen bleiben.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Man hat nicht den Eindruck, dass die Landesregierung die Privatschulen als wichtigen Teil gerade dieses Schulsystems anerkennt, ganz im Gegenteil.

Fünftens: Die Finanzierung auch der staatlichen Schulen steht auf tönernen Füßen. 28 % wird die Inklusionsquote betragen, so die Annahme in der Vereinbarung mit den Kommunen. Doch laut Schulstatistik lag der Anteil bereits im Jahr 2012 bei 29,7 %; an den Grundschulen beträgt die Inklusionsquote sogar rund 50 %. Die Vereinbarung mit den Kommunen steht daher auf tönernen Füßen. Ich denke, Sie warten auf das Geld des Bundes, das Sie ja bei jeder Gelegenheit, bei jedem Thema immer wieder einfordern.

Die Kosten für die Schulbegleitung sind ein Punkt, bei dem es einen grundsätzlichen Dissens über Aufgaben und Finanzierung gibt. Dieser Streit wurde lediglich vertagt. Auch die Annahme, bei zunehmender inklusiver Beschulung bei den Sonderschulen sparen zu können, ist nicht nachvollziehbar.

Kurzum: Die CDU-Fraktion bekennt sich zum Ziel der inklusiven Beschulung.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Das ist aber ganz neu!)

Doch die beiden Gesetzentwürfe sind nicht ausreichend. Die sonderpädagogische Förderung ist in Gefahr, die Steuerung ist nicht hinreichend geregelt, Schulen und Lehrkräfte sind nicht vorbereitet, die Privatschulen werden benachteiligt, und die Finanzierung steht auf tönernen Füßen.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese offenen Fragen zu klären, im Interesse aller Beteiligten und im Interesse der Idee der inklusiven Beschulung. Zentrale Fragen können nicht erst durch Ausführungsvorschriften geregelt werden. Wir haben deshalb beantragt, im Ausschuss eine Anhörung zu diesen offenen Fragen durchzuführen. Denn Inklusion kann nur gelingen, wenn sie gut gemacht wird und wenn sie alle Beteiligten mitnimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Tag markiert einen Meilenstein in der Schulpolitik unseres Landes. Wir bringen eine Schulgesetzänderung auf den Weg, die die Sonderschulpflicht abschafft und jedem Kind das Recht auf inklusive Beschulung gibt. Es gehört dann zu der Schule, an der es unterrichtet wird, und zählt selbstverständlich zum Klassenteiler. Das ist neu, und das ist gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir gestalten den Umbau mit Augenmaß, indem wir die Rechte der Betroffenen stärken und Wahlmöglichkeiten erweitern, ohne Bewährtes über Bord zu werfen oder zu entwerten, und indem wir uns an guten Erfahrungen innerhalb und außerhalb unseres Landes orientieren.

Die Kollegin Stolz hat widerwillig zugestanden, dass in diesem Gesetzentwurf viel Richtiges steht. Eines stimmt aber definitiv nicht: dass meine Fraktion ihre oder ich meine Position hätten revidieren müssen. Das wissen Sie auch. Ich musste meine Position in diesem Prozess an keiner einzigen Stelle verändern oder revidieren. Das müssten Sie mir sonst nachweisen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, weil es eben nicht stimmt.

(Beifall bei den Grünen)

Eltern von Kindern mit Behinderung können sich künftig frei für eine inklusive Beschulung ebenso wie für den Unterricht an einer Sonderschule entscheiden. Die staatliche Schulverwaltung gewährleistet das individuelle Wunsch- und Wahlrecht auf Inklusion.

Dieses Recht beinhaltet den Besuch einer wohnortnahen Regelschule, jedoch nicht zwingend den Besuch einer ganz bestimmten Schule. Als wohnortnahe Regelschule kommt jede Schule in Betracht, an der der notwendige Assistenzbedarf gedeckt wird. Wird ein Kind mit Behinderung nicht zielgleich im Hinblick auf den Schulabschluss unterrichtet, muss eine passende Regelschule zieldifferent unterrichten können. Das regionale Angebot sowie der gesamte Umbauprozess werden im Rahmen einer regionalen Angebotsplanung unter der Regie der Staatlichen Schulämter gesteuert, die dafür personell verstärkt werden.

Dabei ist klar: Alle Schulen werden sich künftig inklusiv weiterentwickeln, aber nicht jedes Kind kann an jeder Schule unterrichtet werden. Das war immer meine Position.

Gruppenbezogene Lösungen und eine Profilierung einzelner Schulen sind ebenso sinnvoll wie z. B. die inklusive Weiterentwicklung der Außenklassen, die eben nicht inklusiv, sondern integrativ sind. Das ist ein wichtiger Zwischenschritt, aber es ist eben nicht Inklusion.

(Abg. Georg Wacker CDU: Aha!)

– Auch das ist immer meine Position gewesen.

In den bisherigen Sonderschulen wird weiterhin, aber perspektivisch deutlich weniger Unterricht stattfinden. Sie wer-

(Thomas Poreski)

den zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und können sich auch für Kinder ohne Behinderung öffnen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Poreski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wacker?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ja, gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Kollege Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Kollege Poreski, Sie sind gerade auf die Außenklassen zu sprechen gekommen.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ja.

Abg. Georg Wacker CDU: Da ist mir eine ganz wichtige Aussage von Ihnen aufgefallen. Deswegen möchte ich konkret nachfragen.

Sie sprachen im Zusammenhang mit den Außenklassen von einem wichtigen Zwischenschritt in Richtung Inklusion.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ja.

Abg. Georg Wacker CDU: Bringen Sie damit zum Ausdruck, dass Sie mit der derzeitigen Konstellation und Arbeit dieser Außenklassen nicht zufrieden sind?

(Widerspruch bei den Grünen)

Wäre es dann nicht zielführender, die Außenklassen so zu belassen, wie sie jetzt kooperativ und zum Wohle der Kinder arbeiten, als jetzt von einer Weiterentwicklung Richtung Inklusion zu sprechen? Ist es nicht das, was die Kinder im Moment brauchen, wie es im Moment praktiziert wird?

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Heijeije!)

Hierzu eine klare Positionierung zu hören wäre für uns schon sehr interessant.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich habe ja gesagt: „Zwischenschritt“. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist das Erste, was die grundsätzliche Organisationsform angeht.

Der Zweite ist: Es ist tatsächlich so, dass sich in einzelnen Fällen und in zunehmender Zahl von Fällen die Außenklassen inklusiv weiterentwickeln, also langsam übergehen.

Es ist aber natürlich schwierig – das werden Sie mir zugestehen –, dass diese Kinder per Definition weiterhin nicht die Kinder der Schule sind, an der sie unterrichtet werden, sondern von einer anderen Schule sind, von der sie geschickt worden sind. Das ist eben noch keine Inklusion, sondern das ist ein Schritt dahin. Deswegen möchten wir da eine Weiterentwicklung haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau! – Zuruf: Bravo!)

Für die Schnittstelle zur Eingliederungs- und Jugendhilfe, für die nicht schulbezogene Assistenz, gibt es eine Verständigung

mit den kommunalen Landesverbänden. Das Land leistet hierfür hohe Ausgleichszahlungen. Der Minister hat darüber gesprochen.

Die aktive Rolle der Schülämter wird es Eltern künftig erleichtern, ihre Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen.

Für uns ist das ein erster Schritt hin zu einer Ideallösung, bei der alle Leistungen aus einer Hand, nämlich in Bezug auf die Schule bei der Schulverwaltung, gewährt werden. Modell- und Pilotversuche werden dafür ausdrücklich ermöglicht.

Auch für die Lehrerinnen und Lehrer erweitern wir die Wahlmöglichkeiten. Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die inklusiv an einer allgemeinbildenden Schule unterrichten, können entscheiden, ob sie primär an diese Schule angebunden sein wollen oder an ihr bisheriges sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum. Zugleich erhalten allgemeinbildende Schulen das Recht, Sonderpädagoginnen und -pädagogen direkt bei sich anzustellen.

Die Ausstattung inklusiver Angebote mit Lehrkräften wird künftig ohne bürokratische Umwegschleifen direkt durch die Schulverwaltung erfolgen. Dafür stellen wir in einem ersten Schritt für das kommende Schuljahr den Schülämtern zusätzlich 200 Stellen zur Verfügung, mit denen inklusive – z. B. gruppenbezogene – Lösungen gestaltet werden können. Selbstverständlich werden wir dazu die freigemeinnützigen Privatschulen partnerschaftlich ins Boot holen.

Die Befürchtungen, die von dieser Seite kommen – Frau Kollegin Stolz hat es zitiert –, werden und müssen durch untergesetzliche Regelungen ausgeräumt werden. Das ist natürlich der Wille des Gesetzgebers und somit auch meiner Fraktion.

(Beifall bei den Grünen)

Langfristig – das zeigen internationale Erfahrungen – ist ein inklusives Schulsystem nicht zwingend erheblich teurer. Es entstehen Ressourcengewinne, wenn Doppelstrukturen abgebaut werden und eine regionale Schulentwicklung auch für die Sonderschul- und Förderschulstandorte umgesetzt wird. Doch für den Übergang – auch das wurde nie bestritten – benötigen wir zusätzliche Stellen.

Die weitere Ausstattung wird nicht zentralistisch gedeckelt – wie Sie es suggeriert haben –, sondern entsprechend der regionalen Bedarfsentwicklung angepasst. Denn Inklusion ist für die Fraktion GRÜNE im Landtag kein Sparmodell. Unsere Kriterien sind Qualität, Verlässlichkeit, Transparenz, sogar eine Ressourcengarantie, die bei den Schülerinnen und Schülern tatsächlich ankommt.

Parallel zur Schulgesetzänderung bringen wir eine inklusionsbezogene Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit den Inhalten „Individuelle Förderung“ und „Zieldifferenter Unterricht“ sowie gute Fortbildungsangebote für alle Regelschulpädagoginnen und -pädagogen auf den Weg. Die differenzierte Qualität der Sonderpädagogik bleibt erhalten und wird künftig inklusiv ausgerichtet. Das heißt: Das, was Sie jetzt hier an zentralistischen Fantasien hatten, beantworten wir dadurch, dass wir die Akteure vor Ort stärken, dass wir ihre Kompetenz stärken und dass wir sie entsprechend unterstützen. Das „Ja, aber“, das Sie, Frau Stolz, hier an vielen Stellen formuliert haben, ist eigentlich ein Nein, und ich finde, es wäre an der Zeit,

(Thomas Poreski)

dass Sie sich von Ihrer Problemtrance lösen, sich die Anhö-
rungsergebnisse anschauen und feststellen, dass Sie eigent-
lich im positiven Sinn Farbe bekennen können.

Wenn Sie die UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen
und wenn Sie, wie wir, eine fachlich stimmige, regional ab-
gestimmte, dezentrale und organische Entwicklung unter der
Regie unserer Schulverwaltung ermöglichen wollen, dann ma-
chen wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf ein Angebot, dem
Sie ohne Bedenken zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Bravo-Rufe von den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich
dem Kollegen Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Präsident, meine sehr ge-
ehrten Kolleginnen und Kollegen! Dies ist nicht die erste
Schulgesetzänderung, die diese Landesregierung vollzieht,
und doch ist der heutige Tag ein ganz besonderer. Mit der heu-
te stattfindenden Einbringung des Gesetzentwurfs wird die
Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg schon bald der Ge-
schichte angehören. Mädchen und Jungen in unserem Bun-
desland werden die allgemeine Schule besuchen dürfen, auch
wenn sie einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bil-
dungsangebot haben. Sie werden nicht mehr länger aussortiert,
wenn sie dies nicht wollen. Wenn sie oder ihre Eltern
sich doch für die bisherige Form entscheiden und auch künf-
tig lieber die Sonderschule besuchen wollen, dann wird auch
das möglich sein.

Die schulische Inklusion ist ein sehr wichtiger Bestandteil des
Aktionsplans zur Inklusion; diesen hat unsere Sozialministe-
rin Katrin Altpeter bereits in der vergangenen Woche vorge-
stellt.

An dieser Stelle und gleich zu Beginn möchte ich all jenen
danken, die mit ganzer Kraft und Überzeugung für dieses Ge-
setz gearbeitet haben – beinahe hätte ich gesagt: gekämpft ha-
ben –, zuvorderst unserem Kultusminister Andreas Stoch und
dem SPD-Landesvorsitzenden und Finanz- und Wirtschafts-
minister Nils Schmid, der ehemaligen Stabsstelle im Kultus-
ministerium, namentlich Norbert Zeller und Daniel Hager-
Mann. Norbert Zeller war Inklusion ein Leben lang ein Her-
zensanliegen, persönlich und beruflich. Ein Dank geht auch
an Sönke Asmussen, Referatsleiter Sonderschulen, und an den
Chefjuristen des Kultusministeriums, Felix Ebert. Ganz be-
sonders danke ich dem Behindertenbeauftragten des Landes,
Gerd Weimer, der für den Inklusionsgedanken geradezu
brennt. Danken möchte ich auch den Mitstreitern im Staatli-
chen Schulamt Tübingen und den Sonderschulen in meinem
Umfeld für ihre konstruktive Begleitung in den vergangenen
Jahren. Last, but not least danke ich schließlich unserem Ko-
alitionspartner für die zielführende Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe von der CDU: Oh! Und dem Hausmeister?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist ein Mei-
lenstein in der Schulgeschichte unseres Bundeslands, und es
macht mich stolz, dass ich als Mitglied einer Regierungsfrak-
tion daran mitwirken durfte. Es ist ein Meilenstein, auch weil

damit mehr verbunden ist als die bloße Änderung des Schul-
gesetzes. Es ist ein Signal, das weit über den Bildungsbereich
hinausgeht. Denn Inklusion ist eine Aufgabe für alle. Inklusi-
on bedeutet, Berührungspunkte abzubauen, alte Denkscha-
blone abzulegen, sich für Neues zu öffnen.

Das novellierte Schulgesetz ist nicht der Endpunkt einer äu-
ßerst komplexen und in Teilen kontroversen Debatte über die
Herausforderungen und Ansprüche an ein inklusives Schul-
system. Es ist ein notwendiger erster rechtlicher Schritt, der
nun mit Leben erfüllt werden will.

Es sollte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass wir erst
am Anfang stehen würden. Nicht nur in den Modellregionen,
sondern im ganzen Land kommen Schulleitungen und mit ih-
nen die Lehrerinnen und Lehrer schon seit Langem den Wün-
schen nach inklusiven Bildungsangeboten nach. Sie suchen
pragmatische, unbürokratische Lösungen und sind gleichsam
Pioniere der Inklusion.

Durch das heute eingebrachte Gesetz wird dieses Tun nun
gleichsam legalisiert und bekommt einen verbindlichen Rah-
men, der einen größeren Handlungsspielraum ermöglicht.

Wie kontrovers die Debatte bisweilen geführt wurde, zeigen
die Positionen an beiden Enden des Inklusionsgedankens. Da
steht auf der einen Seite der Philologenverband, der eine ziel-
differente Beschulung am Gymnasium generell infrage stellt.
Demgegenüber positioniert sich beispielsweise die Elternini-
tiative „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen“ mit ihrer Ma-
ximalforderung nach einer vollständigen Abschaffung des
Sonderschulwesens. Doch wer mit Extremen hantiert, erweist
dem Inklusionsgedanken einen Bärendienst. Niemals werden
wir alle Kinder über einen Kamm scheren können.

Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schularten. Wir möchten,
dass sich alle Schulen von dieser gesellschaftspolitischen Fra-
ge angesprochen fühlen und nicht nur wenige Schwerpunkts-
schulen die alleinige Verantwortung übernehmen.

Ich kann es nachvollziehen, wenn für viele Schulen und
Schulträger der Respekt vor dieser Aufgabe enorm ist. Den-
noch möchte ich sie alle ermutigen, sich mit Inklusion zu be-
schäftigen, vor allem die Schulleitungen sowie die Lehrerinnen
und Lehrer.

Letztere sind jene, die den Inklusionsgedanken Tag für Tag
umsetzen und leben. Ich verspreche ihnen: Wir lassen sie mit
dieser großen Aufgabe nicht allein.

Ich bin sicher, dass durch die Reform der Lehrerbildung die
Akzeptanz und das Selbstverständnis gegenüber diesem The-
ma wachsen werden. Die Erfahrungen an meiner eigenen
Schule bestärken mich darin. Als vor einigen Jahren die ers-
ten Kinder mit Inklusionsbedarf bei uns anklopften, standen
meine Kolleginnen und Kollegen dieser Aufgabe noch mit
großem Respekt und eher skeptisch gegenüber. Gemeinsam
mit der Förderschule und dem Staatlichen Schulamt haben wir
dann aber nach Lösungen gesucht, wie Inklusion gelingen
kann. An Assistenten und Sonderpädagogen im Unterricht
mussten sich die Lehrerinnen und Lehrer erst gewöhnen. Sie
stellten dann aber den Mehrwert für alle Kinder fest. Heute
sind die Lehrerinnen und Lehrer – nicht nur an meiner Schu-
le, sondern an vielen Schulen – davon überzeugt, dass es nur
diesen Schritt in die Zukunft, den Schritt in ein inklusives
Schulwesen geben kann.

(Klaus Käppler)

Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sind keine Last für die Klassen, sie sind eine Bereicherung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Spätestens seit dem von der letzten Landesregierung eingeführten Schulversuch zur Inklusion wissen wir, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif geben kann. Insofern bin ich der CDU für den Schulversuch beinahe dankbar. Er hat unmissverständlich vor Augen geführt, dass der Wunsch nach Inklusion mehr Personal und mittelfristig auch mehr Sach- und Investitionsmittel erfordert.

Den Inklusionsgedanken, der seitens der CDU-geführten Landesregierung vorherrschte, kann ich jedoch nur in Ansätzen nachvollziehen. Für uns ist es keine Frage, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Klassenteiler zählen. Wir sehen auch die Notwendigkeit, zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. Es wurde schon gesagt – wir haben es von Minister Stoch gehört –, dass wir in diesem Jahr bereits 200 Stellen schaffen und auch im nächsten Jahr und fortlaufend weitere Sonderpädagogen einstellen.

Ohne den Schulerschluss mit der kommunalen Seite kann Inklusion jedoch nicht gelingen, kann ein Inklusionsgesetz nicht verabschiedet werden. Einmal mehr ist es unserem Kultusminister gelungen, hier eine gemeinsame Grundlage zu erarbeiten. Nach der regionalen Schulentwicklung und der Ganztagschule nun die Inklusion. Andreas Stoch hat dies mit den kommunalen Landesverbänden in nur wenigen Monaten geschafft – allerdings in harten Verhandlungen.

Bis zu 100 Millionen € stellt das Land den Kommunen für die kommenden Jahre zunächst als Ersatzleistung in Aussicht. Für den Fall, dass die Praxis zeigen sollte, dass diese Mittel nicht ausreichen, ist ein weiterer Zuschlag bereits vereinbart. Für den Schulbau gilt Konnexität. Für die übrigen Felder wie Schülerbeförderung oder Eingliederungshilfe gilt die Zusage des Landes, dass bei einer Abweichung um mehr als 10 % gegenüber den Ansätzen nachverhandelt werden kann.

An die Adresse der Schulträger sei gerichtet: Nicht an jeder Schule müssen bauliche Voraussetzungen für Inklusion geschaffen werden. Begleitung und gegebenenfalls Assistenz werden wir den Schulen jedoch nach Bedarf an die Hand geben, damit Inklusion gelingen kann.

Noch kann niemand genau sagen, wie sich die Inklusion im Land entwickeln wird. Diese Entwicklung ist maßgeblich mit der Nachfrage seitens der Eltern nach inklusiven Schulangeboten verknüpft. Im Schnitt zeigen die Modellregionen, dass die Nachfrage bei 28 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegeben ist. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Wert der Realität entspricht.

Angesichts dieser Unsicherheit ist es klug, die weitere Entwicklung zu evaluieren und 2018, 2019 Bilanz über die erforderlichen Nachbesserungen zu ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend will ich Ihnen verraten, dass es ein CDU-Abgeordneter war, der mir mit zwei Sätzen aus der Seele sprach.

(Zurufe von der SPD: Was? – Gibt es das?)

Hubert Hüppe, der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen, stellte unmissverständlich fest:

Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer sie nicht will, sucht Begründungen.

Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sich ein Herz fassen und in der zweiten Lesung mit uns für das Gesetz stimmen.

Die Welt bleibt nicht stehen; sie dreht sich weiter. All die Mädchen und Jungen mit Behinderungen gehören in die Mitte dieser Gesellschaft, nicht an ihren Rand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kultusminister, Sie machen es uns, der FDP/DVP-Fraktion, mit Ihrem Gesetzentwurf zur Inklusion nicht leicht. Sonst tun wir uns ja mit Ihrer Bildungspolitik häufig schwer, weil wir sie insgesamt für zu radikal, für zu überhastet und für zu ideologisch halten. Im heutigen Fall tun wir uns schwer mit Ihnen, weil wir das grundsätzliche Ziel der Inklusion zwar teilen, aber Ihren Gesetzentwurf für zu unzureichend halten.

Es ist deutlich zu spüren, dass der Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt wurde und viele Einzelheiten mit teilweise weitreichenden Konsequenzen nicht zu Ende gedacht wurden; andere wichtige Fragen wurden vollständig ausgeblendet.

Es war ein schwerer Fehler, Herr Kultusminister, dass Sie nicht an die Initiative Ihrer Vorgängerin Warminski-Leitheußer angeknüpft haben, das Thema Inklusion in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu bearbeiten. Die FDP/DVP-Fraktion hat Sie hierzu mehrfach aufgefordert. Aber Grüne und SPD wollten das lieber unter sich ausmachen.

Da Teile der Landesgrünen die Sonderschulen an sich am liebsten ganz abschaffen würden und man sich über die Finanzierung nicht einig werden konnte, verging viel Zeit, nämlich der Großteil dieser Legislaturperiode. Denn schon die CDU-FDP/DVP-Vorgängerregierung hatte die Abschaffung der Sonderschulpflicht ins Auge gefasst und fünf Modellregionen zur Inklusion eingerichtet; da drohte Grün-Rot nun mit leeren Händen dazustehen. Da Sie aber sehr weitreichende Versprechungen im Wahlkampf gemacht und damit auch hohe Erwartungen geweckt hatten, musste nun auf Biegen und Brechen ein Gesetzentwurf her.

Der Gesetzentwurf ist mit dem Rücken zur Wand geschrieben und wird der großen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Aufgabe der Inklusion nicht gerecht. Das sieht im Übrigen nicht nur die FDP so, sondern das zeigen auch die zahlreichen Stellungnahmen von Institutionen und Verbänden. Der Städtetag merkt beispielsweise an, dass der Gesetzentwurf – Zitat – „die Grundlage der Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nicht widerspiegelt“,

(Dr. Timm Kern)

und er knüpft seine Zustimmung zur Finanzierung der Inklusion an ein – Zitat – „für die Städte und Gemeinden akzeptables Inklusionsgesetz des Landes“.

Wenn nun schon die Städte, Gemeinden und Landkreise, also die wichtigsten Partner des Landes, bei der Umsetzung der Inklusion mit der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs so unzufrieden sind, dann ist etwas schiefgelaufen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Landtagsfraktionen und externen Experten hätte doch die Chance bedeutet, auf der Basis eines gemeinsamen Ziels alle wesentlichen Problembereiche eingehend zu beleuchten und Lösungen zu finden. Das hätte auch der Auftakt für einen stabilen Schulfrieden werden können, wie ihn die FDP mit Nachdruck fordert, und vor allem hätte es den Betroffenen, den jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Eltern, womöglich viel Unklarheit, Unsicherheit und politisches Gezerre erspart.

Woran mangelt es dem Gesetzentwurf? Es sind vor allem drei Aspekte, nämlich: Klarheit, Klarheit und nochmals Klarheit.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das ist sehr fantasievoll!)

Die Unschärfe, die der Gesetzentwurf an den Tag legt, ist besorgniserregend, und sie ist von großer Tragweite. Ich will Ihnen das an drei Punkten aufzeigen.

Unklar ist erstens die Zukunft der Sonderschulen. Zwar hat sich die Landesregierung dazu durchgerungen, die Sonderschulen weiterbestehen zu lassen. Das war ein wichtiges Ergebnis des ersten – und bisher leider einzigen – Schulfriedensgesprächs im vergangenen Dezember.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht! – Zuruf: Überheblichkeit!)

Die Bestandsgarantie für die Sonderschulen begrüßen wir Freien Demokraten ausdrücklich, denn ohne diese über Jahre gewachsene Expertise der Sonderschulen bei der Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen ist für uns gelingende Inklusion nicht vorstellbar, und mehr Wahlmöglichkeiten für die Eltern werden wir nur dann schaffen, wenn wir die Sonderschulen erhalten.

Zukünftig sollen die Sonderschulen „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ heißen. Dass die Sonderschulen zukünftig für die Beratung im Rahmen der Bildungswegekongferenz zuständig sind, unterstützt die FDP/DVP ausdrücklich; aber der Gemeindetag bemerkt zu Recht in seiner Stellungnahme – Zitat –:

Wir gehen ... davon aus, dass mit der Änderung der Bezeichnung keine inhaltlichen Änderungen verbunden sein können. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben demnach auch statusrechtlich Schüler, die dieser Schule zugeordnet sind. Wir müssen das in diesem Maße betonen, weil es unseres Erachtens in dem vorliegenden Gesetzesentwurf an Deutlichkeit fehlt.

Mit anderen Worten: Der Gesetzentwurf lässt es offen, ob die Sonderschulen nicht einfach ausbluten. Mehr noch: Da auch

die Verortung der Lehrkräfte an der Sonderschule oder an der Regelschule offengelassen ist, verstärkt sich die Gefahr des Ausblutens.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Wahlrecht!)

Wenn sie organisatorisch keine Schulen mehr sind, werden die SBBZ auch fachlich nicht mehr die sonderpädagogischen Kraftzentren sein können, die sie jetzt sind. Die FDP/DVP-Fraktion schlägt deshalb vor, die Sonderschulen bzw. SBBZ zu stärken, indem sie die Koordination und fachliche Betreuung der Inklusion an den verschiedenen Standorten übernehmen.

(Abg. Klaus Käppler SPD: Tun sie doch!)

Unklarheiten bestehen zweitens hinsichtlich der Folgen des zukünftigen Elternwahlrechts. Es soll ja ein grundsätzliches Wahlrecht zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule sein. Der Kultusminister betont, dass es keinen individuellen Anspruch auf Beschulung an einer bestimmten Schule geben wird. Wenn jedoch Eltern für die allgemeine Schule votieren und kein inklusives Angebot für den Förderschwerpunkt in erreichbarer Nähe besteht, bleibt möglicherweise nur eine Einzelinklusion oder die Bildung gemischter Gruppen. Das stellt nicht nur die Schulen und Schulträger vor große organisatorische Probleme, sondern birgt auch das Risiko eines empfindlichen Qualitätsverlusts bei der Bildung und Förderung von Schülern mit Behinderungen. Diesen Qualitätsverlust gilt es im Interesse der Betroffenen wie auch des gesamten schulischen Umfelds unter allen Umständen zu verhindern.

Die FDP/DVP-Fraktion tritt dafür ein, dass an den allgemeinen Schulen gruppenbezogene Angebote eingerichtet werden und die Eltern bei der Bildungswegekongferenz unter den bestehenden vorgeschlagenen Möglichkeiten an Sonderschulen wie allgemeinen Schulen auswählen können. So früh wie möglich Klarheit zu schaffen beugt Enttäuschungen vor.

Die FDP/DVP tritt dafür ein, dass eine Form der gruppenbezogenen Angebote auch zukünftig die Außenklassen sein können. Im Gesetzentwurf sind sie mittlerweile unter dem Stichwort „Kooperative Organisationsformen“ berücksichtigt.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Also!)

Unklar ist schließlich vor allem die Finanzierung. Zwar liegt mit dem zweiten heute eingebrachten Gesetzentwurf ein Finanzierungsvorschlag für pauschale Pro-Kopf-Zuschüsse vor. Die FDP/DVP-Fraktion hat stets pauschalierte Zuwendungen im Sinne eines Budgets gefordert, deshalb begrüßen wir die hier eingeschlagene Richtung ausdrücklich. Es ist aber noch völlig offen, ob die Zuschüsse auch auskömmlich sind, wie der Städtetag zu Recht anmerkt, und es ist offen, ob es bei einer Inklusionsquote von 28 % der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bleibt oder ob nicht doch viel mehr Eltern als erwartet ein inklusives Angebot wählen. Dann entstünde ein deutlich höherer Finanzbedarf. Auch aus Gründen der finanziellen Mittel und ihres zielgerichteten Einsatzes sollte also das Konzept der gruppenbezogenen Angebote verankert werden.

Auch bei der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft konnte bisher offenbar keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Die freien Schulen, die beispielsweise rund

(Dr. Timm Kern)

30 % der Förderschulen stellen, rechnen nachvollziehbar vor, dass der gewährte Zuschlag von 5 % bei Inklusionsklassen nicht kostendeckend ist. Die FDP/DVP-Fraktion tritt hier für faire Bedingungen für staatliche wie für freie Schulen ein und fordert eine Überprüfung der Zuschussberechnung.

Insgesamt hoffen wir seitens der FDP/DVP-Fraktion, dass die zahlreichen Mahnungen zu mehr Klarheit im Gesetzentwurf dieses Mal bei Grün-Rot nicht ungehört verhallen. Ohne Änderungen an zentralen Punkten stellt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht sonst keine Basis für eine gelingende Inklusion dar.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 15/6963 und 15/6962 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und den Gesetzentwurf Drucksache 15/6962 mitberatend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpGBW 2015/2016) – Drucksache 15/6960

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Nils Schmid. – Herr Minister, bitte.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 28. März 2015 haben sich die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder auf eine Anpassung, eine Erhöhung der Tarifentgelte verständigt. Die Landesregierung stand damit vor der Aufgabe, einen Vorschlag zur Übertragung dieses Tarifergebnisses auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes zu machen. Dieser unser Vorschlag ist bekannt und wird jetzt mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt.

Grundsätzlich gilt: Wir wollen eine inhaltsgleiche und sozial wie zeitlich gestaffelte Übertragung. Im Detail gestaltet sich die Staffelung folgendermaßen: Für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 und die Anwärter erfolgt die Anpassung ohne zeitliche Verzögerung zum 1. März 2015 bzw. zum 1. März 2016. Dies ist für uns auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Schließlich betreffen beispielsweise steigende Preise gerade diese Besoldungsgruppen relativ stark. Deshalb ist es gut, dass sie ohne Verzögerung in den Genuss der Erhöhung kommen.

Für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 erfolgt die Übertragung jeweils mit einer Verzögerung von lediglich vier Monaten zum 1. Juli 2015 bzw. zum 1. Juli 2016. Für die übrigen

Besoldungsgruppen erfolgt die Anpassung jeweils noch im gleichen Kalenderjahr mit einer Verzögerung von acht Monaten zum 1. November 2015 bzw. zum 1. November 2016.

Bei linearen Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sind jeweils 0,2 Prozentpunkte der Erhöhung der Versorgungsrücklage zuzuführen, weshalb im Jahr 2015 eine Anpassung um 1,9 % und im Jahr 2016 eine Anpassung um 2,1 %, mindestens jedoch um 75 € monatlich abzüglich des darauf entfallenden Zuführungsbetrags zur Versorgungsrücklage, erfolgt. Die monatlichen Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter erhöhen sich in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um 30 €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Vorschlag zur Übertragung des Tarifergebnisses hat in den letzten Wochen für Diskussionen gesorgt. Ich kann nachvollziehen, dass die Beamtinnen und Beamten selbstverständlich für eine inhaltsgleiche Übertragung ohne zeitliche Verzögerungen sind. Zweifelsohne leisten die Beamtinnen und Beamten Tag für Tag hervorragende Arbeit, und dafür haben sie eine faire Besoldung verdient. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem starken Gemeinwesen, zur Stärke unseres Standorts. Deswegen haben sie ein Recht auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Das hat im Übrigen das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung immer wieder unterstrichen.

Auch deswegen wird es eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses geben. Etwas anderes stand auch nicht wirklich zur Debatte. Aber eines ist auch klar: Wir dürfen bei der Entscheidung über die Übertragung des Tarifergebnisses andere wichtige Aspekte nicht außer Acht lassen.

Sie können uns glauben: Die Landesregierung hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Denn natürlich tragen wir als Dienstherr Verantwortung für unsere Beamtinnen und Beamten. Wir tragen aber auch eine Gesamtverantwortung für die Bevölkerung unseres Landes, wir tragen Verantwortung für die kommenden Generationen, und wir tragen dafür Verantwortung, dass die Mehrausgaben von heute nicht zu einer unzumutbaren Belastung für die Zukunft werden. Gerade aus dieser langfristig angelegten Perspektive steht für mich fest: Dieser Vorschlag ist ein Kompromiss, aber er ist fair und sozial ausgewogen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das wird jeder anerkennen, der auch nur ansatzweise über den eigenen Tellerrand hinausblickt. Ich habe zwar Verständnis für die Forderungen, die im Rahmen der Anhörung aufkamen. Ich kann nachvollziehen, weshalb man für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung ist. Aber manchmal wird doch etwas einfach argumentiert. Natürlich entwickeln sich die Steuereinnahmen gut. Aber was ist mit den Schulden der Vergangenheit, die wir in den Griff bekommen müssen? Was ist mit der Schuldenbremse, die ab 2020 gilt?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist mit den neuen Schulden?)

Bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis: Die Personalkosten machen schon heute 40 % unseres Gesamthaushalts aus. Das macht Anstrengungen in diesem Bereich umso wichtiger.

(Abg. Werner Raab CDU: Neueinstellungen!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir reden hier nicht von einer Nullrunde. Wir reden lediglich von einer zeitlichen Verschiebung. Basis bleiben die linearen Steigerungssätze des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Anpassung erfolgt also im Gleichklang mit der allgemeinen Einkommensentwicklung. Es kommt eben nicht zu einer dauerhaften strukturellen Abkopplung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern nur zu einer zeitlichen Verschiebung. Das heißt, unsere Beamtinnen und Beamten haben vollen Anteil an der Gehaltserhöhung und an der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie bekommen die volle Gehaltserhöhung, nur eben manche von ihnen zeitlich etwas verzögert. Damit ist klar: Die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg haben ihren Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Was man auch sehen muss: Wir haben uns bei dieser Tarifierhöhung, die ja auch andere Dimensionen hatte als die vorherige, eine andere Staffelung überlegt. Wir wollen beispielsweise im Unterschied zum letzten Anpassungsgesetz keine zeitliche Verschiebung mehr für die unteren Besoldungsgruppen, also für diejenigen, die die Anpassung besonders nötig haben, weil sie beispielsweise mit den hohen Mietkosten in den Ballungsräumen klarkommen müssen. Auch für die höheren Besoldungsgruppen fällt diese Verschiebung deutlich kürzer aus als bei der letzten Runde. Deshalb finde ich, dass ein pauschaler Vorwurf, wir würden an den Beamten sparen, in die falsche Richtung geht. Beamtinnen und Beamte sind uns sehr wert, sie sind uns auch als Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg viel wert, denn sie leisten hervorragende Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Von einem Sparen bei den Beamtinnen und Beamten kann schon deshalb keine Rede sein, weil diese Besoldungs- und Versorgungsanpassung schon in diesem Jahr zu Mehrkosten gegenüber den Personalausgaben des Jahres 2014 in Höhe von rund 71,5 Millionen € führt. Im Jahr 2016 betragen die entsprechenden Mehrkosten unter Berücksichtigung der Anpassung im Jahr 2015 rund 335,9 Millionen €. Und 2017 belaufen sich die entsprechenden Mehrkosten gegenüber den Personalausgaben des Jahres 2014 wiederum unter Berücksichtigung der Anpassung in den vorigen Jahren auf rund 543,6 Millionen €. Das kann man nicht gerade Sparen nennen.

Zusätzlich haben wir im Nachtragshaushalt 2015/2016 30 Millionen € bereitgestellt, um den öffentlichen Dienst des Landes strukturell zu stärken, attraktiver zu machen. Dazu gehören Überlegungen, die ÖPNV-Nutzung durch die Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes des Landes noch mehr zu unterstützen. Wir wollen mit diesen Mitteln auch dafür sorgen, die drängendsten Beförderungsentgelte im Land aufzulösen. Das zeigt: Das Land wird seiner Verantwortung als Dienstherr gerecht.

Schließlich gibt es noch das etwas simple Argument, andere Länder – auch vermeintlich ärmere Länder – übertragen das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Nun halte ich erst einmal wenig von Argumenten à la „Die anderen machen es doch auch“. Zweitens liegt es mir fern, die Entscheidungen anderer Landesregierungen zu bewerten oder gar zu verurteilen. Nur so viel: Ob dies im Sinne der Schuldenbremse und kommender Generationen ist, wage ich zu bezweifeln.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bayern!)

Und drittens: Wenn wir schon vergleichen, dann sollten wir auch den Umgang mit den letzten Tarifrunden in anderen Bundesländern anschauen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel war es, mit diesem Gesetz einen fairen und ausgewogenen Kompromiss zu erreichen. Dieses Ziel haben wir erreicht. Dieser schwierige Spagat zeigt nach meiner Überzeugung, dass wir uns unserer Verantwortung für den öffentlichen Dienst, aber auch für das Land insgesamt bewusst sind. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Kößler.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor fast zwei Jahren, im Juli 2013, haben wir über den Gesetzentwurf zur letzten Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge beraten. Damals wurde der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Opposition beschlossen. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen einen Sinneswandel vollziehen. Aber ich habe festgestellt: Es ist das Gleiche wie beim letzten Mal. Sie glauben, dass Sie die Staatsdiener als Melkkuh für die Haushaltspolitik benutzen können.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ach Gott!)

Trotz sprudelnder Steuereinnahmen fordern Sie weiter ein Sonderopfer von den Beamten und Pensionären.

Der Landesvorsitzende des Beamtenbunds hat Folgendes gesagt:

Der Juchtenkäfer ist dem Land wichtiger als eine zufriedene Beamtenschaft.

(Zuruf von der SPD: Oi! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist Populismus pur!)

Der DGB hat Sie aufgefordert, die Tarifabschlüsse zeitgleich und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft zu übertragen. Dem steht entgegen, was der Ministerpräsident und jetzt auch der Finanzminister gesagt haben. Der Ministerpräsident hat gesagt, der Vorschlag der Regierung sei klug und sozial sehr ausgewogen. Er führte weiter aus, trotz guter Finanzausstattung des Landes wäre eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung finanzpolitisch nicht umsetzbar.

(Joachim Kößler)

Ich kann nur eines sagen: Wenn man es gewollt hätte, hätte man es bei dieser Finanzausstattung ohne Weiteres erreicht. Denn schauen Sie das Vorgehen der anderen Bundesländer an. Diese stehen zumeist hinsichtlich der Steuereinnahmen, der Finanzausstattung und der Haushaltssituation viel, viel schlechter da als Baden-Württemberg. Ich will nur einige Beispiele nennen. Bayern: Übertragung 1 : 1. Rheinland-Pfalz: Übertragung 1 : 1. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hamburg: Übertragung 1 : 1.

(Zuruf von der SPD: Auf welchem Niveau?)

In den restlichen Ländern fällt die Übertragung des Tarifiergebnisses für die Beamtinnen und Beamten meist besser aus als in Baden-Württemberg. Betrachtet man z. B. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz näher, so kann man feststellen, dass sie nicht gerade vor Solidität in der Haushaltspolitik strotzen, aber trotzdem sind ihnen die Beamten etwas wert.

Hier wird meines Erachtens ganz deutlich, dass es bei der Landesregierung eine Verweigerungshaltung gibt, die nicht nur auf finanzpolitischen Erwägungen beruhen kann. Entweder wollen Sie eine populistische Neidkampagne gegen die Beamten stärken, oder Sie sind grundsätzlich gegen Beamte. Wenn Ihnen beim Beamtentum etwas nicht passt, dann sagen Sie das doch deutlich,

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

und verstecken Sie dies nicht hinter – falsch verstandener – Haushaltspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Umgang mit dem Beamtenbund spricht natürlich Bände. Warum haben es der Ministerpräsident und der Finanzminister in der Vergangenheit versäumt, eine Gesprächsbasis mit dem Beamtenbund zu finden? Warum versuchen sie nicht, eine langfristige Zusammenarbeit zu pflegen und langfristige Vereinbarungen zu treffen? Der Beamtenbund war in der Vergangenheit jederzeit gesprächsbereit.

Ich will auch nicht leugnen, dass es in Zeiten von CDU-geführten Regierungen

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

ebenfalls Abstriche am Tarifabschluss gegeben hat.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Aha!)

Aber diese wurden immer mit dem Beamtenbund kommuniziert. Aus einer Stellungnahme zu einem Antrag des Kollegen Herrmann geht sehr deutlich hervor, dass hier andere Maßstäbe da waren.

(Lachen der Abg. Muhterem Aras GRÜNE – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wie bitte?)

Stich sagt:

Baden-Württemberg ist eine solitäre Ausnahme, was die Sprachlosigkeit angeht.

Ich kann dazu nur eines sagen: Im Land des Gehörtwerdens ist es natürlich schlimm, dass es keine tragende Basis der Verständigung und der Aussprache mit dem Beamtenbund gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss leider zum Schluss kommen, will Ihnen aber noch eines mit auf den Weg geben. Den Regierungsfractionen will ich ins Stammbuch schreiben: Verzögerung der Übernahme der Tarifabschlüsse, Absenkung der Eingangsbesoldung, Kürzungen bei der Beihilfe – das motiviert die Beamten natürlich nicht, und es raubt ihnen ein Stück Optimismus, was ihre Arbeit betrifft.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Erich Kästner hat Folgendes gesagt:

Optimismus stärkt die Tatkraft, Pessimismus lähmt sie.

Wenn Sie in Zukunft optimistische und motivierte Beamte wollen, so behandeln Sie sie entsprechend ihrer Leistung. Dann wird dieses Land auch weiterhin gut verwaltet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in unserem Land leisten hervorragende Arbeit.

(Abg. Werner Raab CDU: Dann muss man sie auch hervorragend bezahlen!)

Ohne diese hervorragende Arbeit würde unsere Landesverwaltung gar nicht funktionieren. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den hoch motivierten Beschäftigten im Land für ihre engagierte Arbeit bedanken.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Konrad Epple CDU: Die kriegen aber einen großen Applaus!)

Deshalb ist es auch richtig und gerechtfertigt, dass der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst deutliche Einkommensverbesserungen mit sich bringt. Dieser Tarifabschluss belastet zwar den Haushalt in erheblichem Umfang – der Finanzminister hat die Zahlen genannt –, jedoch ist dieser Abschluss vertretbar. Er wird inhaltsgleich, also der Höhe nach, vollumfänglich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Gern hätten wir den Tarifabschluss auch zeitgleich für alle übernommen.

(Abg. Joachim Kößler CDU: „Aber“!)

Unsere Beamtinnen und Beamten hätten es in vollem Umfang verdient.

(Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU: Aber?)

Allerdings kommen wir am strukturellen Defizit und an den Haushaltszwängen nicht vorbei. Deshalb ist die sozial gestaffelte Verschiebung der Anpassung um einige Monate vertretbar.

(Muhterem Aras)

Noch einmal zur Klarstellung: Alle Beamten bis einschließlich A 9 sowie die Anwärter bekommen die Tarifanpassung inhalts- und zeitgleich, also 1 : 1. Beamte in den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 bekommen die Erhöhung vier Monate später, nämlich zum 1. Juli, und die höheren Besoldungsgruppen zum 1. November. Damit wird die Tarifierhöhung bei allen Beschäftigten innerhalb desselben Jahres vollzogen. Nullrunde? Weit gefehlt!

Anders als Sie von der Opposition immer wieder behaupten, sind die Beamten im Land von der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht abgekoppelt. Denn die zeitliche Verschiebung wirkt ja nicht auf Dauer, sondern nur für diese vier bzw. acht Monate.

Noch einmal: Eine innerhalb desselben Jahres nachgeholte Anpassung ist keine Nullrunde. Aus diesem Grund ist die sozial gestaffelte Verschiebung der Tarifanpassung auch verfassungskonform.

Richtig ist, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind. Sie sind übrigens mit Ausnahme der Jahre der Finanzkrise, also 2008 und 2009, jedes Jahr gestiegen, also auch zu Ihrer Regierungszeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Sie sollten aber endlich realisieren, dass wir auch erhebliche zwangsläufige Mehrausgaben haben. Ich nenne nur einige Stichworte: Länderfinanzausgleich, Flüchtlinge, Pensionsverpflichtungen und vieles mehr.

Unser haushaltspolitisches Ziel war und bleibt es, die Einnahmen und die Ausgaben des Landes miteinander in Einklang zu bringen und das strukturelle Defizit abzubauen. Deshalb ist es haushaltspolitisch auch nicht seriös, langfristig strukturelle Verpflichtungen auf der Grundlage momentaner Einnahmen einzugehen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wollen immer mehr ausgeben und gleichzeitig die Neuverschuldung auf null absenken. Dabei sagen Sie aber nicht, wo Sie sparen wollen. Das passt nicht zusammen, und es hat nichts mit einer seriösen und nachhaltigen Finanzpolitik zu tun.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Zuruf des Abg. Joachim Kößler CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen bringen wir die Landesfinanzen ins Lot.

(Abg. Werner Raab CDU: Sie bringen das Land in Not, aber nicht ins Lot!)

Dennoch sind die Landesbeschäftigten von der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht abgekoppelt. Hinzu kommt, dass wir für die Jahre 2015 und 2016 bereits im Nachtragshaushalt deutliche Verbesserungen beschlossen haben, die strukturell wirken, nämlich das 30-Millionen-€-Paket, mit dem wir den Beschäftigten eine Perspektive geben, indem Beförderungen beschleunigt vorgenommen werden. Bei Ihnen haben die Beamtinnen und Beamten teilweise zehn Jahre und länger auf ihre Beförderung gewartet. Das bauen wir jetzt ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Beamte mit grünem Parteibuch werden bei euch sofort befördert! – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Auch vom Jobticket profitieren die Beamtinnen und Beamten.

Das Gesetz ist also abgewogen; es berücksichtigt die Interessen des Landes ebenso wie die Interessen der Beschäftigten. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

Einen Satz noch zum Kollegen Kößler: Wenn Sie sich hier hinstellen und meinen, die Verschiebung um vier bzw. um acht Monate stelle eine Geringschätzung der Beamten dar, dann frage ich Sie: Was haben Sie denn in Ihrer Regierungszeit gemacht? Wie aus der Stellungnahme zu dem von Ihnen erwähnten Antrag hervorgeht, ist unter den CDU-geführten Regierungen die Anpassung 13 Mal verschoben worden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das kann ja gar nicht sein! Wir sind ja erst seit ein paar Jahren zuständig für diesen Bereich! Vorher hatten wir gar keine Gesetzgebungskompetenz! Nicht mal zählen können Sie! – Gegenruf des Ministers Dr. Nils Schmid: Im Bund hat damals auch die CDU regiert!)

Es gab nur sechsmal eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung.

(Zuruf von der CDU: Das war auch die Zeit der Finanzkrise! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Sie haben es 13 Mal nicht vollzogen, und es gab nur einmal eine Finanzkrise.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt das Tarifergebnis für den mittleren Dienst bis A 9 inhalts- und zeitgleich; für A 10 und A 11 gibt es eine Verschiebung um vier Monate und für alle höheren Besoldungsgruppen um acht Monate. Ich meine, dieser Vorschlag der Landesregierung ist ein guter Kompromiss. Die inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses schützt die Beamtinnen und Beamten vor langfristigen strukturellen Nachteilen. Sie werden nicht von der Gehaltsentwicklung abgekoppelt, und die zeitliche Verschiebung ist moderat und sozial ausgewogen. Sie leistet wie schon in den Vorjahren einen maßvollen und temporären Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts.

Was den Vergleich mit anderen Bundesländern angeht, muss man sagen – der Finanzminister hat es bereits angedeutet –: Man muss den ganzen Zeitraum überschauen. Da haben andere Bundesländer, auch Bayern, Tarifabschlüsse nicht inhaltsgleich übernommen, sondern sie haben sie gedeckelt und haben damit langfristig einen strukturellen Vorteil für ihren Haushalt zum Nachteil ihrer Beamten geschaffen. So etwas zieht sich durch alle Bundesländer hindurch.

Mit dieser Übernahme ist der Beamtenbund natürlich nicht zufrieden. Seine weiter gehende Forderung ist eine komplette inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses. Diese Forderung wird nicht erfüllt. Für dieses Ergebnis zu kämpfen ist die Aufgabe der Gewerkschaften, und wir respektieren das.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Klaus Maier)

Die Opposition trippelt hinter dem Beamtenbund her. Sie fordert das Gleiche – natürlich ist das ihr gutes Recht –, aber zur Finanzierung gibt es keinen Vorschlag von der Opposition.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurde von der Regierung eine Rücklage eingestellt, die die Flüchtlingskosten, Risiken der Tarifierhöhung und andere Risiken abdeckt. Von dieser Rücklage werden 2015/2016 100 Millionen € nach unserer gesetzlichen Vorlage verwendet.

Das Versprechen einer 1:1-Übernahme ist jedoch weitaus teurer. Diese kostet über den Zeitraum des Tarifvertrags 435 Millionen €. Jetzt stellt sich für mich die Frage, wie die CDU dies finanzieren würde. Sie hat z. B. zum Nachtrag den Antrag gestellt, die Rücklage der Regierung zu plündern und auf 61 927 200 € zurückzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Außerdem wurde vorgeschlagen, eine globale Minderausgabe in Höhe von 318 Millionen € vorzusehen. Bei über 40 % Personalanteil würde sich diese natürlich auch auf den Bereich der Personalkosten auswirken. Außerdem wurde beantragt, Überschüsse, die durch höhere Steuereinnahmen in der Zukunft erzielt werden könnten, nicht für den allgemeinen Haushalt vorzusehen, sondern stattdessen Kredite zu tilgen. Meine Damen und Herren, nach Ihrem System wäre null Komma null Spielraum für eine Erhöhung vorhanden gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

In seinem Urteil vom 5. Mai 2015 hat das Bundesverfassungsgericht einige Kriterien formuliert, an denen man die amtsangemessene Alimentation – so heißt es im Behördendeutsch – prüfen kann. Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt alle fünf Parameter und ist deshalb als verfassungskonform anzusehen.

Für ganz wichtig halte ich, dass die Besoldungserhöhung einen Ausdruck der Wertschätzung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bis A 9! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich danke im Namen meiner Fraktion allen Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen für die geleistete Arbeit, für den Einsatz und das Engagement.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen über diese Wertschätzung hinaus die Verwaltung stärken und mit vielen Maßnahmen unterstützen. Ich denke nur an die Steuerverwaltung. In dieser Legislaturperiode gibt es dort 500 Stellen mehr. Es gibt ein Technikpaket zur Erleichterung der Arbeit. Der Übergang der Verwaltung der Kfz-Steuer auf den Bund wird zur Umwandlung von Stellen genutzt. Wir haben Beförderungsstellen geschaffen und Stellenhebungen vorgenommen. Bei der Polizei wurden mehr Personen ausgebildet und eingestellt. Wir haben die Schulen durch mehr Lehrer gestärkt, und wir haben mit einem Hochschulfinanzierungsvertrag Hunderte von Stellen entfristet. Außerdem wurde die Personalvertretung gestärkt, und ein 30-Millionen-€-Programm soll Beförderungsentgelte abbauen. Schließlich soll das Jobticket die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Weg zur Arbeit fördern.

Mit diesen Maßnahmen haben wir über die Regelung der Besoldungsanpassung hinaus die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gestärkt. Die SPD-Fraktion wird deshalb dieses Gesetz unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Aras, ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger es Ihnen nächstes Jahr ersparen, dass Sie sich noch einmal in einer solchen Weise ausdrücken müssen, wie Sie es gerade getan haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Was? – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Meine Damen und Herren, es gibt von Land zu Land große Unterschiede, in welcher Form der Abschluss für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes auf die Beamten und Richter sowie auf die Versorgungsempfänger übertragen wird.

Herr Finanzminister, mir ist aufgefallen, dass es sich im Vorblatt der Gesetzesvorlage um einen Schreibfehler handeln muss. Darin steht unter „Alternativen“ das Wort „Keine“. Dies muss ein Schreibfehler sein, oder es ist eine politische Lüge. Nur eines von beiden kann es sein. Denn es gibt Alternativen. Dies haben die anderen Bundesländer gezeigt, meine Damen und Herren.

Man könnte, wie gesagt, über das Wie diskutieren. Es wäre schön gewesen, wenn Sie zumindest selbst einen ernsthaften Versuch unternommen hätten, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darüber zu sprechen, um das Gesetzesvorhaben in ein Gesamtkonzept von Maßnahmen einzubetten, die den öffentlichen Dienst betreffen, wie es in den letzten Legislaturperioden zwischen der Regierung des damaligen Ministerpräsidenten Oettinger und dem Beamtenbund verabredet worden war. Diese Verabredung gilt noch immer. Darüber könnte man reden, wenn diese Maßnahmen Teil eines umfassenden Konsolidierungskonzepts für den Landeshaushalt wären. Dies müsste langfristig und nachhaltig angelegt sein. Es darf nicht Teil eines Konzepts sein, das nachhaltige Einsparbemühungen nur bei der Beamtenschaft des Landes erkennen lässt.

Andererseits wird für jede Art grüner Klientelinteressen genügend Geld ausgegeben, meine Damen und Herren. Wo Sie zurzeit überall breithändig Geld ausgeben, kann man nachvollziehen. Stimmen sollte man nicht kaufen, sondern durch Vertrauen in die Politik an der Wahlurne bekommen.

Über Ihr Ansinnen könnte man reden, wenn die Steuereinnahmen des Landes nicht so aussehen würden, dass im Landeshaushalt über die Titel, bei denen die Überschüsse aus Vorjahren vereinnahmt werden, über die Titel, bei denen Entnahmen aus Rücklagen veranschlagt sind, und über den Sammeltitel für globale Mehrausgaben für Personalausgaben genügend Reserven vorhanden sind, um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifabschlüsse finanzieren zu können.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Fünf andere Bundesländer – sie wurden genannt – zeigen, dass es geht. Wenn nicht wir, wer dann?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Kurzum: Was Sie vorlegen, ist nicht erforderlich. Es ist un- ausgewogen und einseitig in seinen Belastungen, und es ent- spricht Ihrem Anspruch, eine nachhaltige und generationen- gerechte Haushalts- und Finanzpolitik zu betreiben, in gar kei- ner Weise.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Städtetags, Herr Präsi- dent:

Die zeitliche Verschiebung wird nachdrücklich abgelehnt. Dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung kann nicht durch einmalige Einsparungen zulasten der Beamten ent- sprochen werden. Gesteigerte Lebenshaltungskosten tref- fen alle Beamten ungeachtet ihrer Besoldungsgruppe. Es besteht die Gefahr, dass der Einsatzfreude der Leistungs- träger in den Verwaltungen nachhaltig geschadet wird. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird geschmä- lert. Im Wettbewerb um die Nachwuchsgewinnung wird ein falsches Signal gesetzt. Andere Bemühungen zur At- traktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes werden untergraben ...

So weit der Städtetag. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Was Sie uns mit Ihren Haushalten zumuten, ist weder nach- haltig noch sparsam. Sie können nicht erwarten, dass wir für eine solche verfehlte Politik auch noch die Hand heben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer Leistung und Qualität möchte, muss diese bezahlen. Wir haben eine gute, leistungs- fähige Verwaltung. Eine funktionierende Volkswirtschaft braucht einen schlanken Staat und eine motivierte Verwaltung, eine Verwaltung mit hoher Qualität auf Augenhöhe mit der Wirtschaft. Wie es nicht funktioniert, haben wir bei der Wie- dervereinigung gesehen. Wir sehen dies auch in Staaten Süd- amerikas oder in Griechenland.

(Widerspruch bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ihre Politik, meine Damen und Herren, ist falsch. Sie ist stand- ortschädlich, sie ist leistungsfeindlich, sie ist demotivierend. Auch in der Verwaltung muss sich Leistung lohnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es lie- gen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6960 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirt- schaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:58 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Die unterbro- chene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/6895

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Elektrifizierung der Allgäubahn mit Bahnsteigmoderni- sierung

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erste Frage im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde betrifft die Elek- trifizierung der Allgäubahn mit Bahnsteigmodernisierung. Wir im Allgäu freuen uns, dass diese Bahnstrecke auf der Stre- ckenführung von Lindau Richtung Memmingen und weiter nach München jetzt kurz vor dem Planfeststellungsbeschluss steht und im Übrigen nach vielen Jahrzehnten des Wartens auch die Umsetzung dieser Maßnahme doch in naher Zukunft zu erwarten ist. Deshalb zwei Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass einzel- ne Kommunen entlang der Allgäubahn Lindau–Memmin- gen durch die Absenkung der Förderquoten im Landesge- meindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf 50 % und durch die Einführung der Festbetragsregelung ihren Anteil nicht tragen können und es dadurch kurz vor der Ziellinie zu er- heblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnah- me kommt?
- Wie möchte die Landesregierung diesem Risiko begegnen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank, Herr Ab- geordneter.

Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Redepult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsi- dentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte na- mens der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abg. Locherer wie folgt und schicke vorweg, dass auch wir uns freuen, dass es dort mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke vorangeht.

Im Zuge des Streckenausbaus und der Elektrifizierung der so- genannten Allgäubahn, also der DB-Strecke Memmingen– Leutkirch–Lindau, müssen in der Tat verschiedene Bahnüber- gänge u. a. an die höheren Geschwindigkeiten auf der Bahn- strecke angepasst werden. Die Kosten für erforderliche ver- kehrliche Verbesserungen im Bereich von bestehenden Bahn-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

übergangen werden in der Regel gedrittelt. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz trifft dies den Schienenbulasträger – hier die Deutsche Bahn –, den Straßenbulasträger – hier die betroffenen Kommunen – und den Staat – hier den Bund, da es sich um eine Schienenstrecke des Bundes handelt – zu jeweils gleichen Teilen.

In Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, sprechen Sie den Zuschuss des Landes an die Kommunen für das von ihnen zu übernehmende Kostendrittel dieser Bahnübergangsmaßnahmen an. Die kommunalen Bulasträger können für ihren Kostenanteil Zuwendungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragen.

Eine Reduzierung des Fördersatzes im Bereich dieses LGVFG war notwendig geworden, um angesichts der hohen Anzahl an Förderanträgen überhaupt noch eine adäquate Anzahl von kommunalen Projekten fördern zu können. Mit den neuen Fördermodalitäten entspricht das Land auch den Forderungen des Rechnungshofs, insbesondere nach Einführung einer Festbetragsförderung.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist aber Folgendes: Nach der Übergangsregelung in der Verwaltungsvorschrift zum LGVFG zum kommunalen Straßenbau werden Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, die vor dem 31. Dezember 2013 in das Förderprogramm aufgenommen wurden und für die noch kein Zuwendungsbescheid erlassen wurde, aber mit deren Bau bis zum 30. Juni begonnen wird, weiterhin mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Alle anderen Vorhaben fallen unter die neuen Förderbedingungen dieser Verwaltungsvorschrift und erhalten einen Festbetragszuschuss in Höhe von 50 %.

Nach meinem Kenntnisstand sind elf Bahnübergangsmaßnahmen auf baden-württembergischer Seite im Zusammenhang mit der Allgäubahn anhängig. Betroffen sind die Gemeinden Aitrach mit vier Maßnahmen, die Gemeinde Kießlegg mit drei, die Gemeinde Tannheim mit einem, die Stadt Wangen im Allgäu mit zwei und der Landkreis Ravensburg mit einem Vorhaben. Bei mindestens sechs dieser elf Bahnübergangsvorhaben kann voraussichtlich vor dem 30. Juni 2015 mit dem Bau begonnen und somit eine 75-%-Zuwendung gesichert werden.

Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass eine Absenkung der Förderquoten im LGVFG auf 50 % und die Einführung der Festbetragsregelung notwendig waren. Die Alternative wäre gewesen, dass man viele Projekte angesichts der nach derzeitiger Rechtslage im Jahr 2019 auslaufenden Fördermittel gar nicht hätte fördern können. Eine Übergangsregelung gerade für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen wurde geschaffen, sodass auch mehrere der genannten Maßnahmen noch vom 75-%-Zuschuss profitieren können. Im konkreten Fall profitieren drei von fünf betroffenen Kommunen von dieser Übergangsregelung.

Ich möchte darüber hinaus noch die Anmerkung machen, dass es natürlich auch außerhalb des LGVFG bewährte Finanzierungsinstrumente gibt, insbesondere, wenn wir über finanzschwache Kommunen reden, z. B. den Ausgleichstock.

Ich gehe also davon aus, dass die Finanzierungsfrage für das kommunale Drittel an einzelnen dieser Maßnahmen nicht zu einer Verzögerung der Gesamtmaßnahme führen wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die Beantwortung dieser beiden Fragen.

Nachfrage: Sie haben gerade eben darauf hingewiesen, dass es für die Gemeinden, die jetzt unter die schlechtere Zuschussfinanzierung mit 50 % fallen, das Instrument der Förderung aus dem Ausgleichstock geben könnte. Sie haben da von fünf Gemeinden gesprochen. Ist das tatsächlich so? Denn wir haben uns diesbezüglich erkundigt, und das wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit einem klaren Nein beantwortet. Darum wundert mich jetzt Ihr Hinweis auf den Ausgleichstock. Dieser würde uns tatsächlich helfen.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe die Auskunft bekommen, dass es grundsätzlich möglich ist, für diesen kommunalen Anteil auch Mittel aus dem Ausgleichstock zu erhalten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Dann nehme ich das so mit. Wir werden nachfragen und entsprechende Anträge stellen, und ich komme wieder auf Sie zu.

Vielen Dank.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Gern.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Ich sehe keine. Dann ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Mittelabfluss beim Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Die nächste Frage zum Streuobstförderprogramm des Landes:

- a) Welche Mittel stellt die Landesregierung zur Ausstattung des Förderprogramms „Baumschnitt Streuobst“ zur Verfügung?
- b) Wie stellt sich aktuell die Situation zum Abfluss dieser Mittel dar?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Bonde ans Redepult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Fragen, die ich Ihnen gern wie folgt beantworte:

(Minister Alexander Bonde)

Mit der Streuobstkonzeption haben wir in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit geschaffen, Prämien auch für fachgerechten Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen zu gewähren. Mit dieser Baumschnittförderung, die über Sammelanträge beantragt werden kann, wollen wir aktiv die Pflege der heimischen Streuobstwiesenbäume voranbringen.

Wie Sie wissen, wurden im Doppelhaushalt jeweils 2,1 Millionen € pro Jahr für das Förderprogramm bereitgestellt, Teile davon über die sogenannten Fraktionsmittel der grünen Fraktion.

Zur zweiten Frage: Das Programm selbst hat im November letzten Jahres sowohl bezüglich der Antragsfristen als auch der Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission in Brüssel begonnen. Die Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor.

Zum Thema Abfluss muss ich sagen, dass die Antragsfrist für die Förderung aus dem Programm „Baumschnitt Streuobst“ erst im Mai dieses Jahres geendet ist. Insofern sind wir jetzt in der Phase, in der die zuständigen Regierungspräsidien die Anträge sichten und noch geprüft wird, ob alle eingegangenen Anträge den Regularien entsprechen. Daher gibt es hier noch keinen Abfluss.

Allerdings gibt es schon eine Übersicht zur Akzeptanz des Programms. Das Programm wurde, wie von uns erwartet, hervorragend angenommen. Es hat über die Frage der Ausgestaltung eine Diskussion gegeben. Die Antragszahlen zeigen nun, dass das Verfahren durchführbar war. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen den Regierungspräsidien rund 1 100 Sammelanträge für rund 400 000 Bäume vor.

Die große Anzahl der Anträge bestätigt nicht nur das Interesse der Akteurinnen und Akteure in der Streuobstpflge an dieser neu eingeführten Unterstützung, sie zeigt auch, dass das Antragsverfahren offensichtlich bewältigbar ist und dass wir mit dem Förderprogramm auf einem guten Weg sind. Auch in den Rückmeldungen der Vereine und Verbände – zuletzt am Wochenende vom LOGL – wird die Einführung der Baumschnittmaßnahme ausdrücklich gelobt.

Mit dieser Ergänzung zu den bisher schon existierenden Fördermaßnahmen – früher MEKA, jetzt FAKT –, bei denen gezielt nur landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden konnten, konnten wir über die Sammelanträge nun die Förderung auf einen breiteren Eigentümer- sowie Pflegerinnen- und Pflegerkreis ausweiten. Dies konnte nun erfolgreich umgesetzt werden. Die große Anzahl von Anträgen belegt, dass wir über das Programm den richtigen Impuls für die Streuobstbestände haben setzen können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Sie sprachen von 1 100 Sammelanträgen für 400 000 Obstbäume. Bei wie vielen dieser 400 000 Obstbäume können Sie die Pflege mit den zur Verfügung gestellten Mitteln – Sie haben die Zahl genannt – auch tatsächlich bezuschussen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Derzeit liegen die Anträge bei den Regierungspräsidien. Sie sind jedoch noch nicht bewertet. Insofern

kann ich nur mitteilen, was beantragt ist. Wie viele davon tatsächlich förderfähig sind, wird jetzt gerade in den Regierungspräsidien geklärt.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass wir hier eine sehr gute Auslastung des Programms hinbekommen werden. Ich informiere Sie gern, sobald uns aktuelle Zahlen vorliegen. Im Moment gehen wir davon aus, dass wir Ende des Sommers eine genaue Übersicht darüber haben, welche Anträge für wie viele Bäume, auch in welcher Staffelung, tatsächlich förderfähig sind. Sie wissen, dass hier fünfjährige Pflegekonzepte finanziert werden, die nicht alle mit den gleichen Zeiträumen und damit den gleichen Abflüssen kalkuliert werden.

Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass wir erst im Sommer eine genaue Übersicht haben werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 ist damit erledigt. Herzlichen Dank.

Entschuldigung, es liegt noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Burger vor. – Bitte.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Minister, danke, dass Sie die Zusatzfrage zulassen. – Gehen Sie davon aus, dass Sie die Förderung noch aufstocken werden? In Baden-Württemberg gibt es ein Streuobstwiesennetz von 100 000 ha. Auf einem Hektar stehen in der Regel zwischen 80 und 100 Bäume. Da könnte man noch zulegen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage. Auch da bitte ich um Verständnis, dass ich diese Frage erst dann beantworten kann, wenn wir wissen, wie viele der jetzt vorliegenden Anträge zu wie vielen Bäumen tatsächlich unter das förderfähige Spektrum fallen.

Wie gesagt, Stand heute kann ich nur sagen: Es gibt ein hohes Interesse, eine hohe Anzahl von Anträgen. Ich bitte um Verständnis, dass wir weitere Fragen erst dann beantworten können, wenn uns die Regierungspräsidien einen ausgewerteten Überblick über die dann verifizierte Antragslage geben können. Da bitte ich noch um etwas Geduld. Wenn wir uns nach dem Sommer wieder treffen, werden wir Sie genauer informieren können. Dann liegen uns die gefragten Daten vor.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Jetzt liegen wirklich keine Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Maßnahmen der Landesregierung gegen existenzbedrohende Auswirkungen des Milchpreises nach Auslaufen der Milchquote

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Milchpreise gehen rasant nach unten. Daher frage ich die Landesregierung:

(Dr. Friedrich Bullinger)

- a) Was tut die Landesregierung gegen die existenzbedrohenden Auswirkungen für die milchviehhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg, die aufgrund der rasanten Talfahrt der Milchpreise nach dem Auslaufen der erfolglosen Milchquotenregelung erwartet werden?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen des BDM-Konzeptpapiers „Milchmarkt-Krisenmanagement“ unter den gegebenen Rahmenbedingungen des internationalen und europäischen Milchmarkts nach Beendigung der erfolglosen Milchquotenregelung?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Bonde ans Reput bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Frage.

Die derzeitige Situation auf dem Milchmarkt ist die, dass die Milchzeugerpreise teilweise unter 30 Cent pro Kilogramm liegen. Die Marktaussichten verheißen hier mittelfristig keine positive Entwicklung. Im Gegenteil, weitere Senkungen sind zu befürchten.

Es ist zu befürchten, dass die Milchauszahlungspreise, die aktuell zu erwarten sind – möglich ist auch ein Absinken unter 30 Cent pro Kilogramm, wie dies in Norddeutschland zum Teil bereits der Fall ist –, nicht nachhaltig sind und dies für die Milchviehbetriebe in Baden-Württemberg eine massive Schwierigkeit darstellt.

Die politische Situation ist die, dass die Entscheidungen hierzu auf europäischer und auf Bundesebene angesiedelt sind. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass es zum Ende der Milchquotenregelung nicht zu Problemen auf dem Milchmarkt kommt. Wir sehen die Probleme allerdings allenthalben.

Insofern stellt sich die Frage, was eigentlich passiert wäre, wenn es bei Auslaufen der Milchquotenregelung über die drohende Superabgabe noch zusätzlich bremsende Marktfaktoren gegeben hätte. Wir befinden uns hier also in einer Situation, in der man noch gar nicht absehen kann, wie groß der Druck noch werden wird.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das derzeitige Sicherheitsnetz nicht ausreicht, um eine Krise im Milchmarkt ohne Strukturbrüche zu überstehen. Bundesregierung und europäische Ebene sind daher gefordert, hier aktiv zu werden und dafür zu sorgen, dass ein Nachfragesog die Märkte wieder ins Lot bringt. Diese Diskussion haben wir schon seit vielen Jahren.

Es ist bekannt, dass Baden-Württemberg gemeinsam mit anderen Bundesländern in den Fachministerkonferenzen seit Langem zum Handeln mahnt. Aktuell haben wir gemeinsam mit anderen Bundesländern ein Gutachten zu Kriseninstrumenten im Milchmarkt vorgestellt, das verschiedene Krisenmaßnahmen analysiert und Vorschläge zur Weiterentwicklung unterbreitet.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens sind wir auch weiter in der Auseinandersetzung mit der Bundesregierung. Wir sind

der Auffassung, dass der Bund die erneute Krise am Milchmarkt endlich anerkennen und im Sinne der flächendeckenden Milchwirtschaft in Deutschland reagieren muss. Er muss sich auf europäischer Ebene für die Weiterentwicklung der Milchmarktbeobachtungsstelle zum echten Frühwarnsystem einsetzen, damit Branche und Politik rechtzeitig auf Krisen reagieren können. Der Bund muss gemeinsam mit Milchzeugern, Molkereien, Wissenschaft und den Bundesländern die Entwicklung neuer Kriseninstrumente, insbesondere auch zur Mengenreduzierung, vorantreiben und auf europäischer Ebene einbringen.

Nicht zuletzt muss die europäische Ebene für eine Weiterentwicklung der vorhandenen Kriseninstrumente und dabei insbesondere für eine Anhebung der Interventionspreise gewonnen werden. Gemeinsam mit anderen Bundesländern muss hier weiter das Maßnahmenpaket zur Zukunftssicherung für die bäuerliche Milchherzeugung vorangetrieben werden.

Das sind die Eckpunkte, die das Gutachten bestätigt und die wir auch gemeinsam mit anderen Bundesländern erneut in die Agrarministerkonferenz einbringen werden. Gemeinsam mit dem Milchindustrieverband sind wir in dieser Frage auch bereits in Brüssel mit einer Veranstaltung aktiv geworden. Auf einer Fachtagung haben wir u. a. gemeinsam mit dem Abgeordneten Dantin aus dem Europäischen Parlament und verschiedenen Vertretern der Wissenschaft und der Branche das Thema vorangebracht.

In dem Rahmen, den das Land setzen kann, haben wir den Wechsel der Agrarförderperiode genutzt, um einen Schwerpunkt auf die Grünlandwirtschaft zu legen, also um genau im Rahmen der Agrarförderung des Landes auch die Milchzeuger zu stützen. Sie kennen die Programme, das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl ebenso wie das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Ausgleichszulage Landwirtschaft für benachteiligte Gebiete und die Marktstrukturverbesserung. Die Impulse, die wir hier setzen konnten, um die Milchwirtschaft zu stabilisieren, haben wir also gesetzt.

Zur Ihrer zweiten Frage, der Frage nach den Forderungen des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter: Ich will erneut auf das Gutachten verweisen, das wir am Freitag vorgestellt haben. Wir sind uns mit dem BDM einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Milchmarktinstrumente der Europäischen Union, die bei schweren Marktkrisen staatliches Eingreifen in den Markt erlauben, sind auszubauen und zu optimieren. Entscheidend sind die Verfügbarkeit zeitnaher und umfassender Marktinformationen und Markttransparenz im Milchsektor. Insofern teilen wir den Ansatzpunkt, die EU-Marktbeobachtungsstelle, ein effizientes Frühwarnsystem, auszubauen.

Das im Marktverantwortungsprogramm des BDM enthaltene Frühwarnsystem ist aus unserer Sicht dabei ein geeigneter Ansatz, der um mehrere Frühwarnindizes, z. B. einen europäischen Rohstoffwert Milch und andere, ergänzt werden sollte.

Zur Frage nach den Kriseninstrumenten: Wir glauben, dass wir hier dringend Maßnahmen brauchen, um bei temporären Krisen einen weiteren Preisverfall auch unter Interventionsniveau verhindern zu können. Wir sehen hier Handlungsbedarf. Das vor über zehn Jahren festgelegte Niveau muss an die

(Minister Alexander Bonde)

Entwicklung der Kostenstrukturen angepasst und moderat angehoben werden, ohne jedoch über die Intervention zusätzliche Produktionsanreize zu schaffen. Die private Lagerhaltung von Milchprodukten sehen wir als ein weiteres Instrument an, das gestärkt und weiterentwickelt werden sollte. Auch dabei wird es darauf ankommen, unerwünschte Mitnahmeeffekte auszuschließen, ohne die beabsichtigte Marktwirkung zu minimieren.

Intervention ist allerdings – das wissen wir – nur für kurze Krisen geeignet; denn hohe Lagerbestände belasten bei Auslagerung sowohl die dringend notwendige Markt- und Erzeugerpreiserholung als auch die öffentlichen Haushalte.

Sie wissen, dass wir Exporterstattungen als Kriseninstrument ablehnen. Sie stellen auch vor dem Hintergrund der WTO-Verhandlungen ein Auslaufmodell dar und können die Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft nicht dauerhaft nachhaltig gestalten.

Insofern sind wir hier mitten in der europäischen Diskussion, zu der wir, das Land, uns positioniert haben. Das Gutachten ist umfangreicher, als ich es hier darstellen kann, aber ich glaube, Sie haben hier einen Eindruck davon bekommen, wo wir uns weiter in der bundes- und europapolitischen Diskussion einbringen wollen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Rombach vor.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Minister, Sie zitierten verschiedentlich aus dem mit anderen Länderministerkollegen in Auftrag gegebenen Gutachten. Wäre es möglich, dass das Gutachten dem Landtag oder zumindest dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung gestellt wird?

Sie hatten in der Pressemitteilung vom 12. Juni zusammen mit den anderen Ministerinnen und Ministern u. a. auch eine stärkere Finanzausstattung durch den Bund und darüber hinaus eine Stärkung der zweiten Säule erwartet. Grundsätzlich freue ich mich, dass Sie und die anderen Ministerinnen und Minister die bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe aus meiner Sicht erstmals in Gänze stärker in den Fokus nehmen. Die Möglichkeit, die zweite Säule zu stärken, haben Sie im Land.

Meine Frage lautet – beruhend auf meiner Erfahrung und Berechnungen vor Ort, die aufgrund der Antragstellung vorliegen –: Gibt es Veränderungen in den Auswirkungen der zweiten Säule auf die nachhaltig wirtschaftenden Betriebe, speziell auf diesen Wirtschaftskreis, den Sie heute – vielen Dank dafür – bezüglich der politischen Forderung gegenüber dem Bund im Fokus haben? Im Ergebnis wird es ein zweistelliges Minus in der zweiten Säule geben. Die endgültigen Ergebnisse werden im Herbst vorliegen. Wie gedenken Sie in Ihrer politischen Verantwortung zur Stärkung der zweiten Säule in Baden-Württemberg darauf zu antworten?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage. – In der Tat setzen wir uns in dem Gutachten sowie in der Pressemitteilung der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen auch dafür ein, die Handlungsmöglichkeiten der zweiten Säule weiter zu stärken. Das Gutachten – es ist ins In-

ternet eingestellt – werden wir dem Ausschuss selbstverständlich zukommen lassen. Sie werden es in den nächsten Tagen gern von uns zugeleitet bekommen.

In der Frage der zweiten Säule sind wir uns allerdings nicht einig. Ich will schon noch einmal deutlich sagen, dass wir die zweite Säule in Baden-Württemberg gestärkt haben. In den Verhandlungen über die Verteilung der europäischen Mittel ist es ja gelungen, zu erreichen, dass Baden-Württemberg mehr Mittel für die zweite Säule zur Verfügung hat, als das für die letzte Förderperiode der Europäischen Union der Fall war. Insofern sind wir mit unseren Programmen der zweiten Säule, sowohl was europäische Mittel angeht als auch was den Einsatz von Landesmitteln angeht, besser ausgestattet, als das zu Beginn der vorherigen Förderperiode der Fall war.

Es gibt Veränderungen über die europäische Rahmensetzung, die auch zu einer Veränderung der konkreten Programmangebote führen. Ich kann aber nicht bestätigen, dass hier weniger Geld für die Betriebe in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen würde. Das Spektrum hat sich etwas verschoben, aber insgesamt investieren sowohl die Europäische Union als auch das Land Baden-Württemberg mehr in der zweiten Säule, mehr im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und schaffen damit konkrete Angebote für die Landwirte. Ich hatte es ausgeführt: Insbesondere der Bereich Grünland profitiert von diesen Verbesserungen, was der Teil an Unterstützung der Milchviehwirtschaft ist, den wir, das Land, über die Ausgestaltung der Programme gewähren können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Reusch-Frey vor.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister Bonde, meine Damen und Herren! Die Produktionsmenge ist die eine Sache, die andere Sache sind die Märkte. Wir haben zwei Stellen, an denen sich etwas zuungunsten der Milchwirtschaft entwickelt: Das ist zum einen der Markt in China, zum anderen ist es die Boykottmaßnahme gegen Russland. Jetzt ist meine Frage: Gibt es schon Zahlen und Berechnungen, wie sich das auf Baden-Württemberg auswirkt? Das ist der eine Teil der Frage.

Der andere Teil der Frage lautet: Es geht um die Existenzgrundlage der Milchwirtschaft. Wo sehen Sie den Mindestpreis, den die Bauern in Baden-Württemberg brauchen, damit sie ihre Existenzgrundlage weiterhin erhalten können?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage. – Natürlich haben wir Daten zum Milchmarkt. Es ist allerdings sehr schwierig, was die Exportlage angeht, konkrete Länderzahlen zu nennen. In der Regel sind die Statistiken, die uns für die Marktentwicklung insbesondere im Export vorliegen, auf das gesamte Bundesgebiet ausgelegt. Wir sehen natürlich, dass der Milchmarkt insgesamt im Moment weltweit in Bewegung ist. Gerade wenn man sich Exportzahlen anschaut, erkennt man, dass in China aktuell Kaufzurückhaltung herrscht, zum Teil deutliche Marktrückgänge zu verzeichnen sind. Aber auch auf dem russischen Markt, beispielsweise im Käsebereich, gibt es einen Rückgang von 61 %. Daran sieht man, dass auch die internationale Marktlage zusätzlichen Druck auf den Markt und auf die Erzeugerinnen und Erzeuger in unserem Land ausübt.

(Minister Alexander Bonde)

Insofern ist es weiter wichtig, die vorher genannten Stabilisierungsmechanismen auch im Bereich der Mengensteuerung zu unterlegen, aber natürlich auch durch angepasste Strategien, was die Stabilisierung regionaler Märkte angeht, also Stabilisierung der Wertschöpfungsketten im eigenen Markt, sowie weitere Schritte, was Veredelung und Ähnliches angeht, zu unterstreichen.

Es ist jetzt immer eine Frage, was ein auskömmlicher Preis ist. Ich will an dieser Stelle schon sagen: Das ist natürlich auch von Hofstruktur zu Hofstruktur unterschiedlich, so wie es auch unterschiedliche Auszahlungspreise bei den Molkereien gibt, sowohl innerhalb des Landes als auch im bundesweiten Vergleich, wo die baden-württembergischen Molkereien aktuell noch bessere Auszahlungspreise erwirtschaften können, als es in Norddeutschland der Fall ist. Klar ist, dass die Schwelle von 30 Cent pro Kilogramm, die wir gerade haben bzw. die in Deutschland in Teilen unterschritten wird, sich für die wenigsten Betriebe als nachhaltig finanziell auskömmlich darstellt und wir insofern hier schon einen massiven Druck bei den Betrieben haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, bei der „Grünen Woche“, bei den Demonstrationen, an denen auch Sie teilweise teilnehmen, lautet eine Forderung des BDM und der AbL immer: freiwillige Mengenbegrenzung. Konkret: Halten Sie die Vorschläge von BDM und AbL zur freiwilligen Mengenbegrenzung – zum Teil auf Molkereiebene – für realistisch und rechtlich umsetzbar, wohl wissend, dass die Sprecher und die Funktionäre häufig zu denen gehören, die die höchsten Überlieferungen bei guten Preisen in den Molkereien letztlich mitverursachen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Im bereits mehrfach genannten Gutachten beschäftigen wir uns auch sehr intensiv mit den von Ihnen genannten Modellen. Wir sind der Auffassung, dass es Instrumentarien dieser Art auf der europäischen Ebene bedarf. Aber man muss sie sehr genau anlegen. Auch gibt es hier in Teilbereichen noch einen dringenden Forschungsbedarf. Ich lasse Ihnen aber, wie gesagt, das Gutachten gern zukommen. Nach der Lektüre können wir uns dann über diese Frage gern weiter auseinandersetzen.

Der Weg ist grundsätzlich richtig. Der Gutachter beschreibt hier allerdings auch Punkte, auf die in der weiteren Ausgestaltung auf der europäischen Ebene sehr genau geschaut werden muss, um nicht auch marktverzerrende Elemente zu bekommen, die das Gegenteil bewirken können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, halten Sie den Vorschlag der grünen Europaabgeordneten Maria Heubach

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Heubuch!)

– Heubuch, ja; das ist ein u, richtig; deshalb ist der Inhalt nicht besser, ob Heubach oder Heubuch –, den diese am „Tag der Milch“ für sogenannte faire Preise vor allem in Richtung Ab-

kehr vom Export gemacht hat, für realistisch, vor allem für zielführend?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich kenne das genaue Zitat, auf das Sie anspielen, nicht. Ich bin allerdings mit der Kollegin Heubuch sehr einig, dass eine Exportunterstützung, eine Rückkehr zum System von Exportsubventionen ausdrücklich der falsche Weg wäre. Wir sehen auch an der Volatilität der Märkte, dass hier zusätzliche Eingriffe in Form von Subventionen die Marktsituation bei uns nicht verbessern würden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war doch eine der größten Demonstrantinnen damals! Daran kann ich mich noch gut erinnern!)

Insofern: Exportsubventionen machen wir nicht mit.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Späte Erkenntnis!)

Ich weiß nicht, ob der Kollege Hauk dafür ist. Wir waren noch nie für Exportsubventionen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber Frau Heubach garantiert!)

Andere haben hier andere Positionen. Deren Umsetzung hätte schwierige Auswirkungen auf den Märkten weltweit und wenig positive Auswirkungen auf die europäische Milchwirtschaft.

Insgesamt brauchen wir, wie ich vorhin gesagt habe, auch eine Stärkung der eigenen Märkte. Weitere Veredelungsschritte bieten auch Perspektiven für Betriebe. Die Abhängigkeit vom Exportmarkt bringt einerseits Marktchancen mit sich, beinhaltet andererseits aber auch Risiken. Das sehen wir an der Marktentwicklung, wie wir sie im Moment erleben.

Die Fragen, die die Grünen wie andere Fraktionen im Europaparlament beschäftigen, betreffen z. B. Vorstöße wie das Thema „Rückkehr zu Exportsubventionen“. Unsere Haltung dazu ist klar. Wir sehen darin keine Lösung, insbesondere nicht für die Struktur der Milchwirtschaft, wie wir sie hier in Baden-Württemberg haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Locherer vor.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Minister, ergänzend zu der Frage des Kollegen Reusch-Frey frage ich Sie zum einen, wie Sie das Marktgeschehen, die Marktentwicklung beurteilen. Dazu haben Sie ja gerade Ausführungen gemacht.

Aber wir haben noch auf einer zweiten Ebene Probleme, nämlich mit einer politischen Marktstörung durch das angesprochene Russlandembargo. Ich frage Sie konkret: Was tun Sie dagegen? Denn darunter leidet ja gerade auch die baden-württembergische Landwirtschaft. Ich frage Sie konkret – ich habe Sie schon einmal dazu gefragt; da haben Sie keine Antwort gewusst; vielleicht wissen Sie jetzt eine –, was Sie als verantwortlicher Minister gegen diese Marktstörungen, von denen wir gerade geredet haben, unternehmen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abg. Locherer, ich kann Ihnen die gleiche Antwort geben wie letztes Mal: Mein Einfluss auf Wladimir Putin ist relativ beschränkt. Möglichkeiten der Landesregierung,

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt aber! – Weitere Zuerufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

auf den Ausgangspunkt der Marktverwerfung, nämlich einen völkerrechtswidrigen Eingriff Russlands in die inneren Angelegenheiten der Ukraine – das ist ja der Ausgangspunkt der aktuellen Situation, vor der wir international stehen –, Einfluss zu nehmen, also landespolitische Bezüge, wenn sie vorhanden sind, sind zumindest mir dienstlich noch nicht auf den Tisch gekommen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g .
T h o m a s B l e n k e C D U – D i e n s t -
p o s t e n b e w e r t u n g e n b e i d e r P o -
l i z e i

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, sobald ich die Brille auf der Nase habe

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja, wenn man älter wird!)

– ja, Herr Kollege Heiler, Sie wissen, wovon Sie reden –:

- a) Inwieweit hat das Innenministerium anlässlich des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011 (BVerwGE 140, 83) eine Stellenbewertung im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst vorgenommen?
- b) Welche Auswirkungen hat die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auf vorzunehmende Regel- und Anlassbeurteilungen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Gall ans Redepult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Blenke im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Herr Kollege Blenke, für die Entwicklung der Dienstpostenbewertungen im Polizeibereich ist eine Projektgruppe Dienstpostenbewertung unter Leitung des Landespolizeipräsidenten eingerichtet. Diese Antwort habe ich Ihnen aber schon 2013 gegeben. Hintergrund Ihrer erneuten Anfrage ist vermutlich, dass Sie sich nach dem Fortgang der Arbeit dieser Projektgruppe erkundigen.

Diese Projektgruppe gibt es, sie arbeitet auch. Die Projektgruppe musste sich aber anfänglich – und tut das gegenwärtig immer noch – damit beschäftigen, im Rahmen der Projekt-

arbeit die unterschiedliche Rechtsprechung der Obergerichte in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen, beispielsweise bei der Frage, in welchem Umfang Dienstposten gebündelt werden können, wo zusammengefasst werden kann und wo nicht. Da gibt es eine ganze Bandbreite von rechtlichen Erfordernissen, die zu berücksichtigen sind.

Die Projektgruppe hat sich damit beschäftigt, wie dies im Einzelnen zu bewerten ist. Deshalb kann ich Ihnen heute im Prinzip sinngemäß nichts anderes sagen als vor anderthalb Jahren, nämlich dass die Dienstpostenbewertung angesichts dieser Gemengelage noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zu der Frage unter Buchstabe b: Diese Frage kann ich relativ einfach beantworten, aber nicht etwa deshalb, weil ich die Frage geringschätzen würde, sondern weil in der kurzen Antwort schon deutlich wird, dass darin durchaus auch Brisanz steckt.

Ihre Frage unter Buchstabe b lautet:

Welche Auswirkungen hat die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auf vorzunehmende Regel- und Anlassbeurteilungen?

Diese Frage beantworte ich mit den zwei Worten: unmittelbar keine. Aber daran wird schon deutlich: Es kann auch welche geben. Das hängt wiederum von verschiedenen Rechtskonsellationen ab, die sich entweder einstellen oder nicht einstellen.

Jetzt haben wir noch eine Situation vor uns, die, wenn man so will, all das, was bisher gemacht worden ist, wieder infrage stellen könnte, nämlich ein ausstehendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einem Fall, der aber nicht in Baden-Württemberg, sondern in einem anderen Bundesland verortet ist. Je nachdem, wie das Urteil ausfällt, ist dann im Prinzip auch die bisherige Arbeit wieder Makulatur und muss erforderlichenfalls von vorn beginnen.

Daran, Kollege Blenke, meine Damen und Herren, merken Sie: Es ist eine schwierige Rechtsmaterie. Eine erhebliche Fleißarbeit ist es sowieso; das will ich ausdrücklich sagen. Das könnte sich – die Gefahr besteht – noch ausweiten.

Deshalb bitte ich um Verständnis, Herr Kollege Blenke, dass ich dies jetzt im Einzelnen nicht ausführen kann. Ich biete aber Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen an, weil das nicht nur den Polizeibereich betrifft, sondern die gesamte Landesverwaltung und in der Folge logischerweise auch die kommunale Ebene, dass wir die komplette Materie in ihrer ganzen Umfänglichkeit mit all den Problemen und Schwierigkeiten, die damit einhergehen können, vielleicht im Innenausschuss in einem eigenen Tagesordnungspunkt einmal erörtern. Ich würde Ihnen das ausdrücklich anbieten und wäre Ihnen gewogen, wenn Sie das Angebot annehmen könnten, um uns umfänglich und ein bisschen vertieft damit zu befassen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, eine Zusatzfrage, Kollege Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Nur die Antwort auf sein Angebot: Wir haben einschlägige Erfahrungen mit dem Ergebnis von Projektgruppen in Ihrem Haus. Deswegen warten wir das natürlich gern ab, und wenn Sie die Zusage geben, dass das komplexe Thema im Innenausschuss beraten wird, ist das in Ordnung. Das Thema ist in der Tat komplex.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Okay. Herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g .
T h o m a s B l e n k e C D U – W e i t e r e
N u t z u n g d e r A u ß e n s t e l l e d e r
H o c h s c h u l e f ü r P o l i z e i i n W e r t -
h e i m

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Thomas Blenke CDU: Dann darf ich, Frau Präsidentin, meine zweite Frage stellen. Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich der weiteren Nutzung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Beantwortung der Frage darf ich für die Landesregierung Herrn Minister Gall ans Redepult bitten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, Herrn Staatssekretär Hofelich! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hochbauverwaltung!)

– Also nicht Herrn Gall, sondern Herrn Staatssekretär Hofelich. – Bitte schön.

Staatssekretär Peter Hofelich: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Kollege Blenke, ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Der Standort Wertheim, der bisher als Außenstelle des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg genutzt wurde, wird bis Ende 2015 vollständig abgegeben. Die Fortbildungen der Polizei werden künftig konzentriert am Standort Böblingen abgedeckt.

Eine Nachnutzung des Areals ist derzeit noch offen. Verschiedene Anschlussnutzungen werden durch die Verwaltung geprüft. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landes und der Stadt eingerichtet. Greifbare Konzepte für eine Anschlussnutzung des Areals in Wertheim gibt es allerdings noch nicht.

Von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg werden derzeit am Standort Wertheim acht Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von rund 11 300 m² und 220 Räumen durch die Polizei genutzt. Sechs Gebäude davon stehen im Eigentum des Landes, zwei stehen im Eigentum der Stadt und wurden vom Land angemietet. Eines der landeseigenen Gebäude und die angemieteten Gebäude befinden sich außerhalb des Areals. Vom Landesbetrieb Vermögen und Bau wurden die Mietverträge für die angemieteten städtischen Gebäude zum Ende des Jahres 2015 gekündigt.

Ein Bedarf des Landes an den Flächen vor Ort ist derzeit nicht ersichtlich. Insbesondere eine Anschlussnutzung durch eine Hochschule wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geprüft und mangels Bedarf ausgeschlossen. Ein Bedarf an den Flächen für eine sonstige Einrichtung

der Polizei oder eine andere Landeseinrichtung besteht ebenfalls nicht. Auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat keinen Bedarf an einer Verwendung für Bundeszwecke gemeldet.

Die Stadt möchte eines der städtischen Gebäude, das derzeit noch durch die Polizei genutzt wird, zur Asylunterkunft umbauen. Der Landesbetrieb ist mit der Stadt über eine vorzeitige Rückgabe des Gebäudes im Gespräch. Darüber hinaus liegt keine Anfrage des Landkreises für weitere Flächen auf dem Areal vor.

Das ist der Stand.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Reinhart vor.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Staatssekretär, sind erstens Überlegungen bekannt, dass man dort eine Asylabschiebehaftenanrichtung installieren möchte?

Ist dem Land zweitens bekannt, dass mittlerweile über 11 Millionen € in Wertheim investiert wurden und in Böblingen die Ersatzraummöglichkeiten bis 2016 gar nicht fertiggestellt sind?

Staatssekretär Peter Hofelich: Das Land ist verpflichtet, Abschiebehaft zu gewährleisten. Das wissen wir alle im Raum. Hierzu werden von den betroffenen Ressorts verschiedene Möglichkeiten wie z. B. auch eine länderübergreifende Realisierung geprüft. Eine Entscheidung über eine Lösungsvariante, geschweige denn über einen konkreten Standort dafür gibt es noch nicht.

Wie bereits ausgeführt, werden auch für das Areal in Wertheim die verschiedenen Nutzungsarten, z. B. durch Hochschulen – bei der Stadt ist von privaten Hochschulen die Rede – und andere Landeseinrichtungen, untersucht, ohne dass hierzu eine belastbare Aussage vorliegt.

Wir haben den Betrag, über den Sie gesprochen haben, eingesetzt. Aber klar ist auch, dass mit der Konzentration der Hochschule am Standort Böblingen langfristig eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Effizienz in der polizeilichen Fortbildung einhergeht und wir natürlich schauen, dass die Friktionen so gering wie möglich sind.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ein Teil meiner Frage wurde schon vom Kollegen Reinhart eingebracht. Aber in diesem Zusammenhang hätte ich gern gewusst: Wie weit ist der Stand in Böblingen? Wird der Standort Wertheim weiter genutzt, wenn der Standort Böblingen nicht fertig wird, bis er fertig ist? Wie ist im Augenblick die Struktur der Ausgaben an diesem Standort, bei dem man den Polizisten zumutet, weg vom ländlichen Raum in die Ballungszentren mit teurem Wohnraum zu gehen?

Staatssekretär Peter Hofelich: Mit der Unterbringung des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg auf dem Wildermuth-Areal in Böblingen steht der Polizei Baden-Württemberg seit der Umsetzung der Polizeireform am 1. Januar 2014 eine zentrale Fortbildungs- und

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Tagungsortlichkeit im Großraum Stuttgart – Sie haben es erwähnt – zur Verfügung. Da es sich bei den geplanten Baumaßnahmen auf dem Wildermuth-Areal nicht um eine einzige Neubaumaßnahme handelt, sondern um ein Maßnahmenpaket von Bau- und Ertüchtigungsmaßnahmen, das in mehrere Bauabschnitte gegliedert ist, kann die Durchführung des Fortbildungsbetriebs am Standort Böblingen parallel gewährleistet und können damit auch die erwarteten fachlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Synergien erzielt werden.

Noch einmal zu den Zahlen. Bei den Maßnahmen am Standort Böblingen, Herr Kollege Bullinger, ist es so: Zur Unterbringung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wurde im Zweiten Nachtrag 2014 ein erster Bauabschnitt „Umbau Einzelzimmer“ mit Gesamtbaukosten von 2 Millionen € etatisiert. Im Staatshaushaltsplan 2015/16 wurde ein zweiter Bauabschnitt „Umbau Einzelzimmer“ mit 5,5 Millionen € etatisiert. Die Etatisierung eines dritten und letzten Bauabschnitts „Umbau Einzelzimmer“ in einer Größenordnung von 2,5 Millionen € wird für den Staatshaushaltsplan 2017/18 vorbereitet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das sind 11 Millionen €, und dort macht man zu!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. von Eyb vor.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Staatssekretär, in diesem Zusammenhang frage ich an, ob man weiß, ob es aufgrund des Wegfalls der Ausbildungsstätte in Wertheim signifikant weniger Interessenten aus der Region für den Polizeiberuf gibt.

Staatssekretär Peter Hofelich: Das ist nicht unsere Beobachtung. Aber ich will Ihnen gern zusagen, dass Ihnen das Innenministerium dazu nachher eine gesonderte Antwort geben kann.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Blenke vor.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Staatssekretär, bei der Gründung der Außenstelle in Wertheim durch die CDU-geführte Landesregierung seinerzeit – das war Anfang der Neunzigerjahre, wenn ich mich recht erinnere – waren vor allem strukturpolitische Gründe ausschlaggebend, um den strukturschwachen Raum in Wertheim im Norden des Landes zu unterstützen. Der Herr Innenminister hat hier vor einigen Jahren einmal im Zuge der Polizeireform auf meine Frage ausgeführt, dies spiele für ihn keine Rolle.

Ich möchte Sie fragen: Würden Sie sich dieser Auffassung anschließen? Meinen Sie nicht, dass man weiterhin auch strukturpolitische Erwägungen mit einfließen lassen muss, um die Raumschaft, die Region um Wertheim seitens des Landes mit einer solchen Einrichtung zu unterstützen? Das würde jetzt im Prinzip ersatzlos wegfallen.

Staatssekretär Peter Hofelich: Ich bin natürlich als Staatssekretär für Finanzen und Wirtschaft grundsätzlich, was die strukturpolitischen Fragen gerade im wirtschaftspolitischen Bereich angeht, in der Situation, dass ich gern auf Ihre Frage antworte. Ich muss aber sagen, dass die Antwort des Innenministers aus meiner Sicht stringent ist, weil er Ihnen nach fachlichen Gesichtspunkten eine Antwort gegeben hat.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die Situation haben, dass nach Auskunft des Innenministeriums alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standorts Wertheim im Rahmen der Polizeistrukturereform entweder zur Hochschule für Polizei, wie bereits besprochen, oder aber auch zum Polizeipräsidium in Heilbronn gehen und insofern in der Region Heilbronn-Franken verbleiben. Ich weiß um die Entfernungen und will sie nicht bagatellisieren. Tatsache ist aber, dass selbstverständlich Polizistinnen und Polizisten in der Region verbleiben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage des Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wenn Sie die Personalfrage ansprechen, Herr Staatssekretär: Ist Ihrem Haus denn auch bekannt, dass die Mitarbeiter im Service- und Küchenbereich bisher nicht untergebracht sind?

Staatssekretär Peter Hofelich: Es ist nicht ganz so. Für die elf Tarifbeschäftigten speziell im Bereich der Küche haben wir folgende Situation: Ein Beikoch wird nach eigenem Bekunden seinen Renteneintritt auf den 1. Januar 2016 vorziehen, ein Beikoch erhält eine Weiterbeschäftigung als Hausmeister beim Polizeipräsidium Heilbronn, für drei teilzeitbeschäftigte Küchenhilfen endet der befristete Arbeitsvertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2015, und – in der Tat – für sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein Chefkoch und fünf Küchenhilfen – konnte trotz intensiver Bemühungen der Hochschule in Gesprächen mit den umliegenden Gemeinden im Landkreis noch keine anschließende Verwendung gefunden werden.

Sie können davon ausgehen: Primäres Ziel ist die Weiterbeschäftigung des Personals im öffentlichen Dienst. Dieses Ziel verfolgt auch das Innenministerium und bringt sich aktiv in die Gespräche ein. Das ist – Herr Kollege, wenn ich das sagen darf – ein Zwischenstand. Sie entnehmen meinen Worten, dass wir uns sicherlich beide, glaube ich, im Engagement zur Lösung dieser offenen Punkte gefordert sehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Staatssekretär Peter Hofelich: Danke schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zugverbindungen zwischen den Metropolregionen Stuttgart und Nürnberg: Fällt ab den Jahren 2017/2018 für Pendler beiderseits der Landesgrenze am Abend der „blau-weiße Schlagbaum“?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren habe ich in Bezug auf die Pendlerströme auf dieser Strecke schon darauf hingewiesen; auch die Reisenden aus München und Nürnberg stehen um 21:00 Uhr in Ansbach, können mit dem Taxi an die württembergische Grenze weiterfahren und umgekehrt. Ab

(Dr. Friedrich Bullinger)

dem Jahr 2017 wird die S-Bahn in Dombühl enden; die Wanderwege sind nur begrenzt ausgebaut und nachts auch nicht beleuchtet.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie ist der aktuelle Stand der Fahrplanausgestaltung für die Zugverbindungen auf der Strecke Stuttgart–Nürnberg für den Zeitraum ab den Jahren 2017/2018?
- b) Trifft es zu, dass ab dem Jahr 2018 für betroffene Pendler in der Zeit nach 21:00 Uhr kein Zug mehr zwischen den beiden Metropolregionen Stuttgart und Nürnberg verkehren und somit zu diesem Zeitpunkt für Bahnreisende nach dem Bahnhof in Crailsheim der „blau-weiße Schlagbaum“ – oder der „schwarz-gelbe Schlagbaum“, je nach Fahrtrichtung – fallen wird?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Crailsheim ist schön!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Redepult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Bullinger wie folgt:

Das Angebotskonzept für das Ausschreibungsnetz 3 b – das sind die Gäubahn und die Murrbahn – setzt gemeinsam mit der zweistündlichen RE-Linie Stuttgart–Schwäbisch Hall-Hessental–Nürnberg auf der Murrbahn eine erste Stufe des geplanten Metropolexpressnetzes um. Zudem wird es eine konsequentere Vertaktung des Angebots geben, bei der Abweichungen im Regelfall nur noch frühmorgens und in den späten Abendstunden vorkommen.

Last, but not least sind spürbare Reisezeitverkürzungen durch Beschleunigung der Züge auf der Murrbahn angestrebt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn sie fahren!)

Im Einzelnen: Abschnitt Stuttgart–Schwäbisch Hall-Hessental: Dort sollen wesentlich mehr Züge fahren. Zwischen Stuttgart und Murrhardt sowie in Gaildorf West bestehen halbstündliche Verbindungen von und nach Stuttgart. Fornsbach und Fichtenberg – darüber haben wir hier auch schon geredet – werden mit Ausnahme von Sonntagen, wo nur eine zweistündliche Bedienung möglich ist, weiterhin stündlich bedient.

Es wird einen minutengenauen Halbstundentakt zwischen Stuttgart und Murrhardt geben. Schnellere Verbindungen: Die Verbindung Stuttgart–Schwäbisch Hall-Hessental wird ca. vier Minuten bzw. in der Gegenrichtung ca. acht Minuten schneller sein als heute. In der Hauptverkehrszeit wird es in Lastrichtung, also morgens nach Stuttgart, mittags von Stuttgart weg, stündlich zwei Verbindungen bis/ab Schwäbisch Hall-Hessental geben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die bayerische Grenze ist ja nicht Murrhardt!)

Im Abschnitt Schwäbisch Hall-Hessental–Nürnberg – dazu komme ich jetzt – geht es dann über die Landesgrenze. Ge-

genüber heute gibt es ein unverändertes Grundangebot im Zweistundentakt zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Crailsheim. Das wird wie heute durch RE-Züge der Verbindung Heilbronn–Crailsheim zu einem Stundentakt ergänzt. Auch diese Verbindung wird schneller: Die Verbindung Stuttgart–Crailsheim wird ca. elf Minuten bzw. in der Gegenrichtung ca. 15 Minuten schneller sein als heute.

Gemäß den Planungen der beiden Länder Baden-Württemberg und Bayern soll bei der RE-Linie am Abend im Abschnitt Crailsheim–Nürnberg noch ein weiteres Zugpaar eingeführt werden, sodass die letzte Abfahrt bzw. Ankunft in Nürnberg jeweils zwei Stunden später erfolgt als heute. Es muss sich also um diese Uhrzeit niemand zu Fuß auf den Weg machen.

Die Planungen der DB Fernverkehr AG sehen vor, den zweistündlichen RE Stuttgart–Crailsheim–Nürnberg und zurück durch je eine ICE-Leistung zu ersetzen. Darüber hinaus planen Baden-Württemberg und Bayern allerdings unabhängig von den Fernverkehrsplanungen im Abschnitt Crailsheim–Nürnberg noch ein weiteres Zugpaar am Abend, wie ich schon gesagt habe, sodass die letzte Abfahrt eben deutlich später als heute erfolgt. Konkret handelt es sich dabei um einen RE, der von Stuttgart kommt, Crailsheim um 22:17 Uhr erreicht und um 22:18 Uhr nach Nürnberg weiterfährt, wo er um 23:25 Uhr eintrifft.

In der Gegenrichtung wird der letzte RE von Nürnberg aus um 22:36 Uhr abfahren und Crailsheim um 23:41 Uhr erreichen. Es wird also keinen „blau-weißen Schlagbaum“ geben. Wie auch in der Vergangenheit werden wir die sehr gute Zusammenarbeit mit unseren bayerischen Partnern bei der BEG in gewohnter Manier und in der gewohnten Qualität fortsetzen und die begrüßenswerten Vorstöße des Fernverkehrs durch unsere Nahverkehrslinien ergänzen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Mack vor.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade den Intercity von Nürnberg nach Stuttgart angesprochen, der nach Inbetriebnahme der Schnellbahntrasse Nürnberg–Erfurt im Jahr 2018 kommen soll. Erstens ist mir diese Information neu, dass die Deutsche Bahn schon sicher weiß, dass dieser Zug über Schwäbisch Hall-Hessental fährt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Doch!)

Es gibt da auch eine andere Möglichkeit.

(Abg. Walter Heiler SPD: Nein! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Über Würzburg auch noch!)

Das Zweite ist aber: Wenn dieser Zug über Schwäbisch Hall-Hessental fährt, dann ist natürlich die eingleisige Strecke

(Abg. Walter Heiler SPD: Frage!)

zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Backnang blockiert. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass dann ein Ersatzzug fahren soll, der bis Murrhardt fährt, aber nicht weiter bis Schwäbisch Hall-Hessental durchgebunden ist, und dass dann das Angebot zwischen Murrhardt und Schwäbisch Hall-Hessental gegenüber dem heutigen Stand schlechter wird?

(Abg. Walter Heiler SPD: Nein!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich kann mich nicht daran erinnern, derartiges gesagt zu haben.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das stört den Herrn Mack nicht!)

Wir haben unsere Konzeption mit einer deutlichen Verbesserung des Verkehrsangebots. Inzwischen hat die Bahn angekündigt, dort ein zusätzliches Fernverkehrsangebot schaffen zu wollen. Das begrüßen wir im Grundsatz, weil wir uns wünschen, dass die Bahn sich eben nicht aus der Fläche zurückzieht, sondern ihr Fernverkehrsangebot in der Fläche hält und nach Möglichkeit ausbaut.

Wir warten in bestimmten Punkten aber noch auf eine Konkretisierung dessen, was die Bahn letztendlich vorhat, und werden dann prüfen müssen, wie das zu unseren Plänen passt. Denn man kann natürlich nicht zur selben Zeit zwei verschiedene Züge auf derselben Strecke fahren lassen. Insoweit haben wir jetzt auch in der Ausschreibung in ein Netz 3 a und ein Netz 3 b unterteilt, um mit dem einen Netz jetzt schnell voranzukommen und bei dem anderen Teil diese Fragen noch klären zu können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nur ganz kurz: Die beiden Spätverbindungen wären wirklich sehr erfreulich, trotzdem habe ich die Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass bei der Ausschreibung als solche diese Spätverbindung nicht drin ist, sondern dass es hier einer zusätzlichen Bestellung bedarf?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wir haben das bei unserer Netzausschreibung aufgeteilt in das SPNV-Angebot, das unter dem Begriff „Ausschreibungsnetz 3 b“ läuft, und das soll durch die RE-Linie ergänzt werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Spätverbindungen!)

Das ist bei der RE-Verbindung geplant.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 der Drucksache 15/6895 kann aus Zeitgründen deshalb nicht mehr von der Regierung beantwortet werden. Die Mündliche Anfrage wird aber schriftlich beantwortet, und die Antwort wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt. Sind Sie damit einverstanden? – Danke schön.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Claus Paal CDU – Länderfinanzausgleich

a) Teilt die Landesregierung die am 1. März 2011 mehrheitlich getroffene Entscheidung des Landtags von Baden-Württemberg, dass sie im Falle erfolgloser Verhandlungen mit den Nehmerländern im Länderfinanzausgleich unverzüglich den Klageweg zum Bundesverfassungsgericht beschreiten muss?

b) Wann wird sie die abschließende Entscheidung über einen Beitritt zu der Klage der Landesregierungen von Bayern und Hessen gegen den aktuell geltenden Länderfinanzausgleich treffen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Bayern und Hessen haben im März 2013 einen gemeinsamen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Baden-Württemberg, alle anderen Länder und der Bund haben hierzu Stellungnahmen abgegeben. Die Landesregierung hat den Landtag über die Stellungnahme von Baden-Württemberg unterrichtet. Wann das Bundesverfassungsgericht in dieser Sache entscheiden will, ist nicht bekannt.

Die aktuellen Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich laufen Ende 2019 aus. Über eine Anschlussregelung wird gegenwärtig intensiv verhandelt, und zwar unabhängig von dem von Bayern und Hessen angestrebten Normenkontrollverfahren.

Wenn auf dem Verhandlungsweg keine akzeptable Lösung erreicht wird, behalten wir uns vor, einen eigenen Normenkontrollantrag zu stellen.

*

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Dann rufe ich Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/6961

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich.

Staatssekretär Peter Hofelich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst verschiedene Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Wir reagieren mit diesem Entwurf sowohl auf höchstrichterliche Rechtsprechung als auch auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die eine Anpassung in den dienstrechtlichen Vorschriften erforderlich machen.

Erstens kommen wir mit diesem Gesetzentwurf einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit nach. Diese war im Vergleich mit der Besoldung bei Teilzeitbeschäftigung teilweise zu niedrig bemessen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir jetzt für eine verfassungskonforme Rechtslage.

Zweitens schaffen wir mit diesem Gesetz einzelne Stellen- und Erschwerniszulagen. Besonders hervorzuheben ist zum einen die Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte, die in Landeserstaufnahmeeinrichtungen tätig sind. Sie alle wissen, welche großen Herausforderungen diese Arbeit mit sich bringt. Das gilt gerade mit Blick auf steigende Flüchtlingszahlen. Die Leistungen dieser Beamtinnen und Beamten gilt es zu würdigen. Dafür sorgen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wichtig sind uns zum anderen die Verbesserungen im Bereich der Leitungssämter an Gemeinschaftsschulen. Bei besonders

(Staatssekretär Peter Hofelich)

großen Gemeinschaftsschulen mit mehr als 850 Schülerinnen und Schülern wollen wir einen Zweiten Konrektor einsetzen. Das entlastet die Schulleitungen und eröffnet auch neue Spielräume. Dafür schaffen wir die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen.

Außerdem werden die Schwellenwerte für die derzeit vorhandenen Ämter für Zweite Konrektoren an Realschulen und Sonderschulen

(Abg. Volker Schebesta CDU: So finanziert man Gemeinschaftsschulen!)

– abwarten, bis alles gesagt worden ist – an dem neuen Amt bei den Gemeinschaftsschulen ausgerichtet. Für diese Ämter haben wir auch im Ersten Nachtragshaushalt 2015/2016 die entsprechenden Haushaltsstellen ausgebracht.

Für Zweite Konrektoren an bestimmten Schulverbänden soll es beim bisherigen Schwellenwert von 540 Schülerinnen und Schülern bleiben. Denn die Leitungsaufgaben dort sind im Vergleich zu reinen Real- oder Gemeinschaftsschulen einfach komplexer. Das wurde auch im Rahmen der Anhörung immer wieder betont.

Natürlich gibt es diese notwendigen Anpassungen der Besoldung und der Versorgung nicht umsonst, aber die finanziellen Mehrbelastungen halten sich absolut in Grenzen. Zum einen entstehen einmalige Kosten für rückwirkende Besoldungszahlungen in Höhe von rund 1,6 Millionen €, zum anderen werden die laufenden jährlichen Mehrkosten rund 1,7 Millionen € betragen. Dafür schaffen wir ein modernes Dienstrecht, das im Einklang mit der Rechtsprechung und den aktuellen Anforderungen steht.

Deshalb bitte ich Sie, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält eine ganze Menge Einzelpunkte, wie es der Herr Staatssekretär dargelegt hat. Soweit es sich um die Umsetzung von Rechtsprechung handelt, gehen wir davon aus, dass diese Punkte 1 : 1 umgesetzt worden sind, das heißt, dass nichts zusätzlich aufgenommen wurde, was die Rechtsprechung nicht vorgegeben hat. Wenn dem so ist, können wir dem zustimmen.

Der Teil, der die Justiz betrifft, findet ebenfalls unsere Zustimmung. Wir haben es schon lange für richtig gehalten, dass es für Beamte, die in einer Sicherheitsgruppe der Gerichte und Staatsanwaltschaften tätig sind, eine Zulage gibt.

Dass das für Beamte, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung arbeiten, jetzt ebenfalls eingeführt werden soll, ist ebenfalls richtig.

Beamte, die im Justizvollzugsdienst in der Sicherungsverwahrung tätig sind, haben Belastungen, die erheblich über das normale Amt hinausgehen. Da ist eine Zulage ebenfalls gerechtfertigt. Seit 1. Juni 2013 gilt das Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, und dieser Punkt ist hier nur folgerichtig aufgeführt.

Das, was wir uns noch genauer anschauen müssen, ist das Thema „Zweiter Konrektor“.

Eines ist für uns klar: Wenn Sie jetzt bei Realschulen möglicherweise eine Verschlechterung einführen, indem ein Zweiter Konrektor, der bisher ab 540 Schülern möglich war, künftig erst ab 850 Schülern möglich ist, dann ist das ein Problem. Klar ist eines: Wir machen keine weitere Schwächung der Realschulen mit.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Boser?

Abg. Klaus Herrmann CDU: Ja.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Herrmann, wie wurden denn bisher die Konrektorenstellen an den Realschulen umgesetzt?

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Boser, ich habe mich jetzt in der ersten Lesung nur mit den Grundzügen des Gesetzentwurfs befasst, und ich habe eben gesagt, wir schauen uns das noch genau an. Eine Schwächung der Realschulen machen wir nicht mit, egal, wie das bisher umgesetzt wurde.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wir auch nicht!)

Wenn eine Veränderung angestrebt wird, die keine Schwächung bedeutet, dann kann auch dieser Punkt unsere Zustimmung finden. Aber dafür ist die Ausschussberatung da, die in der übernächsten Woche stattfinden wird. Danach werden wir eine endgültige Entscheidung treffen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also Zustimmung!)

Ein weiterer Punkt, der hier aufgeführt worden ist, ist die Verschiebung des Anspruchs auf Erteilung einer Versorgungsauskunft um ein Jahr. Mich wundert etwas, dass es da jetzt Schwierigkeiten bei der Datenerhebung gibt. Aber wenn das so ist, dann muss man es halt so machen, wie es die Regierung hier vorschlägt. Dass hier auch eine Mitwirkung der Beamten konkretisiert wird, ist folgerichtig.

Es gibt dann noch verschiedene Änderungen bei der Lehrerbildung und bei der Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes.

Eine Kleinigkeit, die aber durchaus wichtig sein kann, betrifft den Bereich des Umweltministeriums, in dem es eine neue Laufbahn des mittleren Dienstes für Umwelt, Naturschutz, Biologie, Chemie, Physik, Arbeitsschutz und Marktüberwachung gibt, wo eine Meisterprüfung nicht mehr notwendig ist. Dass dann die Meisterzulage entfällt, ist auch folgerichtig, und dass Betroffene eine Ausgleichszulage erhalten, damit es für

(Klaus Herrmann)

sie im Vergleich zum Status quo keine Verschlechterung gibt, ist ebenfalls richtig.

Insgesamt kostet die Umsetzung des Gesetzentwurfs 1,7 Millionen € jährlich mehr. Sie, Herr Staatssekretär, haben gesagt, dass diese Kosten zum Teil aus den betroffenen Einzelplänen gedeckt werden. Das steht auch in der Begründung zum Gesetzentwurf.

Der größte Anteil entfällt auf den Justizbereich. Weil wir den für richtig halten, ist diese Ausgabe sinnvoll und richtig so wie im Interesse der Betroffenen angemessen.

Wir werden im Ausschuss detailliert die für uns noch offenen Punkte nachfragen und dann entscheiden, ob wir gegebenenfalls Änderungen für notwendig halten – insbesondere im Bereich der Realschulen – oder ob wir mit dem Gesetzentwurf insgesamt einverstanden sind und dann zustimmen können. Das entscheiden wir, wie gesagt, nach der Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Gesetzesvorlage handelt es sich um einen ganzen Korb von verschiedenen Regelungen. Die meisten dieser Regelungen sind aus rechtlichen Gründen notwendig; das hat der Herr Staatssekretär ausgeführt. Die meisten Änderungen bringen Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten mit sich.

Im Anhörungsverfahren haben sich fast alle wichtigen Organisationen wie beispielsweise der Gemeindetag, der Landkreistag, der Städtetag, die Kirchen und die Gewerkschaften geäußert und haben Stellung bezogen. Teile der Forderungen, die dort vorgebracht wurden, wurden aufgenommen – so z. B. die Forderung, den Schwellenwert bei den Verbundschulen bezüglich der Stelle für einen Zweiten Konrektor bei 540 Schülern zu belassen.

Andere Forderungen, die vorgebracht wurden, beispielsweise die Forderung, die Absenkung der Eingangsbesoldung abzuschaffen oder zumindest zu modifizieren, konnten nicht aufgenommen werden, weil sie nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf stehen.

Bei wiederum anderen Forderungen hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zugesagt, diese zu prüfen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen.

Fazit: Im Anhörungsverfahren gab es seitens der beteiligten Organisationen, die ich aufgezählt habe, keine grundlegenden Ergänzungs- oder Änderungswünsche.

Jetzt haben Sie, Herr Herrmann, einen Punkt angesprochen, der Ihnen noch Schwierigkeiten macht, dem Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung zuzustimmen. Ich würde Ihnen gern behilflich sein und einige Worte dazu ausführen. Richtig ist, dass die Realschulen bisher schon die Möglichkeit hatten – theoretisch –, die zweite Konrektorenstelle zu schaffen. Die

se Möglichkeit war gegeben, aber nicht etatisiert. Deshalb gab es faktisch keine zweiten Konrektorenstellen an den Realschulen.

(Zuruf von den Grünen: Jawohl!)

Dies ändern wir jetzt mit dieser Gesetzesvorlage. Es ist zwar richtig, dass wir den Schwellenwert ausgehend von dem Schwellenwert von 540, den es bisher theoretisch gab, auf 850 erhöhen, und zwar im Einklang mit den Gemeinschaftsschulen. Sie sagen sonst auch immer, wir sollten die Schularten gleichbehandeln. Hier findet eine Gleichbehandlung statt: Der Schwellenwert liegt dann für beide Schularten bei 850. Im Unterschied zur bisherigen Regelung wird die zweite Konrektorenstelle an den Realschulen jetzt auch tatsächlich finanziert, etatisiert und kann damit überhaupt geschaffen werden. Also ist es eine deutliche Verbesserung und keine Verschlechterung – Sie können sich gern noch einmal erkundigen –, und damit können wir, denke ich, alle sehr gut leben.

Insofern hoffe ich in der Zweiten Beratung auf die Zustimmung des gesamten Hauses.

Wie gesagt: Auch im Anhörungsverfahren gab es keine wesentlichen Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen in der Ersten Beratung die Besoldungsanpassung beraten. Wir haben eine ganze Reihe von Punkten aufgeführt, die wir für die Beamten, für die Stärkung des öffentlichen Dienstes und für die Stärkung unseres Personals einführen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Absenkung!)

Das Gesetz, über dessen Entwurf wir jetzt beraten, das Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, fügt sich ein. Auf den ersten Blick ist es vielleicht ein kleines Gesetz, nicht sehr spektakulär, auch nicht sehr teuer. Es fügt sich in diese Reihe ein.

Wir erfüllen mit diesem Gesetz eine Pflicht. Zur Pflicht gehört, dass wir die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts umsetzen. Dies betrifft hier die Umsetzung der Rechtsprechung zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit und zur Anwendung der Konkurrenzregelung bei der Gewährung des ehebezogenen Teils des Familienzuschlags.

Wir machen aber auch Kür: Wir setzen die Notariats- und Grundbuchamtsreform weiter um, sie wird entwickelt. Es gibt neue Beförderungsmöglichkeiten für Bezirksnotare der Besoldungsgruppe A 13. Wir nehmen eine ganz wichtige Entscheidung und Verbesserung vor, und zwar für die Beamten im Justizwachtmeisterdienst. Das war kürzlich im Parlament ein Diskussionspunkt. Sie bekommen, wenn sie in einer Sicherheitsgruppe der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingesetzt sind, eine Stellenzulage. Das Gleiche gilt für die Lan-

(Klaus Maier)

deserstaufnahmeeinrichtungen. Wir anerkennen auch die schwierige Arbeit, die dort geleistet wird. Zudem gibt es eine Erschwerniszulage für Beamte des Justizvollzugsdienstes, die in Abteilungen der Sicherungsverwahrung eingesetzt sind. Wir hoffen auch, dass dies alles ein Anreiz ist und hier Personal gewonnen werden kann.

Eine ganze Reihe von Vorschriften betreffen Verbesserungen und Veränderungen im Schulbereich. Das reicht von der Schaffung und Anpassung von Ämtern für Zweite Konrektorinnen über die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung bis hin zur Neueinstufung an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung.

Ich will ausdrücklich dazusagen: Wir werden hier die Realschulen stärken, indem wir die zweite Konrektorinnenstelle für sie überhaupt erst realisieren. Sie gibt es vielleicht theoretisch, aber wir realisieren sie jetzt und unterlegen sie auch, wenn auch der Schwellenwert an die anderen Schulformen angepasst wird. Im Ausschuss gibt es sicherlich noch genügend Gelegenheit, um darüber zu diskutieren.

Wir verbessern auch den technischen Dienst. Vor allem im informationstechnischen Dienst werden durch Anpassungen Verbesserungen vorgenommen.

Das Ganze wird durch Überleitungsregelungen sowie meist redaktionelle und klarstellende Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht ergänzt.

Die Kosten halten sich, wie der Staatssekretär schon ausgeführt hat, in Grenzen: 1,7 Millionen € jährlich und 1,6 Millionen € einmalig für die rückwirkenden Maßnahmen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden von den beteiligten Landesorganisationen keine gravierenden Einwände oder Anregungen zum eigentlichen Kern des Gesetzes vorgebracht.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, mag gemessen an dem, was im Landtag normalerweise beschlossen wird, ein kleiner Schritt sein. Für manche Mitarbeiterin und manchen Mitarbeiter des Landes bedeutet er aber sicherlich eine echte Verbesserung. Die SPD-Fraktion wird ihn positiv begleiten und ihm zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach gesagt: Dort, wo es um die Umsetzung des Rechts geht, sind wir uns sehr schnell einig. Allerdings muss man dann doch das eine oder andere, was noch darin steckt, hinterfragen. Das wird im Ausschuss sicherlich auch Kollege Goll machen.

Dass eine Änderung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften korrekt ist und einem oft inhaltlich nicht so viel sagt, wenn man nicht hinterfragt, wissen Sie auch.

Aus der Drucksache geht aber auch hervor, dass der Gemeindefrat und der Landkreistag keine Bedenken gegen das Gesetzgebungsvorhaben als Ganzes äußerten oder sogar auf ei-

ne Stellungnahme verzichteten. Auch die Kirchen haben keine Änderungs- und Ergänzungsbedarfe gesehen.

Das gilt auch für den Städtetag, der aber dann doch über die Regelungsinhalte im Detail hinaus dringend Änderungsbedarf angemahnt hat. Dies betrifft eine ganze Reihe wesentlicher Punkte. Ich zähle Ihnen einmal ein paar auf: erstens Änderung im Stellenobergrenzenrecht, zweitens die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zulagen für die vorübergehende oder befristete Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes, drittens Veränderungen bei der Mehrarbeitsvergütung nach § 65 des Landesbesoldungsgesetzes und viertens – vor allem – die Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung nach § 23 des Landesbesoldungsgesetzes. Dies haben wir heute Morgen schon angesprochen.

Meine Damen und Herren, der Städtetag hat wahrscheinlich in allen Punkten, die ich gerade genannt habe, recht, ganz unzweifelhaft vor allem mit der Forderung, die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig zu machen.

Schauen wir uns einmal ein praktisches Beispiel an: Studium in Ludwigsburg an der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Abschluss Bachelor oder – besser bekannt – Diplom-Verwaltungswirt (FH), vielleicht 24 Jahre alt, Besoldungsgruppe A 9, Eingangsstufe 2 – Tabelle vom 1. Januar 2015 –: brutto 2 500 €. Ist alles abgezogen – Lohnsteuer, Soli, Kirchensteuer –, liegt er, der Berufsanfänger, irgendwo bei 2 000 €. Ich sage Ihnen: Ein so hoch qualifizierter junger Mann oder eine ebenso gut qualifizierte junge Frau bekommt beim Steuerberater oder anderswo in der freien Wirtschaft von Anfang an 1 000 oder 2 000 € mehr. So können wir die Qualität des öffentlichen Dienstes nicht sichern.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Zuzuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Oder ein noch besseres Beispiel: Bauingenieur – Wasserwirtschaft, Straßenbau, Vermessung –, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Einstieg in A 10, 2 700 € brutto. Er bekommt dann auch um die 2 100 € raus. Wenn er zu Züblin, WOLFF & MÜLLER, LEONHARD WEISS oder einem Ingenieurbüro geht, sind 2 000 € mehr überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, auch dort geht es darum, die Qualität zu sichern, weg von dem schlechten Beispiel, dem Hemmschuh der Absenkung der Eingangsbesoldung.

Das ist für mich einfach vom Rahmen her wichtig, weil wir eine gute, qualitativ hochwertige Verwaltung brauchen. Ich habe es heute Morgen ganz deutlich gesagt: Wer Leistung und Qualität will, muss sie bezahlen.

(Beifall der Abg. Jochen Haußmann und Andreas Glück FDP/DVP sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So ist es!)

Wer eine funktionierende Volkswirtschaft will, braucht eine leistungsfähige und vor allem motivierte Verwaltung. Wir brauchen Qualität, mit der wir mit der Wirtschaft auf Augenhöhe sind. Daher ist Ihre Politik, meine Damen und Herren von Grün-Rot, mit diesen Maßnahmen, die ich gerade aufgezählt habe, nicht der richtige Weg. Denn sie ist standortschädlich, sie ist leistungsfeindlich, sie ist demotivierend und macht den öffentlichen Dienst unattraktiv. Denn, meine Damen und

(Dr. Friedrich Bullinger)

Herren, auch im öffentlichen Dienst muss sich zukünftig die Leistung lohnen.

(Zuruf: Thema verfehlt!)

Wir werden in den weiteren Beratungen noch einzelne Vorschläge machen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6961 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Ergebnisse der Korridorstudie zum Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse – Drucksache 15/5199 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg.

(Zurufe: Raufelder!)

Raufelder.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: So heißt er!)

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: So kann man eine Präsidentin auch einmal überraschen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein Thema, das uns in der Metropolregion schon über 20 Jahre beschäftigt: um den sogenannten Bypass. Es ist vielen noch bekannt: Als Mehdorn noch Bahnchef war, sprach er davon, dass er nicht alle „Milchkannen“ abholen wolle. Mit dieser Aussage meinte er auch Mannheim, und dies hat zur Entrüstung in der Region geführt. Alle Parteien, Bundes- und Landtagsabgeordnete, aber auch Europaparlamentarier und Kommunalpolitiker haben sich dagegen gewehrt. Das ging dann, wie gesagt, über mehrere Jahre, und jetzt ist man in der Situation, dass man diese Korridorstudie erstellt hat, weil man festgestellt hat, dass es nicht nur um den ICE-Verkehr geht, sondern auch um Güterverkehre und auch darum, Schwachstellen auf der Strecke zwischen Köln und Karlsruhe insgesamt zu identifizieren.

Diese Studie liegt nun in Ansätzen vor. Die Regierung ist in dieser Sache bereits sehr aktiv und hat auch schon Gegenstudien initiiert bzw. Untersuchungen vorgenommen, um diese Sache noch einmal zu untermauern bzw. sie voranzubringen. Der Verband Region Rhein-Neckar hat auch schon beschlos-

sen, sich den Ansätzen dieser Korridorstudie, die bekannt und vorgestellt worden ist, anzuschließen. Diese Korridorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass kein Bypass um Mannheim geschaffen werden soll. Es ist für die Region bzw. für die Stadt Mannheim sowie die umliegenden Gemeinden ein sehr wichtiger Beschluss gewesen: kein Bypass um Mannheim herum.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In der Korridorstudie wurde auch deutlich, dass diese Bypass-Situation auch aufgrund der Kosten-Nutzen-Rechnung keine Lösung ist, die man weiterverfolgen sollte.

Nun muss man jedoch dazusagen, dass diese Vollenbindung natürlich bedeutet, dass auch der Güterverkehr durch Mannheim hindurch – also durch den Hauptbahnhof und dann zum Güterbahnhof – geleitet werden soll. Übrigens müssten auch bei der Bypasslösung etwa 70 % der Güterzüge, die Mannheim erreichen, durch die Stadt zum Güterbahnhof durchgeleitet werden. Wegen der Güterzüge, die durch die Stadt zum Güterbahnhof durchgeleitet werden, setzt man sich in der Bevölkerung jetzt mit dem Lärmschutz auseinander. Daher haben wir den Antrag gestellt, dass diese Sensibilität, die auch bei der Rheinstalstrecke bzw. in anderen Bereichen vorhanden ist, auch in Mannheim vom zuständigen Ministerium bzw. von uns insgesamt frühzeitig dargestellt und im Rahmen des Möglichen umgesetzt wird. Denn es besteht die Gefahr, dass Lärm-sanierungsmaßnahmen an der Bestandsstrecke nur als freiwillige Leistungen des Bundes vorgenommen werden, und es wäre gerade für Mannheim sehr schlecht, wenn an Bestandsstrecken die Aktivitäten nur freiwillig vorgenommen werden sollen. Dies wäre für die Bevölkerung kein gutes Ziel.

Ich bin daher sehr froh, dass wir heute diesen Antrag besprechen, und ich habe der Stellungnahme entnommen, dass das Ministerium auch die nötige Sensibilität besitzt, diese Fragestellung umfassend auch mit der Bevölkerung sowie den Verwaltungen vor Ort zu diskutieren und weiter voranzubringen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir kommen damit auch unserem Ziel näher: dass die kombinierten Verkehre, die wir gestern besprochen haben, auch in Mannheim weiter voranschreiten und dass wir dort Standorte haben, die für eine trimodale Nutzung ausgebaut werden. Aber auch dort ist die Fragestellung nach dem Lärmschutz immer wieder bedeutsam und wichtig.

Insgesamt ist dies ein weiterer Schritt in der seit 20 Jahren laufenden Entwicklung. Nun gibt es die Korridorstudie, und wir hoffen, dass die Varianten, die darin beschrieben sind, in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden können und wir nicht noch einmal 20 Jahre warten müssen, sondern dass es eine relativ zügige Umsetzung der Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim bzw. der Engstellen der Main-Neckar-Bahn-Strecke und des Umbaus des Bahnhofs Mannheim gibt; auch bei Karlsruhe und Hockenheim sind einige Umbaumaßnahmen vorzunehmen. Es ist also ein ganzer Strauß von Maßnahmen. Diese müssen nun in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden. Ich bin froh, dass sich das Ministerium frühzeitig mit diesen Themen beschäftigt, und wir denken, dass sie auch relativ schnell in die Umsetzung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Meier-Augenstein zu ihrer ersten Rede im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkehr auf der Schiene wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmen. Die Prognosen gehen bis zum Jahr 2030 von einer Steigerung um 43 % im Güterverkehr aus, und es ist unser zentrales politisches Anliegen, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Dies macht aber auch einen optimalen Lärmschutz erforderlich. Der Lärmschutz hat vollkommen zu Recht in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert eingenommen. Klar ist, dass wir dafür auch in den nächsten Jahren viel Geld werden in die Hand nehmen müssen; denn die Menschen brauchen keine kurzfristigen Wahlgeschenke, sondern langfristige Planungssicherheit und die Gewissheit, dass der Lärm für sie und ihre Familien erträglich bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Am 12. März 2015 hat das Bundesverkehrsministerium dann schließlich in Mannheim und Frankfurt die Ergebnisse der Korridorstudie Mittelrhein vorgestellt. In dieser Studie wird aufgezeigt, wie mit dem prognostizierten Verkehr auf der Schiene umgegangen werden soll; denn fest steht: Entlang des Korridors von Karlsruhe über Mannheim und Frankfurt bis nach Köln gibt es ein Kapazitätsproblem sowohl für den Personen- als auch für den Schienengüterverkehr.

Die Studie macht hierzu zwei konkrete Vorschläge: erstens eine zweigleisige Neubaustrecke zwischen Mannheim und Frankfurt und zweitens den Ausbau von zwei auf vier Gleise zwischen Karlsruhe und Graben-Neudorf. Der Ausbau der Strecke zwischen Frankfurt und Mannheim ist nicht nur für die Metropolregion Rhein-Neckar, sondern für das ganze Land Baden-Württemberg sehr wichtig.

Durch die Schaffung neuer Kapazitäten lässt sich die Betriebsqualität im bestehenden Netz verbessern. Darüber hinaus kommt es zum Lückenschluss im Hochgeschwindigkeitsnetz zwischen Köln, Frankfurt-Flughafen, Mannheim, Stuttgart und im Zuge von Stuttgart 21 auch weiter nach Ulm. Deshalb hat sich der Landtag bereits im Juni 2002 einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Hauptbahnhof Mannheim auch weiterhin am Schnellbahnnetz angeschlossen bleibt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das unterstützen wir!)

Diese Anbindung bietet eine Reihe von Chancen für den Personenverkehr: Erstens wird die Metropolregion Rhein-Neckar als Ballungsgebiet und Wirtschaftszentrum weiter gestärkt. Zweitens werden der S-Bahn Rhein-Neckar mit dem Mannheimer Hauptbahnhof in ihrem Zentrum dringend benötigte Wachstumsperspektiven geboten, und drittens wird es infolge neuer Kapazitäten eine Entlastung auf den bestehenden Strecken der Riedbahn und der Main-Neckar-Bahn geben. Dies bietet weitere Vorteile für den Nahverkehr in der gesamten Region.

Die Hauptsorge bereitet aber der Umgang mit dem prognostizierten Güterverkehr und seinen Auswirkungen auf Mannheim. Die bisherigen Planungen sehen hier einen Mischverkehr vor, und es ist völlig klar, dass eine deutliche Ausweitung des Güterverkehrs gerade in einer Stadt wie Mannheim – wir sprechen hier von 200 Güterzügen – zu erheblichen Belästigungen in Form von Lärm führen wird. Freiwillige Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Bestandsstrecken im Stadtgebiet reichen hier bei Weitem nicht aus. Gerade der Ausbau der östlichen Riedbahn von Waldhof in Richtung Rangierbahnhof für den Güterverkehr muss mit deutlichen Lärmschutzmaßnahmen vorangetrieben werden.

Neben dieser Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim sieht die Korridorstudie aber auch den Ausbau des Abschnitts zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe vor. Die viergleisige Ausbaustrecke zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe sowie der Bau eines dritten Gleises zwischen Karlsruhe und Durmersheim sind bislang lediglich im Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgeführt. Wenn wir aber die Korridorstudie ernst nehmen, dann wird schnell klar, dass die Schaffung neuer Kapazitäten zwischen Mannheim und Frankfurt auch den Ausbau der Strecke zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe voraussetzt.

Egal, ob in Karlsruhe-Hagsfeld oder Rintheim, in Stutensee oder Graben-Neudorf – die Verunsicherung in der Bevölkerung ist groß, und das kann ich gut verstehen. Die Menschen fragen sich, wie sich die örtliche Wohnbebauung mit den Ausbauzielen vereinbaren lässt, denn schließlich grenzen schon heute zahlreiche Gebäude unmittelbar an die Bahngleise an. Das heißt, auch in Karlsruhe müssen weitere Alternativen geprüft werden. Diese reichen von einer Trassenführung entlang der Autobahn bis hin zu Untertunnelungen bzw. Teiluntertunnelungen einzelner Abschnitte.

Abschließend möchte ich auf die gestrige Debatte zur Rheintalbahn verweisen. Denn der Ausbau in Südbaden zeigt, dass sich der Einsatz für mehr Lärmschutz und für eine optimierte Trassenführung lohnen kann. In diesem Zusammenhang müssen nun die Ergebnisse der Korridorstudie weiter diskutiert und entsprechend in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner sind bereits auf die Grundzüge des Themas eingegangen. Es geht eigentlich um drei Bereiche; ich möchte noch einen dritten anführen. Der eine Bereich, der Abschnitt Mannheim–Frankfurt, ist bereits angesprochen worden. Es ist jetzt gesichert, dass die bekannteste „Milchkanne“ Deutschlands auch weiterhin angefahren wird.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: He! Karlsruher, aufpassen!)

(Johannes Stober)

Das ist ein großer Erfolg. – So ist es. Es gibt die zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs, und es gibt die drittgrößte, lieber Kollege Fulst-Blei.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir kriegen euch! Wenn wir die Konversion fertig haben, seid ihr wieder an dritter Stelle! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Fusioniert doch!)

– Konkurrenz belebt das Geschäft. Es wird auf jeden Fall vorgehen; davon bin ich überzeugt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Steigt ihr erst einmal auf!)

Auf jeden Fall wird dann die „Milchkannen“-Debatte woanders stattfinden, weil dann eine Diskussion stattfinden wird, ob Darmstadt angebunden wird oder nicht. Aber das ist eher eine hessische Frage als eine baden-württembergische.

Ich möchte noch auf einen anderen Bereich eingehen, ohne ins Detail zu gehen. Die Korridorstudie setzt sich auch sehr massiv mit dem Bahnlärm im Mittelrheintal auseinander. Das ist ein ganz massiv betroffener Bereich. Dort ist es noch um ein paar Dimensionen problematischer als bei uns. Da gibt es auch entsprechende Vorschläge, etwa eine Strecke über Siegen zu führen. Ich möchte jetzt aber nicht im Detail darauf eingehen, sondern nur einmal ein Bewusstsein dafür schaffen, dass es auch um diesen Bereich geht.

Ein spannender Bereich ist natürlich auch das Thema: Was passiert südlich von Karlsruhe? Es ist vom Kollegen Raufelder schon angesprochen worden: Die Züge kommen am Güterbahnhof in Mannheim an, und von dort müssen sie natürlich weiter nach Karlsruhe bzw. durch Karlsruhe hindurch in Richtung Offenburg und Freiburg. Dort stellen sich natürlich ebenfalls massive Fragen. Dazu musste ich feststellen, dass in dieser relativ dicken Korridorstudie der ganze Bereich nördlich von Mannheim sehr detailliert untersucht wurde, auch mit dem Vorschlag einer Trasse entlang der Autobahn, aber für den Bereich südlich von Mannheim nur ein paar Striche in die Landschaft gezeichnet wurden. Ich muss offen sagen – zumindest kommt es bei uns in Karlsruhe so an; ich sehe das auch so –, dass man hier dabei ist, die Fehler, die man im südbadischen Bereich gemacht hat, zu wiederholen, indem man da einfach einen Strich in die Landschaft zieht und überhaupt nicht darüber nachdenkt, wo rechts und links von der Strecke Leute wohnen und wie vor diesem Hintergrund eine Lösung erreicht werden kann.

Deswegen ist es auch gut, wie sich in Südbaden – gestern ist mehrfach das Engagement von Christoph Bayer angesprochen worden – die Bürgerinnen und Bürger damit auseinandergesetzt haben. Sie sind ja nicht gegen den Schienengüterverkehr, sondern suchen nach einem Weg, um den Güterverkehr verantwortlich auf die Schiene zu bringen. Ich denke, da haben wir eine sehr produktive Diskussion. Wir werden sicherlich in dem Bereich zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe – genau genommen bei Molzau; das ist am Abzweig der Neubaustrecke nach Stuttgart – zu entsprechenden Trassendiskussionen kommen, wie sie eben auch in Südbaden stattfanden.

Ich möchte als Karlsruher Abgeordneter diesem Haus nochmals ausdrücklich für den Beschluss, den der Landtag gestern gefasst hat, danken. Ich weiß nicht, ob es jedem bei dieser Ent-

scheidung bewusst war: Wir haben festgelegt, für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Rheintalbahn nimmt das Land im Zweifel auch Geld in die Hand, und zwar in der Höhe von bis zu 50 % der entsprechenden Kosten. Ich habe im Verkehrsausschuss schon darauf hingewiesen, als wir über die Korridorstudie diskutiert haben, dass die Rheintalbahn von Mannheim bis Basel führt, also auch den Abschnitt von Mannheim bis Karlsruhe umfasst. Daher richte ich noch einmal meinen herzlichen Dank an alle Abgeordneten dieses Hauses, die diesem Beschluss zugestimmt haben, der auch für diesen Abschnitt gilt.

Darüber hinaus müssen wir uns bewusst sein, dass die betroffenen Kommunen auf diesem Abschnitt nördlich von Karlsruhe eine entsprechende Diskussion bekommen werden. Ich habe den Eindruck, dass der Regionalverband bei uns dieses Thema sehr konstruktiv aufgreift. Ich glaube auch, dass bei uns die Region mit entsprechenden Vorschlägen auf die Politik zukommen wird.

Man muss jetzt erst einmal abwarten, bis der Beschluss gefasst ist und das Projekt im Bundesverkehrswegeplan steht. Dann bin ich auch der Überzeugung, dass wir, selbst wenn wir mehr Güter auf die Schiene bringen können, mehr Lärmschutz erreichen werden. Wenn man sich die Situation in Karlsruhe etwas genauer anschaut, dann sieht man, dass man die Bahnstrecke an die Autobahn legen kann und dass es dann gelingen kann, den Schienenverkehr aus den Orten heraus an die Autobahn zu verlegen, sodass in den Orten weniger Lärm entsteht. Hinzu kommt der Einsatz der Flüsterbremsen.

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir trotz des Ausbaus des Schienengüterverkehrs, der notwendig ist, um den Gütertransport von der Straße auf die Schiene zu verlagern, in Summe etwas für den Lärmschutz machen können. Es ist keine einfache Aufgabe, es ist eine hoch komplizierte Aufgabe. Wenn das Land Baden-Württemberg, die Region und wir alle hier gemeinsam an einem Strang ziehen, dann bin ich auch guter Dinge, dass wir hier zu einem positiven Ergebnis kommen werden.

In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön für die Punktlandung.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Plenartage gestern und heute hatten durchaus einen gewissen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik. Kollege Stober hat schon auf die gestrige Debatte zur Rheintalbahn hingewiesen. Auch über die ÖPNV-Finanzierung haben wir gestern gesprochen. Zudem fand gestern Abend ein Parlamentarischer Abend des Verbands der Verkehrsunternehmen statt. Heute beraten wir über die Korridorstudie zur Mittelrheinachse. Das zeigt: Baden-Württemberg hat Nachholbedarf bei Investitionen im Bereich des Güterverkehrs, des Schienenverkehrs.

Ich habe auch noch in Erinnerung, als Herr Fricke in seiner damaligen Funktion als Konzernbevollmächtigter der Deut-

(Jochen Haußmann)

schen Bahn dem Verkehrsausschuss berichtet hat, welche Milliardeninvestitionen in Baden-Württemberg anstehen. Demnach müsste die Deutsche Bahn – ich habe das einmal umgerechnet – jeden Tag zwischen 4 Millionen € und 4,5 Millionen € in Baden-Württemberg investieren. Daran sieht man, welche Dimensionen sich in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren in diesem Bereich niederschlagen. Ich kann nur hoffen, dass die Deutsche Bahn auch tatsächlich die personellen Kapazitäten bereitstellen kann, um diese Dimensionen abzarbeiten. Aber wenn das alles vollzogen ist, werden, denke ich, neue Impulse für die dringend benötigte Verbesserung des Güterverkehrs geschaffen.

Die Güterverkehrsstrecke entlang des Rheins ist eine der am stärksten befahrenen Schienenstrecken Europas. Deswegen war es wichtig, hierzu eine Korridorstudie in Auftrag zu geben. Die Korridorstudie hat auch noch einmal die Notwendigkeit einer zweigleisigen Neubaustrecke im Korridor Frankfurt–Mannheim, die sowohl vom schnellen Personenverkehr als auch vom Güterverkehr genutzt werden kann, eindrucksvoll bestätigt. Eine möglichst zügige Realisierung des Projekts ist dringend erforderlich, wie die bestehenden Kapazitätsengpässe und Belastungen im Gesamtkorridor Mittelrhein/Karlsruhe sowie auch die Verkehrsprognosen belegen.

Mitte Januar fand eine Podiumsdiskussion mit Herrn Dr. Grube in Mannheim statt. Herr Raufelder, Sie waren dort auch zu Gast.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Ich bin dankbar, dass Herr Dr. Grube dort noch einmal sehr deutlich gemacht hat, dass für ihn der Bahnhof Mannheim einen zentralen Faktor darstellt und seitens der Deutschen Bahn das Stichwort „Milchkanne“ wieder ad acta gelegt wurde.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

In dieser Podiumsdiskussion wurde also die Bedeutung des Hauptbahnhofs Mannheim für den Personenverkehr ganz eindrucksvoll unterstrichen.

Das Vorhaben beinhaltet drei Vorteile: Es führt zu einem besseren ICE-Anschluss, es bietet die Möglichkeit, bessere und deutlich mehr Regionalverbindungen aufzubauen, und es bietet insbesondere die Möglichkeit einer Entlastung von Schienenverkehrslärm auf der Bestandsstrecke.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Die Metropolregion Rhein-Neckar mit 2,35 Millionen Einwohnern braucht eine gute verkehrliche Anbindung. Es ist ein enormes Verdichtungsgebiet. Neben Hamburg ist die Stadt Mannheim die einzige Großstadt in Deutschland, die an zwei weitere Bundesländer direkt und unmittelbar angrenzt. Das zeigt schon, wie bedeutsam die verkehrliche Einbindung ist.

Was sehr wichtig ist – die Kollegin Meier-Augenstein hat es angesprochen –: Wenn man sich die Prognosen bis 2030 anschaut, muss man über die Korridorstudie hinausgehen und durchaus auch prüfen, ob es möglich ist, entlang der bzw. parallel zur vorgeschlagenen zweigleisigen Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim, entlang der Autobahn A 67, eine Freihaltetrasse für weitere zwei Gleise vorzusehen, damit man im Sinne einer Aufwärtskompatibilität auch für den Güterverkehr der Zukunft gerüstet ist. Das Jahr 2030 kommt schneller, als

uns lieb ist, und der Zuwachs des Güterverkehrs rechtfertigt, meine ich, dies auch noch einmal zu untersuchen.

Ganz wichtig ist aber, dass der Hauptbahnhof Mannheim voll einzubinden ist und dass die bislang sehr gute Anbindung im Personenverkehr auch in Zukunft sichergestellt ist und auch ausgebaut wird.

Die Prüfung einer zusätzlichen reinen Güterverkehrsumfahrung für das Stadtgebiet Mannheim, die direkt an den Rangierbahnhof anschließt, halten wir aus Kapazitäts- und Lärmschutzgründen für dringend geboten. Damit könnte die Riedbahn – also Frankfurt–Biblis–Mannheim –, die im Zuge der Neubaustreckenplanung bislang keine Entlastung erfährt, ebenfalls entlastet werden.

Ganz wichtig ist – das sollten auch die Lehren aus Südbaden sein –, dass wir eine aktive Bürgerbeteiligung bei dem gesamten Planungsprozess einbeziehen, damit wir die Menschen in der Region mitnehmen, sodass uns dort eine gute Umsetzung der Planungen gelingen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um den Ausbau dieser Neubaustrecke ist mindestens 20 Jahre alt. Vor ungefähr 20 Jahren gab es eine breite Debatte darüber, wie man den Engpass im Güter- und im Schienenpersonenfernverkehr in diesem Bereich, zwischen Frankfurt und Mannheim, verbessern könnte.

Im Zuge des letzten Bundesverkehrswegeplans gab es – darauf hat Herr Raufelder hingewiesen, ebenso wie auch einige andere – eine heftige Auseinandersetzung über Fragen wie: Wie soll die Trasse geführt werden? Wo soll sie liegen? Durch welchen Wald soll sie führen, oder soll sie an der Autobahn entlang gelegt werden? Wie soll sie im Bereich Mannheim geführt werden? Am Ende dieser Auseinandersetzung stand als Ergebnis dann – das war ein einmütiges Votum –, dass es auf gar keinen Fall einen Bypass bei Mannheim geben darf. Das steht ausdrücklich im Bundesverkehrswegeplan; es ist die einzige Festlegung. Ansonsten ist dort nichts festgelegt, weil es zum damaligen Zeitpunkt einfach in vielerlei Hinsicht unklare Interessenlagen gab.

Die Bahn – auch das ist schon gesagt worden – war damals völlig anderer Meinung. Das Ergebnis dieses Bundestagsbeschlusses war dann, dass die Bahn anschließend praktisch nichts mehr getan hat – nach dem Motto „Wenn die nicht so wollen, wie wir wollen, dann machen wir halt nichts“.

Das hat sich in den letzten Jahren nun geändert, und zwar dadurch, dass der nächste Bundesverkehrswegeplan vorbereitet wird und dass inzwischen auch klar ist, dass man so nicht mehr weitermachen kann. Man kann nicht mehr planen wie vor 20 Jahren – an den Leuten vorbei, an den Interessen der Kommunen vorbei, ohne Berücksichtigung von Anwohnerinteressen. Da haben sich wirklich deutliche Änderungen ergeben, und zwar sowohl beim Bund als auch bei der Deutschen Bahn.

(Minister Winfried Hermann)

Deswegen hat man diese Korridorstudie in Auftrag gegeben, um überhaupt einmal aufzulisten, was die Möglichkeiten, was die Betroffenheiten sind, damit die Entscheidung dann auch eine gute Grundlage hat.

(Beifall bei den Grünen)

Für Baden-Württemberg bedeutet diese Korridorstudie – die ja nicht nur unseren Bereich betrifft –: Neubaustrecke zwischen – grob gesagt – Frankfurt und Mannheim. Es sieht so aus, als gebe es eine Vorzugsvariante entlang der Autobahn, entlang der Autobahnen A 5 und A 67. Auch das war nicht immer klar. Hierzu gab es sehr unterschiedliche Positionen. Hinzu kommt als Möglichkeit der Ausbau der Strecke Molzau–Karlsruhe und ein eigenes S-Bahn-Gleis zwischen Karlsruhe und Durmersheim.

Das sind die drei Elemente, um die es ging. Dies ist, meine ich, auch von allen deutlich gekennzeichnet worden. Da ist unsere Interessenlage berührt.

Was ich wirklich gut finde, ist, dass diese Debatte sehr viel früher beginnt, als es etwa beim südlichen Abschnitt der Rheintalbahn der Fall war. Ich will diese Forderung auch sehr klar an den Bund und an die Bahn adressieren: Wir wollen von Anfang an beteiligt werden, und wir wollen nicht am Ende – wie es beim südlichen Abschnitt der Rheintalbahn der Fall ist – erst über Protest und Druck in die Lage versetzt werden, alles verbessern bzw. nachbessern zu müssen – was mit hohen Kosten verbunden ist, die wir dann teilweise auch noch selbst finanzieren müssen. Das will ich vermeiden.

(Beifall bei den Grünen)

Ich freue mich, dass es ein klares Bekenntnis aller gibt, dass wir die Kapazitätssteigerung brauchen, dass wir diese sowohl für den Güterverkehr als auch für den Schienenpersonenverkehr brauchen, und ich freue mich auch, dass alle gesagt haben: Wir müssen von Anfang an auch den Lärmschutz in den Blick nehmen und auch bei der Trassenwahl genau darauf achten, dass Trassen gefunden werden, die günstiger sind und die mit einer geringeren Belastung für Mensch und Natur einhergehen.

Das heißt, dass wir jetzt sehr früh abwägen müssen: Wie lange bleibt der Streckenverlauf parallel zur Autobahn, und wie soll die Strecke nach Mannheim geführt werden? Es ist nicht ganz einfach, dort eine Trasse zu finden, die auch naturschutzkonform ist. Es ist nicht automatisch und eindeutig so, dass man zwischen Molzau und Karlsruhe das dritte und vierte Gleis an der alten Strecke baut. Man könnte auch eine andere Trasse suchen. Das ist übrigens in der Korridorstudie – Frau Meier-Augenstein, Sie haben es ausdrücklich gesagt –

(Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU unterhält sich mit Abg. Winfried Mack CDU)

– Jetzt hört sie nicht zu, weil der Kollege sie ablenkt. – Frau Meier-Augenstein, Sie haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass man rechtzeitig auf Anwohnerinteressen achtet, und darauf hingewiesen, dass es auch an der vorhandenen Trasse Anwohner gibt. Deshalb ist es nicht von vornherein und automatisch klar, dass man die weiteren Gleise einfach entlang der Bestandsstrecke baut, sondern es könnte auch eine neue Trasse sein. Aber auch diese Trassenführung will wohl abgewogen werden.

Wir haben bisher schon Beteiligung gehabt. Die Studie hat es offen dargelegt: Mit den Kommunen und mit der Region ist schon gesprochen worden. Ich will nun für das Land ausdrücklich sagen: Wir wollen, dass diese Beteiligung weitergeht. Wir sind mit der Stadt Mannheim in Kontakt; wir sind mit der Stadt Karlsruhe bereits in Kontakt, und auch die Gemeinden, die zwischen Mannheim und Karlsruhe liegen, haben bei mir bereits Gesprächsbedarf angemeldet. Ich habe dort selbstverständlich sofort zugesagt, dass wir von Anfang an mit den Kommunen im Gespräch bleiben.

(Beifall bei den Grünen)

Ich halte fest: Wir, die Landesregierung, wollen diese neuen Ausbaustrecken. Wir brauchen sie aus Kapazitätsgründen, und wir wollen, dass sie von Anfang an mit den Menschen und nicht gegen die Umwelt und gegen die Menschen geplant werden. Wir sagen auch sehr deutlich: Eine menschengerechte und umweltgerechte Planung, Streckenführung und Trassierung ist Aufgabe des Bundes. Er muss diese Aufgabe so erfüllen, dass dies klappt, und er muss es dann auch bezahlen. Das sage ich auch ganz deutlich in Richtung derjenigen, die nun glauben, nun kommt schon gleich die nächste Lawine, die wir finanzieren müssen. Nein, wir wollen alles dafür tun, dass wir keine nachsorgenden, teuren Lärmschutzmaßnahmen finanzieren müssen, sondern von Anfang an so planen, dass es gut wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich möchte eigentlich nur noch einmal Danke sagen, dass wir eine so breite Unterstützung für dieses Thema haben. Wenn wir alle zusammenstehen – so, wie wir Grünen das auch gern wollen –, damit es in Mannheim und in der Metropolregion weitergeht, dann fände ich es sehr schön, wenn wir alle – so, wie es heute von mehreren Seiten bekundet wurde – weiter an der Sache dranbleiben. Das dient dem Wohl der Stadt Mannheim sowie auch dem Wohl der Metropolregion Rhein-Neckar, die weit über Mannheim hinausgeht bis hinein in die Pfalz und nach Hessen. Dafür vielen Dank. Hoffen wir, dass wir es relativ schnell mit Mitteln des Bundes hinbekommen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und mit einem neuen OB!)

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/5199 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe die **Punkte 8 bis 13** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 8. Mai 2015, Az.: 1 VB 16/15 – Verfassungsbeschwerde gegen verschiedene Vorschriften des Landeshochschulgesetzes wegen der Hochschulorganisation – Drucksache 15/6969

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. April 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen – Drucksachen 15/6809, 15/6910

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. April 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe – Drucksachen 15/6837, 15/6911

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union betreffend die Richtlinie zur Beschränkung oder Untersagung des Anbaus von GVO in den Mitgliedstaaten – Drucksachen 15/6954, 15/6957

Berichterstatterin: Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch

Punkt 12:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6943, 15/6944, 15/6945, 15/6946

Punkt 13:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6921

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 8. Juli 2015, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:04 Uhr